



51. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 26. Januar 2007

Mitteilungen der Präsidentin5763

1 Aktuelle Stunde

Landesregierung muss endlich Konzept für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3578.....5763

Wolfgang Jörg (SPD)5763
Ursula Doppmeier (CDU)5765
Andrea Asch (GRÜNE)5766
5778
Christian Lindner (FDP).....5768
Minister Armin Laschet.....5770
5779
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)5772
Andrea Milz (CDU)5773
Ralf Witzel (FDP).....5774
Britta Altenkamp (SPD)5775
Thomas Jarzombek (CDU).....5777

2 Zukunft der Medien – NRW Landesregierung in der Verantwortung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1880

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/2624.....5781

Oliver Keymis (GRÜNE).....5781
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....5783
Marc Jan Eumann (SPD)5785
Ralf Witzel (FDP).....5788
Minister Michael Breuer.....5790
Thomas Jarzombek (CDU).....5792

Ergebnis.....5793

3 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

erste Lesung 5794

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 5794
Ralf Witzel (FDP) 5796
Claudia Nell-Paul (SPD) 5798
Oliver Keymis (GRÜNE) 5801
Minister Michael Breuer 5803
Thorsten Schick (CDU)..... 5805

Ergebnis..... 5806

4 Initiative „Hilfen für Helfer“ unterstützen Steuerliche Begünstigung des Ehrenamtes und Vereinfachung des Spendenabzuges für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger mittragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3170 5806

Hans-Theodor Peschkes (SPD) 5806
Bernd Krückel (CDU) 5807
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 5809
Dr. Robert Orth (FDP) 5809
Minister Dr. Helmut Linsen 5809

Ergebnis..... 5810

5 Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in NRW geschlechtergerecht gestalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3491.....5811

Barbara Steffens (GRÜNE)5811
5816
Ursula Monheim (CDU)5812
Ursula Meurer (SPD)5813
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)5814
Minister Karl-Josef Laumann.....5815

Ergebnis.....5817

6 Potenziale für Geothermie in Nordrhein-Westfalen optimal nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3503.....5817

Franz-Josef Knieps (CDU)5817

Ergebnis.....5819

Nächste Sitzung.....5819

Entschuldigt waren:

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(bis 12:00 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 11:30 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf

Bernhard Schemmer (CDU)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)

Jochen Dieckmann (SPD)

Birgit Fischer (SPD)

Helga Giebelmann (SPD)
(bis 13:00 Uhr)

Margret Gottschlich (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)

Gerda Kieninger (SPD)

Cornelia Ruhkemper (SPD)
(bis 13:00 Uhr)

Markus Töns (SPD)

Angela Freimuth (FDP)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 14 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Landesregierung muss endlich Konzept für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3578

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 22. Januar 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Jörg von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass Sie heute Morgen so „zahlreich“ erschienen sind. Das ist ja offenbar ein spannendes Thema. Wäre es parlamentarisch möglich gewesen, dann hätten wir heute am liebsten keine Aktuelle Stunde, sondern ein Aktuelles Jahr beantragt. So hätten wir dann jeden Tag darauf aufmerksam machen können, wie schlecht es um die Politik für Kinder unter dieser Landesregierung bestellt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber wir können auch in der Aktuellen Stunde aufzeigen, dass zwischen den Versprechen des Ministerpräsidenten – ich habe ihn gerade schon gesehen – und der realen konservativen Regierungspolitik Welten liegen.

Die Menschen in NRW haben Herrn Rüttgers in fast zwei Jahren kennengelernt. Sie wissen heute, dass er zwei Dinge nicht einhalten kann: Das sind zum einen Redezeiten, wenn Journalisten dabei

sind, und zum anderen Versprechen, die er vor der Wahl gemacht hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Unsinn!)

Nehmen wir zum Beispiel das Versprechen, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land zu machen.

(Minister Armin Laschet: Wir sind auf dem Weg!)

Was ist daraus geworden? Welche messbaren Veränderungen sind nach fast zwei Jahren Regierungszeit eingetreten? Welche Initiativen sind gestartet worden? Welche Gesetze sind zugunsten von Kindern verändert worden? Welche Gelder sind bereitgestellt worden?

(Christian Lindner [FDP]: 250 Millionen €!)

Bevor wir an die Beantwortung der Fragen gehen, sollten wir einmal über den Tellerrand hinausschauen und uns fragen, in welchen Ländern so viel für Familien gemacht wird, dass die Zahl der Geburten besser ausfällt als in Nordrhein-Westfalen. Das ist ja ein legitimes Anliegen.

Nehmen wir einmal Frankreich, ein durchaus vergleichbares Industrieland. In Frankreich ist in der letzten Woche eine Studie veröffentlicht worden, aus der sehr deutlich hervorgeht, dass ein breit gefächertes Angebot der Kindereinrichtungen maßgeblich zur Entscheidung für Kinder beiträgt.

(Minister Armin Laschet: Richtig!)

– Schön, dass Sie mir zustimmen, Herr Minister. – Frankreich hat in den letzten Jahren viel für die Familienpolitik getan. Inspiriert durch skandinavische Modelle gibt es umfangreiche Angebote für die Kleinsten. Kostenlose Kindergartenplätze, zahlreiche Krippenplätze für die unter Zweijährigen, deren Zahl übrigens in den nächsten Jahren noch massiv erhöht werden soll, Herr Minister, und als Ergänzung gut ausgebildete Tagesmütter umfassen ein Angebot, das offensichtlich den Anforderungen der Eltern entspricht.

Europaweit sehen wir, dass überall dort, wo gute Angebote gemacht worden sind, die Entscheidung für Kinder offenbar leichter fällt. Das leuchtet auch, wie ich finde, unmittelbar ein, denn viele Familien oder Paare sind darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten gehen. Ansonsten kämen sie nicht über die Runden.

Die Sorge, keinen verlässlichen Partner bei der Kinderversorgung zu finden, ist sicherlich ein legitimer und nachvollziehbarer Grund, sich im Zweifel gegen ein Kind zu entscheiden. Hier ist nach

unserer festen Überzeugung der Staat in besonderer Weise gefragt. Wir müssen qualitativ hochwertige Angebote für die unter Dreijährigen bereithalten, damit nicht nur die Eltern beruhigt arbeiten gehen können, sondern damit vor allem die Kleinsten unter den richtigen Bedingungen aufwachsen. Denn von den Talenten der Kleinsten, ist unsere Zukunft abhängig.

Doch was macht die Landesregierung, genauer gesagt, was versprach die Landesregierung? Bis 2010 sollen 60.000 U3-Plätze eingerichtet werden.

(Minister Armin Laschet: So ist es!)

Vielleicht sind es bis jetzt 15.000. Niemand weiß etwas Genaueres.

(Minister Armin Laschet: Sie wissen es nicht!)

– Herr Minister, ich kann es nur dadurch erfahren, indem Sie es zum Beispiel schwarz auf weiß im Haushalt dokumentieren.

(Beifall von der SPD – Minister Armin Laschet: Da sehen Sie es doch!)

Diese 15.000 Plätze sind bei Weitem zu wenig. Vor allem reicht dies nicht aus, um ein Zeichen zu setzen, dass es die Landesregierung ernst meint, sich auf die Bedarfe junger Paare und Eltern einzustellen. In Frankreich haben wir heute eine Kinderquote von zwei Kindern pro Frau; bei uns liegt sie bei 1,3 – Tendenz fallend. Deshalb müssen wir schnell handeln. Meine Fraktion fordert mindestens 120.000 Plätze für die Betreuung der unter Dreijährigen bis 2010.

(Beifall von der SPD)

Denn wenn wir diese Zahlen nicht beschließen und erreichen, ist Nordrhein-Westfalen weder familienfreundlich noch in der Lage, die richtigen Zukunftsimpulse zu setzen. Die französische Untersuchung zeigt eindeutig den Zusammenhang zwischen guten Angeboten und der Entscheidung für Kinder.

Diese Erkenntnislage ist allerdings nicht neu. Sie ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die rot-grüne Landesregierung hatte deshalb die U3-Betreuung eingeführt. Damals träumten die CDU-Männer noch davon, ihren Frauen eine Geschirrspülmaschine zu schenken, falls sie irgendwann einmal politisch erfolgreich würden. Nun hat sich der Erfolg zugegebenermaßen vorübergehend eingestellt. Aber das Familienbild der Männer der Konservativen ist offenbar das alte geblieben. Wäre es nicht so, würden der Ministerpräsident

und die Regierung doch alle Register ziehen, eine ausreichende Anzahl an U3-Plätzen zur Verfügung zu stellen. Doch es passiert zu wenig. Der Minister schweigt darüber, wie er gedenkt, selbst die völlig unzureichende Zahl von 60.000 Plätzen zu erreichen. Herr Minister, wo bleibt eine Offensive für Kinder und Familien? Wo bleiben Ihre Initiativen?

Dabei stehen Kommunen, Träger und Eltern parat, um alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit so schnell wie möglich neue qualitativ hochwertige Plätze angeboten werden. Was tun die Regierung und die sie tragenden Fraktionen? – In den Ausschusssitzungen, lieber Herr Lindner, habe ich manchmal den Eindruck, dass die Fraktionen von FDP und CDU folgende Strategie haben: Sie reservieren sich einen Sitzungssaal und reden die U3-Plätze herbei. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht nicht als Strategie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen Taten sehen. Unser Land braucht die Plätze dringend. Erklären Sie uns hier und heute, wie Sie die nötigen Plätze schaffen wollen. Erklären Sie, was Sie konkret gedenken, für eine angemessene Betreuung unserer Kinder in Nordrhein-Westfalen zu tun. Der alleinige Ausbau der Tagepflege reicht bei Weitem nicht aus. Außerdem würde es den Bedürfnissen der Menschen auch nicht gerecht.

Doch nun zu den Ausgangsfragen zurück: Was ist aus den Versprechen des Ministerpräsidenten geworden? – Nichts. Welche messbaren Veränderungen sind nach fast zwei Jahren Regierungszeit eingetreten? – Nur negative. Viele Beratungsstellen für Familien müssen mit weniger Geld auskommen. Welche Initiativen sind gestartet worden? – Für die U3-Betreuung leider keine.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt nicht!)

Aber die Regierung gibt sich die größte Mühe, soziale Zusammenhänge zu destabilisieren, wie man beispielsweise am Ladenschlussgesetz feststellt.

Welche Gesetze sind zugunsten von Kindern verändert, welche Gelder sind bereitgestellt worden? – Nun, nach allem, was man hört, wird sich bald ein Gesetz ändern, nämlich das GTK. Alle Anzeichen sprechen eindeutig für eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustands.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch gar nicht!)

Darüber hinaus hat die Regierung seit Amtsantritt über 170 Millionen € aus dem System der Kinder-

betreuung entzogen. Das ist die erschreckende bisherige Bilanz. Damit wollen Sie familienfreundlichstes Land in Deutschland werden? Wissen Sie, warum die SPD 39 Jahre an der Regierung war? Wissen Sie das? – Weil man uns vertraut hat.

(Minister Armin Laschet: Wissen Sie, warum Sie nicht mehr an der Regierung sind? – Zurufe von der CDU)

Man hat uns vertraut. Sie haben bereits nach zwei Jahren das gesamte Vertrauen verspielt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ging viel schneller!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jörg. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit Ihrem Antrag, liebe Kollegen der SPD, sind Sie nun wirklich in der Realität angekommen. Es stimmt, es werden immer weniger Kinder geboren. Trotzdem ist die Betreuungssituation der Kleinkinder unbefriedigend. Es gibt auch zu wenig U3-Betreuungsplätze. Auch das stimmt.

Aber bemühen Sie doch einmal Ihr Gedächtnis: Wer hat denn in den letzten 15 Jahren nichts getan? Wer hat denn völlig andere Schwerpunkte gesetzt? Wer hat denn die dramatisch zurückgehende Kinderzahl negiert? – Das waren doch Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Dramatisch zurückgehende Kinderzahl negiert?)

Sie hatten die Regierungsverantwortung und haben nichts getan. Welche Chancen haben Sie denn genutzt, in unserem Land etwas zu verändern? Frau Kraft, ich erinnere mich gut an Ihre Rede vom Mittwoch. In Ihrer Haushaltsrede haben Sie gesagt: Wir haben wohl häufig nicht rechtzeitig genug beziehungsweise nicht konsequent genug reagiert. – Da können wir Ihnen nur von Herzen zustimmen.

(Hannelore Kraft [SPD]: In der Schulpolitik, Frau Kollegin! Sie müssen einmal zuhören!)

– Nicht nur im Schulbereich. Das ist in vielen weiteren Bereichen auch so.

Schauen wir doch einmal, was in Nordrhein-Westfalen bis 2005 passiert ist. Wir haben von Ih-

nen für die U3-Betreuung einen Versorgungsgrad übernommen, der nur bei 2,8 % lag. Jetzt vergleichen Sie das einmal mit den anderen westlichen Bundesländern!

(Britta Altenkamp [SPD]: Da bin ich mal gespannt!)

Da liegen wir auf dem Schlussplatz. Wenn Sie im Internet recherchieren, können Sie feststellen: Das Saarland und Hessen beispielsweise haben es geschafft, den Deckungsbedarf zu 4 bis 5 % aufzubringen. Die haben also in den Jahren 1998 bis 2002 einiges an ihrer Versorgungsquote getan. Das heißt, dort hat man diese Entwicklung nicht verschlafen, wie Sie es leider getan haben.

2004 lag die offizielle Zahl der Betreuung bei 11.000 Plätzen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Na toll!)

Wir, die Koalition der Erneuerung und besonders Herr Minister Laschet, haben diesen Handlungsbedarf doch erst einmal erkannt. Wir haben darum offensiv die Möglichkeit der Umwandlung der bestehenden und nicht benötigten Kindergartenplätze in U3-Plätze genutzt. Das heißt, hier fangen jetzt erst die messbaren Veränderungen an, Herr Jörg, die Sie nicht sehen. Vielleicht sind Sie blind. In kurzer Zeit haben wir nämlich auf diese Art und Weise zusätzlich 2.000 Plätze geschaffen. Heute, zu Beginn des Jahres 2007, gibt es inzwischen 16.000 Plätze für U3. Dazu kommen noch 17.000 Plätze in Spielgruppen und 10.000 Plätze bei den Tagesmüttern. Das heißt, wir werden das offensiv voranbringen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Bei den Tagesmüttern, ja, ja!)

Wir haben Ihnen gesagt, unser Ziel ist, im Jahre 2010 einen Deckungsgrad von 20 % erreicht zu haben. Mit dem neuen GTK leiten wir hierfür nämlich entscheidende Schritte ein. Sie haben das gestern schon gehört:

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wir bauen die Tagespflege weiter aus, wir erweitern die Betreuungsangebote im U3-Bereich, das heißt, wir stellen das System auf die heutigen und vor allem auf die zukünftigen Ansprüche der Gesellschaft um.

(Zuruf von Norbert Killewald [SPD])

Es wird ein flexibles System sein, das den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern, der Väter und Mütter, gerecht wird. Das ist längst überfällig. Darüber sind wir uns alle klar. Wenn Sie das

wussten, warum haben Sie es nie in Angriff genommen?

Wir haben 2005 die Verantwortung übernommen und werden Ihnen nun ein durchdachtes und umfassendes Konzept vorlegen, sobald der moderierte Prozess beendet ist.

Die Methoden, die Sie ansprechen, führen nur zur Verunsicherung aller Beteiligten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir rufen Sie auf: Beteiligen Sie sich konstruktiv an dieser Diskussion! Wir sind dazu gesprächsbereit. Mit einem solchen Ansatz wie zur heutigen Aktuellen Stunde disqualifizieren Sie Ihre eigene Arbeit und leider auch sich selber als ernstzunehmende Gesprächspartner.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Uns allen liegt doch am Herzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Mütter und Väter voranzubringen.

(Heike Gebhard [SPD]: Dazu haben Sie 20 Jahre gebraucht!)

Wir möchten, dass Mütter und Väter aus einem qualifizierten Angebot entsprechend der Bedarfe, die sie vor Ort haben, auswählen können. Dabei ist uns ganz wichtig, dass die frühkindliche Bildung im Vordergrund steht, das heißt, dass wir entsprechende Qualitätsstandards sichern. Dafür werden wir Ihnen ein schlüssiges, tragfähiges und finanzierbares Konzept vorlegen, das vor allen Dingen für alle verlässlich ist. Das heißt: Sie werden sehen, dass wir nicht im Stillstand von Rot-Grün verharren, sondern dass wir vorangehen. Wir handeln, und die Eltern in Nordrhein-Westfalen werden es uns danken.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Alenkamp [SPD]: Abwarten!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist richtig: Das Thema der Betreuungssituation für die Kinder unter drei Jahren beschäftigt uns schon seit Langem.

Aber, Frau Doppmeier, es hilft überhaupt nicht, wenn Sie zum wiederholten Male die Verantwortung auf die Vorgängerregierung schieben. Sie sind jetzt dran!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Wir machen ja auch!)

Sie müssen jetzt endlich einmal Ihre Verantwortung übernehmen und sich nicht nach mehr als anderthalb Jahren immer noch hinter der Vorgängerregierung verstecken. Das zieht nicht mehr.

(Minister Armin Laschet: Wir beseitigen Ihr Chaos! – Weitere Zurufe)

Ich befürchte, dass diese Debatte, die wir schon seit Langem führen, uns noch weiter beschäftigen wird. Denn von dieser Landesregierung ist in der Tat kein Quantensprung zu erwarten. Der Grund für meine Befürchtung ist recht einfach.

Wir brauchen eine Maßnahme, die wir Grünen vorschlagen. Damit würden wir den U3-Bereich sofort bedarfsdeckend ausbauen. Das ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, meine Damen und Herren. Das ist überfällig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben bei der Schaffung von Kindergartenplätzen gesehen, dass nur dieser Weg zielführend war. Jetzt haben wir die Bedarfsdeckung für die Kinder von drei bis sechs Jahren. Genau das Gleiche wollen wir für die unter Dreijährigen.

Wir müssen jetzt leider feststellen, Herr Laschet, dass dieser Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr in den Beratungen über das Kindergartengesetz überhaupt keine Rolle spielt. Nicht einmal ein stufenweiser Einstieg in diesen Rechtsanspruch steht zur Debatte. Dabei brauchen wir nur ein paar Kilometer nach Süden zu schauen, nämlich nach Rheinland-Pfalz. Der dortige Landtag hat sich entschlossen, genau diesen Rechtsanspruch zumindest für die Zweijährigen einzuführen. In Rheinland-Pfalz ist zum Beispiel auch die Beitragsfreiheit im Kindergarten möglich,

(Minister Armin Laschet: Wer bezahlt die denn?)

während es in Nordrhein-Westfalen Beitragserhöhungen im Kindergarten gibt. Warum geht das woanders? Warum geht das in den ostdeutschen Bundesländern? Das ginge in Nordrhein-Westfalen genauso, wenn Sie sich entscheiden würden, wirklich Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was es gibt, ist eine schöne Rhetorik: Alle wollen einen 20-prozentigen Ausbau bis zum Jahr 2010. Aber wenn es um den Rechtsanspruch geht, sagt die CDU-Fraktion konsequent als einzige Fraktion, dass sie das nicht will.

Wir haben das bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gesehen. Im Koalitionsvertrag steht nun eine ganz schwammige Formulierung: Man müsse schauen, ob sich bis zum Jahr 2008 die Situation in den Kommunen verbessert hat. Die SPD wollte den Rechtsanspruch; die CDU-Fraktion hat sich geweigert, das in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen. Übrigens hat für Nordrhein-Westfalen Herr Ministerpräsident Rüttgers an den Verhandlungen teilgenommen.

Aber abgesehen davon, dass in Nordrhein-Westfalen unsere Kindergärten – das wurde von Herrn Jörg eben gesagt – zum größten Sparopfer dieser Landesregierung gemacht wurden, hat die Regierung Rüttgers bis jetzt keinen Finger gekrümmt, um die U3-Situation zu verbessern, im Gegenteil.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU: Doch! – Minister Armin Laschet: Das ist nicht wahr!)

Die noch unter der rot-grünen Landesregierung mit den Kommunen getroffenen Vereinbarungen zur Schaffung von mindestens 30.000 Betreuungsplätzen wurde von Ihnen aufgekündigt, Herr Laschet, genauso wie das geplante Förderprogramm zur Schaffung von 20.000 Plätzen für die Zweijährigen. Das wurde von Ihnen „entsorgt“. Wir wissen, dass der Bedarf bei den Zweijährigen besonders hoch ist.

Das Einzige, was Sie von der damaligen Vereinbarung umgesetzt haben, sind die Tagespflege in Fremdräumlichkeiten und die Änderung der Umwandlungsschlüssel für Drei- bis Sechsjährige in Plätze für unter Dreijährige. Das war nicht Ihr Verdienst, sondern das war der schon fertige Entwurf der rot-grünen Landesregierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben das einfach übernommen; das wissen Sie.

Vor diesem Hintergrund, Frau Kastner, ist Ihr Vorwurf, den Sie gestern in der Presse erhoben haben, schon starker Tobak. Interessant ist: Sie führen als einzigen Beweis, dass ich die Unwahrheit sagte, an, der Ministerpräsident habe gestern in seiner Rede gesagt, wir bekämen 4.000 neue U3-Plätze.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt!)

Der Ministerpräsident sagt viel. Er hat auch gesagt, 2006 wäre das „Jahr des Kindes“ in Nordrhein-Westfalen.

(Minister Armin Laschet: Das war es doch!)

Das ist meilenweit von der Realität entfernt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde das geradezu niedlich. Das erinnert mich an meine Kinder, die, wenn sie aus der Schule kommen, sagen: Der Lehrer hat es gesagt!

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen Fakten.

(Minister Armin Laschet: Sie wissen, dass es die Fakten gibt!)

Die Fakten finden sich – so ist das in einem Parlament üblich – im Haushalt. Der Haushalt zeigt deutlich: Seit 2005 gibt es keinen einzigen zusätzlichen Platz für die U3-Betreuung. 11.300 Plätze sind für 2005, für 2006 und genauso für 2007 aufgeführt.

An dieser Tatsache, Herr Laschet, kommen Sie nicht vorbei. Sie erzählen uns, die Wirklichkeit wäre anders. Zeigen Sie uns die Zahlen! Zeigen Sie uns die Fakten! Darüber können wir uns auseinandersetzen, nicht aber über bloße Behauptungen.

Interessant ist auch – die Zahl fiel jetzt wieder –: Im Fachausschuss und in der zweiten Lesung, Herr Laschet, haben Sie gesagt ...

(Minister Armin Laschet: Sie wissen es besser!)

– Zeigen Sie es mir! Dann wüsste ich es besser. Da haben Sie gesagt: Wir haben 2.000 Plätze mehr im U3-Bereich.

(Minister Armin Laschet: Sie wissen es besser!)

Frau Doppmeier hat eben auch gesagt, wir hätten 2.000 Plätze mehr im U3-Bereich. Wie kommen dann Frau Kastner und der Ministerpräsident dazu zu sagen, 4.000 Plätze?

(Norbert Killewald [SPD]: Spielgruppen! – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie sind sich ja nicht einmal einig, weil es keine Unterlagen darüber gibt.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Einmal unterstellt, Herr Laschet, es gäbe diese 2.000 Plätze – vielleicht ist es ja so –, dann kann ich nur sagen: Super! Wenn Sie in dem Tempo weitermachen und bis 2010 80.000 Plätze erreichen wollen, wissen Sie, wie lange Sie da regieren müssen, um diese Zahl zu erreichen?

(Minister Armin Laschet: Wir machen es!)

40 ganze Jahre, Sie bräuchten 40 ganze Jahre. Man kann in diesem Land niemandem zumuten, dass diese Regierung noch 40 Jahre weitermacht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann verträsten Sie uns immer wieder auf das neue Kindergartengesetz. Die Frage haben wir bereits gestern gestellt: Wo bleibt es? Es wird sich noch ein paar Wochen hinziehen. Das haben Sie gestern anklingen lassen.

Wenn es im Jahre 2008 in Kraft tritt, heißt das dann bis 2008 2.000 Plätze, wohlwollend gerechnet, und von 2008 bis 2010 die restlichen 70.000? Wo leben Sie, Herr Minister? Wie wollen Sie das denn anstellen? Das geht vollkommen an der Realität vorbei. Wer soll Ihnen das abnehmen? Wie soll das funktionieren?

Gut, wir haben gestern gehört, Sie würden es wahrscheinlich so regeln, dass Sie den Hauptteil über die Tagespflege versuchen sicherzustellen. Wir wissen aber ganz genau: Die Tagespflege geht am Bedarf der Eltern vorbei. Die Absicht, damit alle U 3-Plätze abdecken zu können, wird Sie nicht aus dem Dilemma herausführen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Schaffen Sie Fakten und tun Sie das in einem schnelleren Tempo! Die Familien und die Kinder in Nordrhein-Westfalen können nicht noch 40 Jahre warten, bis sich etwas an der Zahl der Plätze für Unter-Dreijährige verändert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Herr Lindner hat nun für die FDP-Fraktion das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Abgeordnete Jörg von der SPD hatte heute gewissermaßen seine „Feuertaufe“ als neuer Sprecher der Jugend- und Familienpolitik der SPD-Landtagsfraktion.

Lieber Herr Jörg, zu dieser neuen Funktion gratulieren wir Ihnen. Sie können aber nicht erwarten, dass es Rabatt für Neueinsteiger in das Thema gibt.

(Wolfgang Jörg [SPD]: „Neueinsteiger“, Sie Schnösel! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Warten Sie erst einmal ab. Herr Jörg, Sie haben gesagt, Rot-Grün habe damit begonnen, Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Erinnern wir uns einmal daran, was in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen im Jahre 2000 dazu gesagt

worden ist. Wenn ich das einmal zitieren darf, Seite 73:

Durch die kostenneutrale Umwandlung von Kindergartenplätzen sollen Plätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.

Sie haben nichts Zusätzliches getan. Sie haben ausschließlich frei werdende Kapazitäten neu genutzt. Das Ergebnis waren 2,8 % Bedarfsdeckungsquote, Schlusslicht unter den Bundesländern. Und das war geplant, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Was hat denn die rot-grüne Bundesregierung gemacht? Sie hat ein Tagesbetreuungsausbaugesetz beschlossen mit dem Ziel, bis zum Jahre 2010 für 230.000 Kinder unter drei Jahren Plätze anzubieten. Dann ist den Kommunen versprochen worden, dass ihnen aus den sogenannten Einsparungen aus der Hartz-Gesetzgebung 1,5 Milliarden € bundesweit zur Verfügung gestellt werden. In Nordrhein-Westfalen wurde prognostiziert, dass das 450 Millionen € sein werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat für das Jahr 2005 aber festgestellt, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen mit 300 Millionen € durch die Hartz-Gesetzgebung belastet worden sind. Sie haben also nicht Ihr Versprechen eingehalten, die Kommunen zu entlasten, damit Plätze für unter Dreijährige finanziert werden können. Ihre Gesetzgebung auf Bundesebene hat das Gegenteil bewirkt.

(Bodo Wißen [SPD]: Was machen Sie denn mit den Kommunen?)

Deshalb ist das, was Sie hier machen, S für Showeffekte, P für Populismus und D für Desinformation: SPD-Politik!

(Beifall von der FDP)

Jetzt geht Frau Kraft am 11.01. vor die Presse. Frau Kraft sagt: In Nordrhein-Westfalen stagniere das Angebot für unter Dreijährige bei 15.000 Plätzen. Dann besitzt sie die Dreistigkeit, dem stauenden Publikum anzukündigen, die NRW SPD wolle eine Quote von 40 % bei den unter Dreijährigen erreichen, nebenbei gesagt, natürlich alles ohne Elternbeitrag.

Jetzt wollen wir einmal schauen, was das an Kosten verursachen würde. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das überhaupt prognostiziert haben. Deshalb möchte ich Ihnen das einmal darlegen:

Beitragsfreiheit für Drei- bis Sechsjährige etwa 360 Millionen € jährlich; die Beitragsfreiheit für unter Dreijährige, round about 200 Millionen € jährlich. Die Verdoppelung der Unter-Dreijährigen-Plätze im Vergleich zu unserer Planung würde, über unsere Planung hinaus, etwa 495 Millionen € jährlich kosten. Das ist mal eben eine schlappe Milliarde Euro jährlich, die Sie den Menschen angesichts dieser Haushaltslage versprechen wollen. Wenn sie genauso gut kalkuliert ist, wie Sie seinerzeit die Hartz-Gesetzgebung ins Werk gesetzt haben, dann gnade uns Gott, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Heiterkeit von der CDU)

In dieser Art und Weise lassen sich die Menschen von der SPD nicht mehr an der Nase herumführen. Das ist keine Glaubwürdigkeit mehr, die Sie in diesem Politikfeld für sich in Anspruch nehmen können.

Dagegen hat die Koalition der Erneuerung gehandelt. Wir haben die alten Instrumente der Vorgängerregierung zunächst einmal nach dem Regierungswechsel wirksam gemacht, indem die sogenannte Budgetvereinbarung, die den kostenneutralen Wechsel von Kindergartenplätzen zu Plätzen für unter Dreijährige erlaubt, in ihrer Quotierung verdoppelt worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Dadurch sind Möglichkeiten für 6.000 zusätzliche Plätze geschaffen worden – und zwar in 18 Monaten, in anderthalb Jahren.

(Zuruf von der SPD)

Wir verfügen deshalb über round about 16.000 Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und 27.000 weitere in kommunaler Verantwortung, also Tagespflege und Spielgruppen.

Frau Asch, ich möchte noch einen Satz dazu sagen, warum das nicht im Haushalt zu finden ist: Mit dieser Kritik haben Sie durchaus Recht. Aber ich habe schon ausgeführt, dass wir nur alte Programme der Vorgängerregierung funktionsfähig gemacht haben. Sie sahen eben nur den kostenneutralen Weg der Umwandlung vor. Deshalb kann das erst im Nachhinein im Haushalt etatisiert werden. Mit dem neuen Kindergartengesetz wird das anders.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wir haben aber auch über Ihre Programme hinaus neue Schwerpunkte gesetzt. Das ist von Ihnen völlig ausgeblendet worden. Die Koalitionsfraktio-

nen haben das Programm „Frühe Förderung von Kindern – vom Kindergarten zum Familienzentrum“ eingerichtet, das mit 23 Millionen € dotiert ist. Ziffer eins dieses Programms bezieht sich auf die Schaffung räumlicher Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Zum Beispiel werden die Kosten für den Bau von Gruppennebenräumen gefördert, für den die Einrichtungen einen Zuschuss von bis zu 40.000 € erhalten können, von Ruhe- und Wickelräumen, für die es einen Zuschuss bis 80.000 € pro Einrichtung gibt. Kosten von Materialien werden mit 4.000 bis 5.000 € pro Raum und Gruppe bezuschusst.

Diese Investitionszuschüsse hat es unter Rot-Grün nicht gegeben, sondern wir haben sie mit dem Haushalt 2006 geschaffen. Das ist auch ein Beitrag dazu, dass die Kommunen in der Lage sein werden, bis zum Jahr 2010 ein vernünftiges Angebot bereitzuhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Unser Ziel als Koalition ist klar: Bis zum Jahr 2010 werden wir für 20 % der unter Dreijährigen Plätze bereitstellen, aber nicht quer durch die Bank für alle Jahrgänge. Es wird zu differenzieren sein: Bis zum ersten Geburtstag wird es einen geringeren Bedarf geben, der danach langsam ansteigen wird. Das Ziel ist, dass Kinder ab dem zweiten Geburtstag – also im Jahr vor dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – zu 40 % Plätze in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Die Bedarfsdeckungsquote liegt damit bei den unter Dreijährigen bei 20 %, im letzten Jahr vor dem Rechtsanspruch auf den Kindergartenbesuch bei 40 %. Insgesamt werden wir in Nordrhein-Westfalen 90.000 Plätze bereitstellen. Das ist seriös kalkuliert. Das ist finanzierbar. Das werden wir erreichen.

Ein letzter Gedanke, Frau Präsidentin, weil hier immer so despektierlich über die Tagespflege gesprochen wird.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ich habe nicht despektierlich über die Tagespflege gesprochen!)

Ich kann es nicht verstehen. Das spiegelt sich heute auch in der Presseberichterstattung wider. Wenden Sie den Blick einmal nach Skandinavien. Für die unter Dreijährigen hat sich dort die sogenannte Familienpflege etabliert. Sie ist dort das wesentliche Angebot. Das Rückgrat der Betreuung für unter Dreijährige in Skandinavien sind die Familienpflegestellen. Das sind Mütter und Ta-

gespflegepersonen, die drei bis fünf Kinder in ihren eigenen Räumen betreuen. Das stellen wir uns für Nordrhein-Westfalen auch vor, weil wir von den erfolgreichen Ländern lernen wollen. Dabei vergleichen wir insgesamt und picken uns nicht nur das heraus, was uns gerade politisch in den Kram passt. Das unterscheidet uns von Ihnen. – Haben Sie vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung hat nun Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet^{*)}, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorsitzende der SPD-Fraktion hat in ihrer Rede vor zwei Tagen beschrieben, dass man die Zeichen der Zeit bei manchem Thema zu spät erkannt hat und dass darin möglicherweise auch einer der Gründe liegt, weshalb man im Mai 2005 die Regierungsverantwortung verloren hat. – Ich finde, das ist eine Einschätzung, die natürlich jeder im Lande kannte; aber es ist bemerkenswert, dass man sie jetzt einmal ausgesprochen hat.

Ich frage mich aber, welche Taktik eigentlich dahinter liegt zu sagen, wir haben Themen zu spät erkannt, wir haben zu spät reagiert, wir haben manches nicht gemacht, dann aber ausgerechnet eine Aktuelle Stunde zu dem Thema zu beantragen, bei dem das für die Menschen im Land am meisten spürbar ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Warum wollen Sie eigentlich mit der heutigen Debatte den Blick der Öffentlichkeit auf den größten Punkt Ihres Versagens lenken, nämlich darauf, dass wir das Schlusslicht bei der Quote der Plätze für die unter Dreijährigen sind?

(Beifall von CDU und FDP)

Diese Taktik erschließt sich mir nicht, liebe Frau Kollegin Kraft. Sie hätten heute vieles beantragen können, um die Regierung zu kritisieren. Auch eine Regierung macht einmal Fehler.

(Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

Aber das Thema, bei dem wir etwas anpacken, nachdem Sie nichts gemacht haben, bei dem wir Plätze schaffen, bei dem die Verhältnisse endlich besser werden, lenken Sie heute in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

(Beifall von der CDU)

Deshalb freuen wir uns auf diese Debatte. Herr Jörg, ich habe mich auf diese Debatte richtig gefreut. Sie haben Frankreich beschrieben und was dort alles möglich ist, dass die Geburtenrate dort höher ist. – Das ist aber nicht erst, seitdem wir regieren, der Fall. Die Geburtenrate in Frankreich ist schon ein bisschen länger höher.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Exakt aus dem Grund, dass man die Situation in Frankreich richtig beurteilt hat, dass nämlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem guten Betreuungsangebot besser gelingt, haben wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben: Wir müssen von der schlechten Lage 2,8 % wegkommen und besser werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Jörg, weil die Erfahrungen in Frankreich so sind, wie sie sind, haben wir gesagt:

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!)

In Frankreich funktioniert die Tagespflege auch gut. Deshalb werden wir neben einer Steigerung der Zahl der institutionellen U3-Plätze auch die Tagespflege erstmals gesetzlich verankern, erstmals Qualitätsstandards festschreiben und Tagespflege in Zukunft erstmals auch mit einem Beitrag des Landes an die Kommunen durch ein neues Kindergartengesetz unterstützen.

Alles das entspricht der Erfahrung aus Frankreich. Sie tun so, als würden Sie erst nach Mai 2005 den Blick nach Westen in Richtung Frankreich richten. Das hätten Sie 39 Jahre lang machen können. Dann wären wir heute viel weiter, als wir es sind.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

– Das habe ich akustisch nicht verstanden.

(Carina Gödecke [SPD]: Das sage ich Ihnen nachher noch einmal!)

– Gut, erzählen Sie es mir nachher. – Wenn Sie Frankreich vielleicht unruhig macht, weil dort Bürgerliche regieren, sage ich Ihnen: Da, wo Christdemokraten regieren, ist es für die Menschen angenehmer.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Christian Lindner [FDP]: So einfach ist es auch nicht!)

Im Saarland und in Hessen gibt es mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige, als unter rotgrünen Regierungen. Im Saarland und in Hessen ist auch die Frauenerwerbsquote höher als in

SPD-regierten Ländern. Das ist der Maßstab, an dem wir uns ebenfalls messen lassen wollen.

(Beifall von der CDU)

Was tut das neue Kindergartengesetz? Frau Asch fragt immer: Wo bleibt es denn? Wann kommt es denn? – Ich habe Ihnen gestern schon einmal erklärt: Ich nehme die Menschen ernst. Ich rede, solange es geht, mit allen möglichen Trägern, mit allen Verbänden, mit den Verbänden der Erzieherinnen, mit den Kirchen, mit den Kommunen, weil Bastapolitik nicht unser Stil ist. Wir wollen keinen Gesetzentwurf an den Menschen vorbei vorlegen, sondern wir wollen unser Ziel mit den Menschen erreichen.

Das neue Gesetz wird kommen, und wenn es kommt, Frau Asch, wird es sicherstellen, dass mit seinem Inkrafttreten die Zahl der institutionellen Plätze für unter Dreijährige verdoppelt wird. Das ist ein solcher Schub in Richtung 2010, wie er in keinem anderen Bundesland möglich ist. Wir werden die Plätze für unter Dreijährige mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verdoppeln.

(Beifall von der CDU)

Diese Aussage wird all Ihre Theorien, dass wir das nur über Tagespflege machen ...

(Zuruf von der SPD: Herbeireden!)

– Nicht herbeireden! Institutionell! Für Sie im Haushalt nachlesbar werden die Plätze ab 2008, ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes, verdoppelt. Das ist ein Faktum. Daran können Sie uns messen. Dann erwarte ich allerdings auch von Ihnen, dass Sie im nächsten Jahr in der Debatte hier sagen: Respekt, eine Verdoppelung hätten wir Ihnen nie zugetraut. – Eine Verdoppelung von institutionellen Plätzen zeigt, dass im Lande ein neuer Wind für Kinder und Familien weht, und das wird unser Maßstab sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass Sie hier wie Frau Asch argumentieren, einfach in den Haushalt schauen und verkünden: „Heute 11.000 Plätze, also gibt es keine“, geht natürlich auch an der Realität des Landes vorbei.

Deshalb hat Frau Kastner Recht, wenn sie Ihnen vorwirft: Sie sagen die Unwahrheit. – Denn ich kann nicht glauben, dass Frau Asch so wenig von diesen Gesetzen versteht, dass Sie nicht weiß, dass heute im Lande de facto über Umwandlungen und Budgetvereinbarungen 16.000 U3-Plätze vorhanden sind. Darüber haben wir im Ausschuss schon mit Frau Altenkamp gesprochen. Das ist eine Eigenart dieser Systematik, dass die Heim-

bogenstatistik immer später kommt und man die genauen Zahlen nicht hat. Aber jeder weiß, dass es 16.000 Plätze gibt, und wenn Frau Asch im Plenum des Landtags behauptet, es gab und gibt 11.000, sagt Frau Asch bewusst die Unwahrheit. Das ist in der politischen Auseinandersetzung unredlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Eine letzte Bemerkung, wie ernst es uns mit dem U3-Ausbau ist:

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Wenn man so viel Leidenschaft für solch ein Thema hat, wird man schon einmal ein bisschen lauter. Aber dieses Thema, das Sie über viele Jahre vergeigt haben, bewegt bei uns viele Menschen, und wir wollen etwas bewegen. Deshalb engagieren wir uns.

(Beifall von CDU und FDP)

Daher trage ich hier nicht im Kammerton vor. Wenn Sie selbst drei Kinder haben, wenn Sie Freunde haben, die selbst auf U3-Plätze warten, kann Sie das, was Sie uns hinterlassen haben, nicht ruhen lassen. – Deshalb wird das manchmal etwas engagierter.

Eine letzte Bemerkung: Wir – Kollege Lindner hat darauf hingewiesen – schaffen nicht nur Plätze im Gesetz, wir schaffen nicht nur institutionelle Plätze; denn das alleine wird nicht helfen. Das Land kann das Geld zwar bereitstellen, aber die Kommune muss ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Tun Sie aber nicht!)

– Frau Kraft, das wird 2008 mit dem neuen Gesetz kommen. Noch ein paar Tage Geduld! Bei diesen Themen ist Geduld wichtig, liebe Frau Kraft.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist eine Ihrer hervorstechendsten Eigenschaften!)

Wir haben Geduld 39 Jahre gelernt, und Sie müssen jetzt auch 39 Jahre lernen, wie das ist, wenn es so lange dauert, ehe man wieder Verantwortung trägt.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau Kraft, lassen Sie mich kurz den Gedanken zu Ende bringen.

Wir werden mit Inkrafttreten des Gesetzes institutionell eine Verdopplung der Plätze für unter Dreijährige haben. Das habe ich eben beschrieben. Aber wir machen nicht nur das, weil das nicht reicht. Denn die Kommunen müssen das mittra-

gen und eigenes Geld dazu beitragen. Deshalb haben wir den Kommunen schon prophylaktisch bei dem Umbau der Räume geholfen. Christian Lindner hat das erläutert: ein 23-Millionen-Programm mit dem ersten Schwerpunkt, beim Umbauen vor Ort zu helfen, damit die Plätze auch möglich werden, wenn 2008 das Geld kommt.

Das war vorausschauende Politik im Haushalt 2006. Auch das gehört dazu. Das Land lässt die Kommunen nicht alleine. Wir investieren, und wir stellen Geld bereit. Ich bin sicher, wir werden das kinder- und familienfreundlichste Bundesland und brauchen uns demnächst hinter dem Saarland, hinter Hessen und hinter anderen Bundesländern nicht mehr zu verstecken. Daran wird auch unser Ergebnis 2010 gemessen werden, liebe Frau Kraft. Ich weiß, dass Sie das Thema gerne zum Wahlkampf hätten. Aber es ist das am wenigsten geeignete. Nehmen Sie Kohle oder irgendetwas! Vielleicht hilft das. Kinder helfen nicht; denn bei Kindern sind wir besser.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dr. Bovermann.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bei der Steinkohle sind wir auch besser! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tata! Tata! – Zuruf von der SPD: Wo leben Sie denn!)

Prof. Dr. Rainer Bovermann^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, schade: Ein wichtiges Thema heute Morgen, wir haben von Ihnen als Rückschau viel gehört, aber wenig an Perspektive. Gehört haben wir wieder einmal neue Zahlen.

(Beifall von der SPD)

Ich komme noch einmal auf unsere Beweggründe zurück, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Uns geht es um die Kinder; uns geht es um das Thema; und das Thema ist für unser Land tatsächlich wichtig. Denn an dem, was wir aus Frankreich erfahren können, dokumentiert sich eine Entwicklung, hinter der wir leider in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen zurückbleiben.

Das ist darauf zurückzuführen, dass es offensichtlich in Frankreich sehr viel besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu verbinden und damit sowohl eine relativ hohe Erwerbsquote bei den Frauen als auch eine relativ hohe Geburtenrate zu erzielen.

Bei der Suche nach den Ursachen kommt man sehr schnell zu der Frage, warum sich bei uns im Land Erwerbstätigkeit und Geburten nicht miteinander verknüpfen lassen. Es ist tatsächlich so. Das Problem ist erkannt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen den Grundstein gelegt. Wir haben mit dem Ausbau der U3-Betreuung begonnen und jetzt ein Konzept vorgelegt, wie wir in diesem Bereich weitermachen wollen.

Herr Lindner, wenn Sie schon die Kollegin Kraft zitieren, dann sollten Sie auch deutlich machen, dass es dabei um die Linie der Bundespartei ging, dass es sich um einen stufenweisen Prozess handeln und auch die Finanzierung vonseiten des Bundes gewährleistet werden soll. Sie sollten so ehrlich sein, die Politikebenen entsprechend auseinanderzuhalten.

Wir haben auf Landesebene versucht, Konzepte einzubringen und schon im September 2005 einen entsprechenden Antrag gestellt, den Sie abgelehnt haben.

(Beifall von der SPD)

Zu unserer Überraschung taucht das Konzept heute als 1:1-Blaupause wieder auf.

Wir haben in den Haushaltsberatungen Vorschläge zur Finanzierung unterbreitet, die von Ihnen auch abgelehnt worden sind.

Stattdessen rechnen Sie sich heute wieder gesund. Sie kommen mit immer neuen Zahlen. Mal werden sie verdoppelt, dann ist nicht so richtig klar: Sollen die 11.000 Tatsächlichen, oder sollen die 16.000 verdoppelt werden?

(Minister Armin Laschet: Die 16!)

– Die 16, höre ich gerade vom Minister. Das ist für uns ein klarer Maßstab; daran möchten Sie ja dann auch gemessen werden.

Ein klares Konzept können Sie aber immer noch nicht vorlegen. Immerhin hat Frau Doppmeier darauf hingewiesen, dass Sie den Handlungsbedarf erkannt haben. – Herzlichen Glückwunsch, dass Sie inzwischen in der Realität angekommen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir werden diesen Prozess weiter verfolgen. Wir werden das, was Sie heute angekündigt haben, zum Maßstab nehmen. Sie können in diesem Politikbereich auf unsere Zusammenarbeit zählen. Wir haben entsprechende Vorschläge eingebracht.

(Christian Lindner [FDP]: Eine Milliarde!)

Greifen Sie sie auf. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Programm verwirklichen.

(Christian Lindner [FDP]: Stellen Sie mal einen Scheck aus!)

– Genau, auf der Bundesebene, auch mit Hilfe von Bundesmitteln. Sie müssen das schon differenziert sehen, Herr Lindner, und nicht alles in einen Topf werfen.

Das Angebot steht. Ich kann nur hoffen, dass es zum Wohl der Kinder in Nordrhein-Westfalen möglich ist, dass wir alle zusammen beim Ausbau der U3-Betreuung Fortschritte machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Bovermann. – Frau Milz hat nun für die CDU-Fraktion das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß manchmal gar nicht, ob es noch Zweck hat, zu versuchen, Leute zu überzeugen, die sich nicht überzeugen lassen wollen, oder für Leute zu sprechen, die ohnehin wissen, dass wir das alles machen. Ich will noch einmal den Versuch starten und auf einen anderen Aspekt des Antrags zur Aktuellen Stunde eingehen.

Alle Debattenbeiträge haben sich bisher auf das Thema U3 konzentriert, aber zu dem generellen Thema Kinderlosigkeit haben wir noch nichts gehört. Dazu gibt es auch Studien in Deutschland. Man muss nicht nach Frankreich schauen, denn die haben wir auch.

Bevor ich dazu komme, würde ich Ihnen gerne mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren, was der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Edgar Moron, noch 2003 in einer mir vorliegenden Pressemitteilung zur Zusammenführung des Arbeitslosengeldes mit der Sozialhilfe gesagt hat:

„Wir sind entschieden gegen Pläne, wonach die Kommunen das eingesparte Geld für die Betreuung von unter Dreijährigen einsetzen sollen.“

Wo war damals der Aufschrei der SPD-Fraktion dagegen? Wo waren Sie? Wo haben Sie laut geschrien?

(Beifall von der CDU)

Dass wir jetzt wissen, dass das Geld nie gekommen ist, ist eine andere Sache, aber wo haben Sie sich dagegen verwahrt, dass das Geld eben

nicht für den Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen hätte ausgegeben werden sollen?

Kommen wir jetzt zu den Studien und gehen auf einen anderen Aspekt ein, der die Kinderlosigkeit insgesamt betrifft: Sie haben vielleicht von der aktuellen Befragung – der Name Opaschowski ist bekannt – des BAT Freizeitforschungsinstituts gehört. 2.000 Personen im Alter von 14 bis Ende 30 sind nach ihren Lebensplänen, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen, gefragt worden.

Dabei ist es erschreckend, wenn vor allem junge Männer sagen, dass sie von Familiengründung nichts wissen wollen, weil ihnen persönliche Freizeitinteressen wichtiger sind. 2003 haben 34 % der jungen Männer so geantwortet, 2006 sind es schon 43 %. Vier von zehn Männern sagen, dass ihnen Sport, Hobbys und Reisen wichtiger sind als Heiraten und eine Familie zu gründen. Das heißt, sie machen von ihrem Zeugungsverweigerungsrecht Gebrauch. Das ist doch eigentlich schade, oder?

(Beifall von der CDU)

Wollen Sie das vielleicht auch der Landesregierung in die Schuhe schieben? Dazu können Sie gleich noch etwas sagen, aber daran sind wir wirklich nicht schuld.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nein, Frau Milz! Sie sind genauso wie ich daran schuld!)

Ist es nicht auch interessant, nach den Ursachen zu schauen: Was geben die Befragten als Gründe für ihre Position an? – Sie sagen, dass bei ihnen sehr wohl Gründe vorliegen, warum sie sich gegen Familiengründungen aussprechen. In Zeiten von fehlenden Beschäftigungsgarantien wird sie zum einen generell als Wagnis empfunden. Zum anderen fehlt der Mut zur Übernahme von lebenslanger Verantwortung, wobei diese Antwort bei Personen mit höheren Bildungsabschlüssen erstaunlicherweise noch zunimmt im Gegensatz zu denen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Man hat auch generell Angst vor Armut oder Wohlstandsverlust.

Damit sind wir bei dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen erst vor ein paar Monaten diskutiert haben: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Welches sind die Anforderungen an die Wirtschaft? Wir stimmen mit den Erkenntnissen aus dieser Studie überein, denn auch dort wird an die Wirtschaft appelliert, aktiv zu werden und das Vaterbewusstsein zu stärken, damit Männer Chancen bekommen, sich in beiden Kompetenzfeldern zu tummeln und damit ihre Wünsche unter einen Hut bringen zu können.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Erzählen Sie das mal Ihren Kollegen, Frau Milz!)

Ich erinnere daran, dass Sie als Opposition in den beiden Fachausschüssen – sowohl im Wirtschafts- als auch im Generationenausschuss – diesen Antrag von uns abgelehnt haben. Bei Ihnen geht es immer nur partiell um einen Grund; es geht Ihnen nicht einmal um das ganze Thema.

(Ralf Jäger [SPD]: Haben Sie das schon einmal Ihren eigenen Kollegen erzählt?)

Auch hier sage ich: Schade eigentlich, oder? Bitte glauben Sie mir – es nützt ja eh nichts mehr, da die Argumente schon ein paar Mal ausgetauscht worden sind und noch einige Redner kommen –: U 3 ist nicht alles. Es ist ein großer Teil der Medaille, aber U 3 ist nicht alles. Diese Plätze sind unabdingbar nötig, aber sie sind nicht glücklich machend für alle. Wir sollten nicht so tun, als gäbe es nicht auch noch andere Themen, die wir anpacken wollen, bei denen Sie wieder mit Nein stimmen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Milz. – Als nächster Redner hat Herr Witzel von der FDP-Fraktion das Wort.

(Gisela Walsken [SPD]: Der findet seine Rede nicht! – Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel, Koalition der Erneuerung! Das sagen Sie doch immer! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

Ralf Witzel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

(Gisela Walsken [SPD]: 39 Jahre! – Britta Altenkamp [SPD]: Ich bedanke mich bei dem Minister! – Weitere Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe – Glocke)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, es ist jetzt gut. Herr Witzel hat das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zurufe der Opposition sind schon bezeichnend. In der Tat ist es so, dass unser Ehrgeiz nicht ausreicht für das, was Sie uns nach den viel zu langen Jahren,

(Lachen und Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Der braucht kein Manuskript! Es geht auch ohne!)

die Sie in diesem Land Verantwortung getragen haben, hinterlassen haben. Deshalb sind die Zusagen, die Ihnen die Koalition der Erneuerung von Beginn dieser Legislaturperiode an gemacht hat und die Minister Laschet gerade noch einmal dargestellt hat ...

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Herr Witzel, einen Augenblick bitte. – Oben auf der Tribüne sitzen eine ganze Reihe junger Menschen, die uns zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie möchten zuhören, und ich möchte bitten, dass wir dem Redner Respekt entgegenbringen. – Herr Witzel hat das Wort.

(Gisela Walsken [SPD]: Wenn es etwas zum Zuhören gibt, gerne!)

Ralf Witzel (FDP): Deshalb sind die Ziele um ein Vielfaches ambitionierter als das, was Sie hinterlassen haben. Selbstverständlich können wir bei den Realitäten, die wir vorgefunden haben, nicht alles über Nacht verbessern. Aber Sie haben das gute Recht – das ist auch eingangs deutlich geworden –, zum Ende der Legislaturperiode Bilanz zu ziehen. Dann werden wir erstens schauen, welche Fortschritte wir in den fünf Jahren dieser Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu dem uns von Ihnen im Status quo zu unserem Regierungsbeginn Hinterlassenen erreicht haben. Zweitens werden wir prüfen können, welche Ihrer Zusagen und Versprechungen seitens des Bundes leere Floskeln waren, die Sie unterstützen wollten.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch einmal etwas Konkretes, was Sie machen wollen! – Britta Altenkamp [SPD]: Das hatte er sich aufgeschrieben! Das weiß er nicht mehr!)

Sie haben noch zu Zeiten der rot-grünen – mittlerweile und seit längerem abgewählten – Bundesregierung ehrgeizige Ziele formuliert, die Sie aber nicht durch Handlungskonzepte unterlegt haben. Diesen Vergleich können wir uns gerne anschauen.

(Beifall von der FDP)

Ich halte das Thema der von Ihnen für heute initiierten Aktuellen Stunde in der Tat für künstlich konstruiert: Sie greifen bei dem Aufhänger Ihrer Aktuellen Stunde auf Medienbeiträge zurück, die gar nicht im direkten Zusammenhang mit der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen stehen.

Ich glaube – das ist unser Gesamtansatz, den wir in dem von uns neu geschaffenen Generationenausschuss auch diskutieren –, dass wir insgesamt eine Strategie für ein richtig justiertes Zusammenleben der Generationen brauchen. Wir müssen alle Fragen und Aspekte der demografischen Entwicklung in einen ganzheitlichen Zusammenhang stellen. Deshalb ist es uns auch ausdrücklich wichtig, die Verbesserungen, die wir bei der Bildung und Betreuung anstreben, in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Die zukunftsfähige Gestaltung des demografischen Wandels wird eine wichtige Aufgabe der Koalition der Erneuerung sein. Wir werden in den nächsten Jahren mit weiteren Impulsen auf Sie zukommen, aber in einem ganzheitlichen Konzept. Es kann keine seriöse Debatte stattfinden, wenn Sie an dem einen Tag behaupten, dass zu wenig für die Alten getan werde, wir dort die Schwerpunkte setzen müssten und Sie auf die Verschlechterungen bei den Lebensbedingungen in ganz Deutschland hinweisen, aber am nächsten Tag dann sagen, dass der Fokus falsch sei und mehr für die Jugend getan werden müsse. Irgendwann werden es die Jahrgänge des mittleren Alters sein.

(Zuruf von der SPD: Geht das auch noch ein bisschen konkreter, Herr Witzel?)

Wir brauchen nicht die Konkurrenz unterschiedlicher Jahrgänge und Generationen in unserem Land.

Wir brauchen eine Gesamtstrategie, um den demografischen Wandel zu gestalten. Deswegen brauchen wir Verbesserungen im Betreuungsbereich und mehr Perspektiven für die Jüngeren. Aus diesem Grunde haben wir bislang, nach anderthalb Jahren – trotz der erreichten Haushaltskonsolidierung, trotz der Vorlage eines wieder verfassungskonformen Haushalts –, insgesamt über eine Viertelmilliarde mehr Geld für Zukunftsaufgaben wie Bildung und Betreuung ausgegeben – aber immer kombiniert mit einer Gesamtgenerationenstrategie, die auch die Interessen anderer Generationen berücksichtigt. Das ist unsere Politik im Generationenbereich. Ich bitte Sie dafür herzlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dintter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die SPD spricht nun Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Zuhörerinnen und

Zuhörer! Der Kollege Witzel hatte sein Redekonzept offensichtlich nicht so schnell zur Hand. Das war auch nicht nötig. Das nennt man, glaube ich, klassischerweise einen Platzhalter.

(Lachen und Beifall von der SPD)

Es gibt noch einige Punkte, die man zur Debatte beitragen muss. Herr Kollege Lindner hat erzählt, dass Sie als neue Landesregierung die Budgetvereinbarung jetzt deutlich in den Stiel gestoßen und die Plätze für unter Dreijährige vor diesem Hintergrund schon eine deutliche Vermehrung erfahren hätten. Herzlichen Glückwunsch, Herr Lindner. – Das Problem ist nur – da hat Frau Asch Recht –: Die Budgetvereinbarung lag ausverhandelt auf dem Tisch. Diese Budgetvereinbarung ist wahrlich nicht der Verdienst Ihrer Regierung.

(Beifall von der SPD)

Warum sage ich das? – Weil daran deutlich wird, dass das, was hier behauptet wird, nämlich dass wir keinerlei Maßnahmen ergriffen hätten, völlig falsch ist. Auch die alte Landesregierung hat sehr deutlich versucht, darauf zu reagieren, dass der Druck im U3-Bereich erheblich gestiegen war.

(Beifall von der SPD)

Warum ist das so – das müssen Sie auch erkennen, denn deshalb ändern sich Ihre programmatischen Aussagen langsam –: weil sich das Familienbild und das Familienverständnis in unserer Gesellschaft verändert hat.

Es geht nicht darum, Frauen in die Schuhe zu schieben, dass wir nicht genug Kinder haben. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, darzustellen und deutlich zu machen, dass die Art und Weise, in der die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur in Deutschland organisiert ist, nicht auf die geänderten Lebensbedürfnisse der Menschen reagiert. Die Familie ist der Ort, wo mehrere Generationen füreinander eintreten, und eben nicht der Ort, wo Kinder behütet und betreut werden, bis irgendwann in der Schule der Ernst des Lebens beginnt.

(Beifall von der SPD)

Sie haben bis heute nicht ein einziges Konzept genannt – auch nicht in der heutigen Veranstaltung –, wie Sie auf diese Situation reagieren wollen.

(Beifall von der SPD)

Frau Milz hat eine Situation beschrieben. Das kann jeder.

(Christian Lindner [FDP]: 23 Millionen €)

Jetzt kommen wir einmal zu einem entscheidenden Punkt, Herr Lindner. Frau Doppmeier hat von 2.000 Plätzen gesprochen. Frau Kastner hat gestern in ihrer Pressemitteilung 6.000 Plätze genannt. Sie gehen davon aus, dass es 6.000 Plätze sind. Es ist richtig – ich kritisiere das auch immer –, dass wir alle nicht in der Lage sind, nachzulesen, um wie viele Plätze es sich denn tatsächlich handelt. Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen, Herr Lindner: Das ist eine gegriffene Zahl.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Warum haben Sie nicht von 11.000 Plätzen gesprochen? Das kann man Ihnen genauso wenig nachweisen, wie man die 6.000 Plätze nachweisen kann.

(Beifall von der SPD)

Sie haben kein Konzept für unter Dreijährige. Sie haben noch nicht einmal eines entwickelt; denn das, was Sie heute vorgeschlagen haben, ist nichts anderes als der Antrag der SPD vom 6. September 2005. Das ist der Punkt.

(Beifall von der SPD)

Weil dieser Antrag von der SPD kam, haben Sie ihn abgelehnt – auch nach einer Anhörung, bei der viele Experten Ihnen gesagt haben, dass der Antrag gut ist, gemessen an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen aber längst nicht weit genug geht. Sie jedenfalls fanden, dass dieser Antrag ablehnenswert ist. Heute stellen Sie allerdings exakt das Konzept vor, das in diesem Antrag dargestellt worden ist.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Jetzt kommen wir einmal zu den 40 %. Richtig, Herr Lindner; Sie haben dargestellt, dass man bei dem von Frau Kraft vorgeschlagenen Konzept für die unter Dreijährigen am Ende natürlich auch berücksichtigen muss, dass es wahrscheinlich mehr als 20 % sein werden. Wir sind am 6. September 2005 in unserem Antrag auch noch von 20 % ausgegangen. In der Zwischenzeit ist aber etwas passiert. Zum Beispiel wurde das Elterngeld eingeführt.

Vor diesem Hintergrund gehen nicht nur wir, sondern auch viele Fachleute – und übrigens auch die kommunalen Spitzenverbände – davon aus, dass es bei den unter Dreijährigen einen weit höheren Bedarf als 20 % geben wird – und zwar nach dem zwölften bis 14. Lebensmonat, weil die Eltern dann einen erheblichen Einkommensverlust in Kauf nehmen müssen, wenn sie keinen Ganztagsbetreuungsplatz bekommen.

Das ist der zentrale Vorwurf, den wir Ihnen hier machen. Sie haben noch nicht einmal ein Konzept für U3 insgesamt – jedenfalls kein eigenes; denn das, was Sie haben, haben Sie abgeschrieben.

(Christian Lindner [FDP]: Das passt doch nicht zusammen!)

Außerdem haben Sie auf die geänderten Rahmenbedingungen überhaupt keine Antwort. Das ist der zentrale Vorwurf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind alle ganz glücklich darüber, wie es nach Ihrer heutigen Ankündigung mit dem GTK weitergehen soll. Eines sage ich Ihnen aber, Herr Minister: So dumm sind die Menschen nicht. Eine Verdoppelung der institutionellen Plätze entspricht eben nicht dem Erreichen von 20 %.

(Minister Armin Laschet: Nein, natürlich nicht!)

Der Rest soll dann offensichtlich über Spielgruppen und über Tagespflege erreicht werden.

(Minister Armin Laschet: Nein! Das ist nicht wahr!)

Das ist das, was Sie hier angekündigt haben. Eine Verdoppelung der institutionellen Plätze ist das Ziel.

(Christian Lindner [FDP]: 40 %!)

Das heißt, dass es sich bei dem, was gestern in der Diskussion um die Tagespflege angedeutet worden ist, um die tatsächliche Wahrheit handelt. Sie wissen, dass Sie das Ganze in institutionellen Bereichen nicht erreichen können, weil Sie nicht in der Lage sind, Geld in die Hand zu nehmen.

(Minister Armin Laschet: Natürlich sind wir das!)

Mit Ihrer Forderung nach 100 Millionen € mehr für das GTK sind Sie bei der CDU doch gnadenlos auf die Schnauze gefallen.

(Minister Armin Laschet: Warten Sie doch einmal ab!)

Das wollen wir doch einmal feststellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für den Begriff „auf die Schnauze fallen“ muss ich mich entschuldigen. Tut mir Leid! Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck, den man hier normalerweise nicht in den Mund nimmt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie sind also gnadenlos am Fraktionsvorsitzenden der CDU gescheitert, Herr Lindner. Das kann man an dieser Stelle schon sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die CDU verzichtet dankend auf ihre soziale Begleitmusik. Das kann ich auch sehr gut verstehen.

In dieser Aktuellen Stunde ist eines ganz deutlich geworden: Sie haben kein eigenes Konzept. Sie haben keine Antworten auf das, was die Menschen hier im Land – insbesondere die Familien – tatsächlich erwarten. Dafür war diese Aktuelle Stunde ausgesprochen hilfreich; denn das ist hier überaus deutlich geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Herr Jarzombek von der CDU-Fraktion.

Thomas Jarzombek (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Altenkamp, ich freue mich ja, dass Sie Herrn Jörg diese Aufgabe abgenommen haben. So ist wenigstens etwas Leben in die Bude gekommen. Im Interesse der Kinder hätten wir uns allerdings mehr gefreut, wenn Sie die gleiche Energie, die Sie gerade hier gezeigt haben, in all Ihren 39 Regierungsjahren gezeigt hätten;

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

denn dann müsste die Koalition der Erneuerung nicht alles das reparieren, was Sie versäumt haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich bin Jahrgang 1964! Wie soll ich das gemacht haben? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn ich Sie so höre, fühle ich mich ins Fußballstadion am Wochenende zurückversetzt. Eine solche Atmosphäre generieren Sie hier.

(Beifall von CDU und FDP)

Da kann ich als bekennender Fan von Fortuna Düsseldorf nur sagen:

(Britta Altenkamp [SPD]: Schon wieder ein Fehler, Herr Jarzombek!)

Das, was Sie hier tun, ist so, als würde Fortuna Düsseldorf Bayern München erklären, wie man nun tatsächlich die Tabellenspitze erreichen kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr heutiges Auftreten finde ich erstaunlich; denn eigentlich – so war das früher einmal – kämpft man in einem Parlament um Konzepte.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann mal los!)

Heute erleben wir aber keine Konzepte, sondern nur ein „Höher, Weiter, Schneller“. Sie haben gesehen, dass die CDU auf 20 % kommen will, und gesagt: Verdammt, dann nehmen wir jetzt halt 40 %. Das klingt doch toll.

Wie soll man das finanzieren? Der Kollege Lindner hat Ihnen das ja vorgerechnet – 1 Milliarde €.

(Gisela Walsken [SPD]: Ein toller Fachmann!)

Wie man das finanzieren möchte, haben Sie nicht gesagt.

(Gisela Walsken [SPD]: 2 Milliarden €!)

Frau Walsken, Sie könnten zum Beispiel die tolle Aussage treffen: Wir geben den Steinkohlesockel auf und schaffen dafür 50.000 U3-Plätze.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Das brauchen wir gar nicht! 2 Milliarden €!)

Diese Aussage würde an dieser Stelle helfen.

Außerdem suggerieren Sie heute, man könne dieses Thema isoliert betrachten – als hätten Sie eine grüne Wiese hinterlassen, auf der wir neue Politik aufbauen können und uns über überhaupt keine Altlasten zu kümmern brauchen. Sie haben uns aber die höchste Verschuldung von allen deutschen Bundesländern hinterlassen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist drei Mal so hoch wie in Bayern. Frau Kraft hat uns erklärt, jede Milliarde Euro Schulden seien jetzt unsere Schulden.

Wir haben eine jährliche Neuverschuldung von 7,2 Milliarden € übernommen. Jetzt beträgt sie 3,1 Milliarden €. Wir haben sie also halbiert.

Wir haben von Ihnen einen Unterrichtsausfall von 5,7 Millionen Stunden übernommen. Wir haben das in diesem Jahr auf 2,8 Millionen Stunden halbiert.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir haben von Ihnen 1 Million Arbeitslose übernommen, und wir haben die um 150.000 reduziert. Das sind die Erfolge dieser Regierungspolitik.

(Bodo Wißen [SPD]: Sagen Sie doch mal was zum Thema!)

Die einzige Antwort, die Sie darauf finden, ist, zu sagen: „Aber ihr müsst mehr U3-Plätze schaffen“, weil Sie es nicht ertragen können, uns diese Erfolge zu lassen.

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal, wo Sie stehen. Sie haben 2,8 % U3-Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Frau Altenkamp, Sie haben gefragt: Wo sind denn die Zahlen? Ich kann Ihnen das anhand des Ausschussprotokolls 13/1187 aus dem Jahre 2004 belegen. Da hat Ihre Ministerin erklärt: Wir haben 10.600 Plätze in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Ihre Ministerin Frau Fischer hat damals auch genau erklärt, wie sich das entwickelt hat. Sie hat gesagt: Wir hatten 1992 doch schon 4.852 Plätze. Das bedeutet, dass Sie in den letzten zehn Jahren jedes Jahr 580 Plätze geschaffen haben.

(Zuruf von der FDP: Woher?)

Das kommentiert die „Berliner Zeitung“ in einem süffisanten Kommentar damit, dass Sie, bis Sie an den Bedarf kommen, der besteht, mit der Politik, die Sie an den Tag gelegt haben, 175 Jahre brauchen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der FDP: Genau!)

So sieht doch die Wirklichkeit aus. Bei aktiv erwerbstätigen Müttern sind wir das Schlusslicht. In Nordrhein-Westfalen sind im Jahre 2004, also Ihre Regierungsbilanz, nur 46 % der Mütter erwerbstätig gewesen, in Hessen 56 %, in Baden-Württemberg 59 %. Völlig andere Welten, von denen wir hier reden.

Das schönste Fundstück in dieser Angelegenheit kommt für mich von Herrn Groschek. Gibt es den eigentlich noch? Der war, glaube ich, mal Generalsekretär bei Ihnen. Der hat im April 2005 – Internet sei Dank – publiziert, wie die Strategie von Rot-Grün aussieht, mit diesem Thema umzugehen. Da sagt er: Wir schaffen im Jahr 2005 12.000 Betreuungsplätze. Das kann ja nicht funktioniert haben. Wenn man überhaupt nur 11.000 Betreuungsplätze hatte, kann man keine 12.000 zusätzlichen haben. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen, war es sein Konzept, erstmals langzeitarbeitslose Mütter und Väter mit Angeboten in Höhe von 7.000 Plätzen zu bestücken. – Ich glaube, da hat man einfach keine Fragen mehr.

Sie haben Ihren Anspruch an der Stelle komplett verwirkt, bei diesem Thema mitzudiskutieren. Warten Sie es ab. Der Minister hat es erklärt. Wir

werden die Anzahl der U3-Plätze im nächsten Jahr verdoppeln. Dann sprechen wir uns hier wieder, und Sie werden uns sagen müssen: Auch in diesem Themenfeld Erfolg für die Koalition der Erneuerung.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jarzombek. – Frau Asch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist noch einmal dran.

Andrea Asch^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! ;eine Damen und Herren! Die Debatte hat eins sehr deutlich gezeigt: Es gibt mitnichten eine klare Zahl und eine klare Feststellung darüber, dass wir mehr U3-Plätze hätten. Es geistern hier alle möglichen Zahlen durch den Raum.

(Minister Armin Laschet: Sie geistern!)

Gestern waren es 4.000, in den Haushaltsberatungen waren es 2.000. Herr Lindner hat es heute noch einmal getoppt: Heute sind es 6.000. Ja, was ist es denn nun? Darf es ein bisschen mehr sein?

Das kommt davon, wenn man nichts Schriftliches hat, wenn die Fakten nicht auf dem Tisch liegen. Dann können Sie behaupten, soviel Sie wollen – wir nehmen es Ihnen nicht ab.

Herr Minister, ich muss Ihnen ein Kompliment machen. Das muss auch mal sein. Sie reden sehr viel besser, als Sie regieren. Das sieht man auch an dem Schenkelklopfen der Kollegen in der Regel aus der CDU-Fraktion. Ich finde es interessant, auf wie viel Beifall Ihre zum Teil auch sehr einfache Rhetorik stößt.

(Zurufe von der CDU)

Das sind die gleichen Kollegen, die in Veranstaltungen draußen – wir haben das von Herrn Lehne aus Düsseldorf vorletzte Woche wieder gehört – überhaupt infrage stellen, dass U3-Betreuung im Kindergarten nötig ist, die immer noch diesem alten Familienbild anhängen – auch das zeigen die Beratungen im Fachausschuss aus der letzten Legislaturperiode –, bei dem immer noch die Frage gestellt wird, ob es nicht doch besser für das Kind wäre, zu Hause bei der Mutter zu bleiben. Das sind doch die Hemmnisse, die dazu geführt haben, dass wir heute noch bei der Quote von 2,8 % herumkriechen.

(Beifall von der SPD)

Umsetzen müssen es die Kommunen. Viele von Ihnen, die kommunalpolitische Erfahrung haben, wissen, dass, immer wenn Grüne oder die SPD

U3-Plätze fordern, die CDU-Kollegen argumentieren: Das brauchen wir nicht. Wir haben die Mütter. Die sollen zu Hause bleiben und sich um ihre Kinder sorgen. – Das ist der Punkt, und das sind die Probleme.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie konnten das nicht wirklich entkräften. Sie haben es auch gar nicht versucht. Sie haben diese zwei Programme nicht weitergeführt. Das ist eben sehr deutlich geworden. Das ist ein Fakt. Und – auch das finde ich interessant – Sie haben sich ganz offensichtlich von dem Ziel verabschiedet, das im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich dass Sie eine 20%ige Betreuungsquote von U3 wollen.

(Minister Armin Laschet: Wieso denn?)

– Ja, weil Sie eben gesagt haben – das habe nicht nur ich gehört; Frau Altenkamp hat es auch zitiert –: Wir wollen die Quote verdoppeln.

(Minister Armin Laschet: Wieso das denn? Wir haben über 2008 geredet!)

– Bis 2008.

(Minister Armin Laschet: In 2008! Nur in 2008! Sie lügen! Sie müssen zuhören!)

– Na ja, auch das ist wieder so eine Unschärfe. Das wollen wir dann mal sehen.

(Minister Armin Laschet: 2001 ist vom 1. Januar bis Silvester! Das ist ganz einfach!)

Herr Minister, wir trauen Ihren Ankündigungen einfach nicht mehr. 2006 haben wir gesehen: „Jahr des Kindes“. Was ist passiert? 190 Millionen Kürzung.

(Minister Armin Laschet: Das war es ja auch! Sie lügen schon wieder!)

– Ja, das werden wir mal sehen. Herr Minister, mäßigen Sie sich ein bisschen.

(Zurufe von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Unbelehrbar! Immer tolle Argumente!)

Herr Minister, nicht nur wir haben diese Wahrnehmung. Sie haben gestern einen Brief von 20 Familienorganisationen in Nordrhein-Westfalen auf dem Tisch gehabt. Diese 20 Familienorganisationen, die im „Forum Familie“ zusammengeschlossen sind, sind nicht irgendwelche; das sind auch solche, die Ihnen sehr nahestehen. Das sind auch katholische Familienverbände; alle wesentlichen sind dabei. Die haben Ihnen deutlich ins Stammbuch geschrieben: Ändern Sie Ihren Kurs.

Nehmen Sie die Kürzung zurück, und gestalten Sie das GTK familienfreundlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister, da können Sie mich hier nicht der Lüge bezichtigen – ich hoffe auch, dass die Präsidentin das rügen wird – und sagen, ich lüge.

(Minister Armin Laschet: Wieso? Wenn Sie lügen, lügen Sie!)

Sie können sich auch hier nicht abschotten. Da nutzt Ihnen auch das Schulterklopfen Ihrer CDU-Kollegen in der Regel nichts, weil die Realität, die die Familien draußen erleben – repräsentiert durch die Familienverbände –, die Realität ist und nicht Ihre, die Sie sich in diesem geschlossenen Raum abgehoben stricken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir trauen Ihnen nicht mehr. Sie haben für den Mai 2006 die GTK-Novelle angekündigt. Wir warten immer noch. Wir haben gehört, dass sich diese Novelle noch weiter hinauszögern wird. In dieser GTK-Novelle werden Dinge diskutiert, die vor allen Dingen die Elterninitiativen sehr beunruhigen. Das wissen Sie. Wir hoffen, dass Sie darauf reagieren. Gerade die Elterninitiativen weisen darauf hin, dass sie mit den Finanzierungsvorschlägen, die bis jetzt auf dem Tisch liegen, nicht überleben können. Damit kann keine Elterninitiative überleben, weil das nicht auskömmlich ist.

Dann werden diese Gruppen, die sich vor allem im U3-Bereich engagieren, diese Betreuung nicht mehr vorhalten. Dann werden wir noch einen Rückgang an U3-Plätzen haben. Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Lassen Sie die ursprüngliche Planung und sorgen Sie dafür, dass die Elterninitiativen in diesem GTK-Prozess überlebensfähig bleiben.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. Herr Minister Laschet hat nun das Wort.

Bei der Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, dass es in einer Aktuellen Stunde nicht die Möglichkeit einer Zwischenfrage gibt, meine Damen und Herren.

Armin Laschet¹⁾, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Asch, ich fange mit dem Letzten an: Sie haben in einer Presseerklärung in dieser Woche gesagt, die CDU habe vorgehabt, den Trägeranteil für Eltern-

initiativen auf 12 % zu heben. Das ist die Unwahrheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür gibt es auch noch andere Wörter.

Ich frage mich, weshalb Sie das machen, Frau Asch. Die Elterninitiativen wissen, dass Sie ...

(Andrea Asch [GRÜNE] hält ein Papier hoch.)

– Was heißt „Eckpunkte“? Dort steht keine Silbe über Elterninitiativen. Es war eine Grundüberlegung, Trägeranteile zu senken. Ich bin in einer Elterninitiative gewesen. Jeder Mensch weiß, dass die Eltern, die eine solche Initiative aufbringen, bürgerschaftliches Engagement zeigen und mehr zahlen als normale Elternbeiträge, in Nordrhein-Westfalen bei 12 % flächendeckend vernichtet würden. Das wissen wir. Dafür brauchen wir nicht Frau Asch.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb hat zu keiner Zehntelsekunde irgendjemand vorgehabt, Elterninitiativen auf 12 % zu heben. Wenn Sie das behaupten, sagen Sie bewusst die Unwahrheit.

(Christian Lindner [FDP]: So ist das!)

Elterninitiativen bleiben bei 4 %. Die Elterninitiativen wissen das. Ich habe in dieser Woche noch mehrere Stunden mit denen zusammengesessen. Die Elterninitiativen sagen jedes Mal – das habe ich gestern im Plenum schon ausgeführt –, dass sie sich für das entschuldigen, was Frau Asch vertritt. Sie, Frau Asch, vertreten außer sich selbst niemanden in dieser Debatte, auch nicht die Elterninitiativen.

(Beifall von CDU und FDP)

Um noch einige Klarstellungen zu bringen, nun zum Debattenverlauf: Die Ausgangslage unserer Koalition war, als wir angefangen haben und die Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsvertragsverhandlungen zusammensaßen – damals war ich noch gar nicht beteiligt –, zunächst, dass 2,8 % eine schlechte Ausgangslage sind und man auf 20 % gehen will. So sah die Ausgangslage im Mai 2005 aus.

Nachdem wir die Regierung übernommen hatten – ich nenne noch einmal Zahlen, damit Sie nicht behaupten können, die Zahlen nicht zu kennen –, haben wir pro Jahr 1.000 Umwandlungen gestattet und Kindergartenplätze in U3-Plätze umgewandelt. Die müssen durch die Landesjugendämter bewilligt werden. Frau Asch weiß das auch ganz genau. In-

sofern stellt sie sich bewusst dumm oder sagt die Unwahrheit, wenn sie behauptet, es gebe heute nur 11.000 Plätze. Sie weiß – weil sie sich in Landesjugendämtern auskennt –, dass pro Jahr 1.000 Plätze umgewandelt worden sind. Und sie weiß darüber hinaus noch mehr.

Sie beiden müssen sich endlich einmal einigen; denn es kann nicht sein, dass Frau Altenkamp davon spricht, dass es sich bei der Budgetvereinbarung um einen Erfolg der alten Landesregierung handelt, und wenn diese Budgetvereinbarung 2.000 Plätze gebracht hat, ist das ein Erfolg der alten Landesregierung. Demgegenüber sagt Frau Asch, dass es diese Plätze gar nicht gibt, sondern nur 11.000. Einer von beiden sagt die Unwahrheit. Entweder war die alte Landesregierung noch so erfolgreich, dass sie eine Budgetvereinbarung gemacht und ermöglicht hat, dass 2.000 Plätze umgewandelt worden sind, oder sie war es nicht. Ich sage, dass Frau Altenkamp mehr Recht hat als Frau Asch. Denn in der Tat hat die alte Landesregierung das begonnen, und wir haben dann 2.000 Plätze pro Jahr umgewandelt.

2.000 Plätze pro Jahr macht 4.000 Plätze in zwei Jahren. Plus 1.000 Kindergartenplätze umgewandelt in U 3-Plätze macht 6.000 Plätze. Deshalb sind wir heute bei der Zahl, die eben genannt worden ist.

Ich habe gesagt, dass das nicht ausreicht. Der nächste Vorwurf von Ihnen lautet: Sie wollen jetzt alles über Tagespflege regeln. – Nur weil hier im Land gestern einmal von den Koalitionsfraktionen die Bedeutung der Tagespflege unterstrichen und die Qualität, die wir dort erwarten und die wir fördern wollen, beschrieben worden ist, sagen Sie: Aha, Sie wollen Ihr 20%-Ziel nur durch Tagespflege erreichen.

Heute antworten wir Ihnen: Irrtum, das ist falsch! Wir werden ein neues Kindergartengesetz machen, um den Bildungsanspruch zu erhöhen, mehr für U3 zu machen. Das sind die einzigen Gründe, weshalb dieses Gesetz kommt. Deshalb werden sich alle freuen.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, deshalb werden sich alle ...

(Erneut Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

– Hören Sie doch einmal zu Ende zu: Deshalb werden sich alle Menschen darüber freuen, die U3-Plätze wollen, weil das neue Gesetz mehr bringt.

Hier und heute sagen wir Ihnen im Plenum des Landtags zu, Frau Düker: Die Zahl der U 3-Plätze wird sich 2008 verdoppeln. Dafür wird Geld bereitgestellt. Ich habe immer gesagt: Mit einem neuen Gesetz wird es mehr Geld geben. Das ist völlig selbstverständlich.

Jetzt sagen Sie: Aha, er sagt, 2008 wird die Zahl verdoppelt. Also bleibt es dabei, und er erreicht keine 20 %. – Ihre Reaktion ist doch zu kurz gegriffen. Deshalb muss ich Ihnen heute sagen: Natürlich wird es 2009 wieder eine Steigerung geben, natürlich wird es 2010 wieder eine Steigerung geben, damit wir am Ende bei 20 % ankommen. Das ist doch eine völlig klare Logik. Ich rätsle, wie man eigentlich auf so eine Haltung kommt, dass man immer so etwas Negatives vermutet.

Eines ist relativ klar: Die beiden Oppositionsfraktionen sind es aus der Politik der letzten Jahre ihrer Regierungszeit gar nicht gewohnt, dass man mehr Geld für Kinder gibt,

(Beifall von CDU und FDP)

dass man in ein GTK mehr Geld einstellt als im Vorjahr, weil sie das GTK seit 1998 systematisch heruntergefahren haben.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das glaubt Ihnen kein Mensch!)

Deshalb können Sie sich gar nicht vorstellen, dass eine Regierung von Jahr zu Jahr mehr Geld geben wird. Das aber ist unsere Politik. Damit werden wir 2010 vor den Wähler treten. Dann wird Nordrhein-Westfalen kinder- und familienfreundlicher sein als heute.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde mehr vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu:

2 Zukunft der Medien – NRW Landesregierung in der Verantwortung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1880

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/2624

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1880 ist gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Hauptausschuss überwiesen worden, und zwar mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses liegen dem Haus als Drucksache 14/2624 vor. Auf dieser Grundlage beraten wir nun.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeremy Rifkin, der amerikanische Soziologe, der den „Europäischen Traum“ träumt, hat im Jahre 2000 ein ebenfalls sehr lesenswertes Buch mit dem Titel „Access“ – Zugang – geschrieben. „Das Verschwinden des Eigentums“ ist der Untertitel.

Seine These lautet: Da sich die Politik immer mehr aus den öffentlichen Bereichen zurückziehe – Stichwort Privatisierung; in Nordrhein-Westfalen heißt das übrigens seit dem Regierungswechsel immer wieder „Privat vor Staat“ – und damit auch der kulturellen Vielfalt ein immer stärkerer kommerzieller Ausverkauf drohe, werde die Wirtschaft mehr und mehr zur hegemonialen Kraft heutiger Mediengesellschaften. – So die These Rifkins.

Die Wirtschaft will damit auch über die Zugänge bestimmen. Maut- oder Verschlüsselungssysteme sorgen für vorgebliche Exklusivität. Nicht die Gesellschaften bestimmen, wohin die Entwicklung gehen soll, sondern die kommerziellen Interessen immer größerer Verbände.

Das also ist die Tendenz: Immer weniger transnationale Konzerne sind die Hüter des Zugangs in einer Welt, die durch und durch kommerzialisiert ist und deren Format von eben den Pfortnern bestimmt wird, die die Zugangsmodalitäten regeln. Dagegen – so Rifkin – helfe nur das, was die Welt im Innersten zusammenhalte: die Kultur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Dagegen hilft auch ein gesellschaftliches Bewusstsein darüber, was soziale Gerechtigkeit, ökologische Demokratie, Frieden und Freiheit für die Menschen bedeuten. Diese Grundfesten unserer Gesellschaft drohen im Zeitalter der Weltbörsen-Geschäftemacherei und der unglaublichen Materialverschwendung durch Kriegstreiberei endgültig zu zerbrechen. Auch die Globalisierung lässt unser Fundament erzittern.

Access – Zugang also – ist sicherlich das Thema der Zukunft. Chancengerechtigkeit, diskriminierungsfreie Zugänge, die in fast allen Bereichen dringend notwendige Trennung von Netz- und Betrieb sind auch die entscheidenden Themen für den medienpolitischen Gestaltungswillen.

Genau hier setzt unser Antrag vom Mai 2006 an. Er fragt danach, wo denn die jetzige Landesregierung in diesem für unser Land so wichtigen Politikfeld – rund 300.000 Menschen finden hier Arbeit und Brot – die von ihr in jedem dritten Satz erwähnte – ich glaube, heute Morgen ist das Wort auch wieder so oft gefallen – sogenannte Erneuerung eigentlich begonnen hat.

Die Antwort beschreibt unter anderem der zweite Bericht des Landesmedienrates. Darin heißt es – ich zitiere –:

„Vor allem fehlen erkennbare Konturen und Strategien, eine konzentrierte Förderpolitik und ein sichtbares Engagement bei zentralen regulatorischen Fragen. Andere Bundesländer, allen voran Bayern und Berlin, laufen NRW hinsichtlich einer aktiven Medienpolitik den Rang ab.“

Diese Feststellung des Medienrates beruht auf Hunderten von Gesprächen und Recherchen mit Expertinnen und Experten, mit Aktiven, mit Fördernden aus der Medienszene unseres Landes. Ich glaube, deshalb muss die Politik das sehr ernst nehmen. Machen Sie also jetzt nicht wieder den Fehler – das ist meine Bitte –, diese Kritik sozusagen als Kritik am Land zu nehmen. Nicht das Medienland NRW steht schlecht da, sondern die Medienpolitik dieses Landes.

Wir alle sind gefordert, diesem wichtigen gesellschaftspolitischen und auch ökonomisch bedeutsamen Bereich Medien entschieden gestalterisch zu begegnen, die diversen Belange zu sortieren und – das ist meine Meinung und die Meinung meiner Fraktion – diese mit einem gesellschaftspolitischen Kompass einzuordnen, der etwas komplizierter und anspruchsvoller funktioniert als Ihr plattes Regierungsmotto „Privat vor Staat“.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr – heute nicht anwesender – Medienministerpräsident Rüttgers, ich weiß es zu schätzen, dass Sie im wohlthuenden Gegensatz zu Ihrem Vorgänger im Amt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fast jede Lanze brechen. Ich weiß aber auch, dass Ihr kleiner Regierungspartner denselben öffentlich-rechtlichen Rundfunk am liebsten auf sogenannte Kernbereiche mit strengem Online-Regime herabregieren möchte. Bleiben Sie also hier stark, öffnen Sie die sinnlose 0,75-%-Grenze

für die Online-Aktivitäten, gewähren Sie Bestands- und Entwicklungsgarantie für das großartige plurale, vielfältige öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot in Deutschland!

(Ralf Witzel [FDP]: Immer mehr Kosten für die Gebührenzahler! Das ist Ihre Politik!)

Lassen Sie sich von Zwischenrufern nicht stören und sprechen Sie sich auch mutig für die dritte Säule im Internet aus!

(Beifall von GRÜNEN und Claudia Nell-Paul [SPD])

Denn bei der Verbreitung von Rundfunkangeboten müssen auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk alle Wege offenstehen, gerade im Zeitalter der Digitalisierung.

Über die freie terrestrische Empfangbarkeit haben wir gesprochen. Wir sind einhellig der Meinung, dass DVB-T ein guter Weg ist, weil es eben bedeutet, ohne Barrieren über die Antenne frei TV-Angebote zu empfangen. Wir haben ja gute Chancen, dass das auf Sicht im Land überall möglich ist. Das ist gut für unsere Mediennutzerinnen und -nutzer im Land.

Herr Medienministerpräsident, streiten wir also nicht über das Medienland NRW. Es steht nämlich nach wie vor gut da. Es ist ein Topstandort für die Medien mit einer der größten Filmstiftungseinrichtungen Europas. Aber leider haben Sie genau diesem Erfolgsinstrument die Mittel schon 2006 gekürzt. Aus unserer Sicht war das ein Fehler. Erfreulicherweise haben Sie zwar den Kulturretat erhöht – aber genau diesen Widerspruch versteht im Land niemand, der sich in der Kultur- und Medienszene engagiert und dort arbeitet.

(Beifall von Claudia Nell-Paul und Marc Jan Eumann [SPD])

Streiten wir also lieber darüber, dass Sie mit Ihren bisherigen medienpolitischen Ansätzen bisher in keiner Weise dem Land gerecht geworden sind. Es beginnt schon – ich darf das offen aussprechen – mit der Regierungsstruktur. Warum um Himmels willen machen Sie denselben Fehler wie Ihre Vorgänger und machen den Medienstaatssekretär gleichzeitig zum Regierungssprecher?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wo ist er?)

Ich verstehe es nicht. Das schafft niemand, und es ist ein echter Konstruktionsfehler. Medienpolitik und das Amt des Pressesprechers haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Im Parlament ist dieser Staatssekretär auch nicht sprechfähig. Warum haben Sie nicht wirklich Erneuerung gewagt

und haben eine Staatsministerin oder einen Staatsminister für Kultur und Medien, also zwei landespolitische Hoheitsthemen, ernannt, eine wirkliche Ansprechstelle dafür, mit einem Stab erstklassiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wirklich in der Lage wären, den dringend notwendigen strategischen Brückenkopf zwischen Berlin und Brüssel hier in Düsseldorf zu besetzen? Das wäre doch was.

Und analog zu Berlin sollten wir im Landtag endlich auch einen eigenen Ausschuss für Kultur und Medien einrichten, in dem Bewusstsein, dass Medieninhalte eben keine Ware sind, sondern dass es hier um das politisch-kulturelle Fundament unserer Gesellschaft geht.

Die Freistellung Ihres Kulturstaatssekretärs von allen anderen Aufgaben belegt übrigens meine These. Der Mann kann sich nun wirklich nur um die Kultur im Land kümmern und tut das auch mit einem durchaus anerkanntem Erfolg. Aber diese Erneuerung wurde leider aus der Not geboren, nicht aus strategischer Einsicht. Deshalb gibt es den gefühlten Bedeutungsverlust im Medienland NRW.

Stattdessen brauchen wir – das ist meine Sicht, und davon spricht auch unser umfassender Antrag – eine klare strategische gesellschaftspolitische Ausrichtung der Medienpolitik in NRW. Meinungsvielfalt ist politisch wichtiger als reine Angebotsvielfalt. Die Digitalisierung kann nicht nur kartellrechtlich sortiert werden. Wir brauchen klare medienrechtliche Regelungen. Deshalb ist Regulierung notwendig. Es ist falsch und schädlich, dieser Entwicklung immer nur hinterherzulaufen.

Herr Medienministerpräsident, Sie haben auf dem Medienforum 2005 in Ihrer ersten medienpolitischen Rede unter anderem gesagt, NRW solle als Medienland Weltspitze werden. Das ist ein verdammt hoher Anspruch. Bisher sind Sie aus meiner Sicht im Wesentlichen gescheitert. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn beim nächsten Medienforum, was ich politisch durchaus für bedeutsam und für begrüßenswert halte, die Bundeskanzlerin als EU-Ratspräsidentin eine medienpolitische Grundsatzrede halten wird. Das ist gut so, aber es ersetzt nicht die Medienpolitik des Landes, die bisher aus meiner Sicht gescheitert ist beziehungsweise – ich kann es noch schlimmer formulieren – de facto nicht stattfindet,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und das, obwohl Sie alle operativen Chancen haben, die medienpolitischen Ärmel endlich hochzukrempeln und NRW klar und zukunftsgerecht in Stellung zu bringen. Ihre medienpolitisch stärks-

ten Konkurrenten sind entweder politisch versenkt wie Ede Stoiber oder politisch überbeschäftigt wie Kurt Beck. Es ist also die beste Zeit, NRW insbesondere gegenüber Brüssel stark und einflussreich zu positionieren. Dort spielt man nämlich immer noch die schrille Kommerzflöte. Setzen Sie doch endlich ein wohl klingendes Kulturorchester entgegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bauen Sie Ihre Staatskanzlei noch einmal mutig um. Geben Sie Ihrer Medienpolitik endlich ein personell erkennbares Gesicht und strukturelle Handlungsmöglichkeiten, denn ohne Strategie bleiben die Ankündigungen der viel zitierten Erneuerung Seifenblasen. Immer mehr Akteurinnen und Akteure im Medienland sehen diese Blasen platzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

NRW ist ein großes und starkes Medienland, es fehlt nur eine entschlossene, kluge und mutige Medienpolitik der Landesregierung.

Sie haben uns vorgehalten, unser Antrag sei so umfassend. Ich hoffe, Ihnen ist klar geworden, dass es um eine strategisch umfassende Betrachtung geht und nicht um die kleinteilige Debatte, die wir ja noch gleich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt führen werden, bei dem es um Details geht, die aber den Gesamtzusammenhang nicht erkennen lassen, in dem Sie medienpolitisch agieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie werden den Antrag nach dieser Debatte mit Ihren Stimmen versenken; er kommt dann ins digitale Archiv. Das ist schade, aber wir hoffen, dass wir trotzdem Möglichkeiten haben, konstruktiv und kritisch die weitere Debatte miteinander zu führen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter und geschätzter Herr Kollege Keymis, ich kann Ihnen versichern, dass wir diese und viele weitere Debatten zur Medienpolitik konstruktiv, strittig, aber sicherlich zu einem guten Ende bringen werden. „Gutes Ende“ bedeutet, dass natürlich am Ende Entscheidungen getroffen werden müssen.

Sie haben Ihren Antrag im Mai des vergangenen Jahres sozusagen als Beitrag zu dem damaligen Medienforum in den Landtag eingebracht. Diesen Antrag haben Sie als umfassend beschrieben. Er enthält eine umfangreiche Sammlung relevanter medienpolitischer Themen – diese haben Sie erwähnt –, die – so habe ich Sie jedenfalls verstanden – als Anstoß für eine Diskussion über die medienpolitische Arbeit der Landesregierung sowie als Impuls für gemeinsames Handeln von Legislative und Exekutive gedacht sind. Dass wir viele Themen über alle Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam behandeln werden, darüber waren wir uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode einig und werden das auch in dieser Legislaturperiode sein, aber es wird auch Unterschiede geben.

Nach Auffassung der CDU ist eine summarische Auflistung wie in diesem Fall wenig hilfreich dafür, sich den einzelnen Punkten in einer Debatte ausführlich zuzuwenden. Wir halten es deswegen für besser, die einzelnen Aspekte jeweils dann zu behandeln, wenn die Notwendigkeit dafür besteht. Dies wird ja beim nächsten Tagesordnungspunkt der Fall sein.

Es muss allerdings die Frage erlaubt sein, warum die rot-grüne Landesregierung beziehungsweise die sie tragenden Fraktionen in der vergangenen Legislaturperiode all die Vorhaben, die Sie, Herr Keymis, jetzt angesprochen haben und die auch damals schon virulent waren, nicht auf den Weg gebracht oder wenigstens angeschoben haben.

Ich erinnere einmal daran, was die Medienpolitik der vergangenen Wahlperiode an Highlights gebracht hat:

Sie haben seinerzeit die NRW Medien GmbH aus der Taufe gehoben. Diese wird zurzeit beerdigt. Die Liquidation mussten Sie sogar noch selber in der vergangenen Legislaturperiode einleiten.

Sie haben das vorher so hoch gelobte Europäische Medieninstitut am Ende als Ein-Mann-Institut enden lassen.

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen, die große Veranstaltung unseres Landes, die einmal im Jahr stattfindet, haben Sie am Ende richtig dümpeln lassen. Dort lief nichts mehr. Nun geht es tatsächlich wieder aufwärts. Das ist gut und wird richtig etwas bringen für das Medienland Nordrhein-Westfalen. Das sollten wir nicht gering schätzen.

Was das Landesmediengesetz angeht, sind wir beim Lokalfunk und Bürgerfunk nicht dereguliert worden. Zusätzlich sind wir im Landesmediengesetz mit neuen Gremien wie Medienrat und Me-

dienversammlung befrachtet worden; darüber werden wir gleich ausführlich debattieren.

Herr Keymis hat bereits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesprochen. In den Personen Ministerpräsident Steinbrück und Staatssekretärin Meckel hat man dem Westdeutschen Rundfunk weiß Gott nicht Unterstützung zukommen lassen. Wenn man jetzt sieht, wie der jetzige Intendant, der demnächst aus dem Amt scheidet, Herr Pleitgen, die gegenwärtige Medienpolitik des Landes und der Landesregierung lobt – in verschiedenen Gremien, zum Beispiel im Rundfunkrat, müssen Sie sich das alle anhören –, dann kann man wahrhaft sagen, dass ein positiver Wechsel von der rot-grünen Regierung zu unserer Regierung erfolgt ist. Diesen Weg sollte man beschreiten und unterstützen.

Ich komme nun zu den Vorgängern im Ministerpräsidentenamt. Wir sollten jetzt nicht Herrn Clement, Herrn Steinbrück oder Frau Meckel unterstellen, dass sie etwas Böses gewollt haben. Sie haben alle Gründe für ihre Anstöße gehabt. Aber das, was sie geschafft haben, waren die von Herrn Keymis zitierten Blasen. Es kam nichts dabei herum. Es wurden immer Baustellen aufgemacht, aber nie fertiggestellt. Vor allem bei Clement, aber auch bei Steinbrück, der kein großes Interesse an der Medienpolitik hatte, und Frau Meckel war es so, dass sie nichts auf den Weg gebracht haben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie reden den Standort schlecht! Das ist unglaublich!)

Das ist schlechte Politik; wir machen das besser.

Sie wollen mit Ihrem Antrag suggerieren, dass in der Medienpolitik wenig passiert. Dieser Eindruck ist falsch. Wir machen konstruktive und ertragreiche Politik. Die Rückmeldung aus der Szene – ich habe eben eine zitiert – beweist das. Die Landesregierung hat ja in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion eine Auflistung geliefert.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir haben den Impuls gegeben!)

Darin sind bereits einige Punkte genannt worden: Förderung der Digitalisierung – dieses Thema behandeln wir ja laufend im Ausschuss –, Klärung von Fragen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Frage, wie die Gebühren erhoben werden sollen. Wir als CDU-Fraktion haben gesagt, dass wir uns an der Beratung aktiv beteiligen werden.

Ich stelle fest, dass da zwischen den Grünen und der SPD ein Dissens ist. Herr Eumann fragte vor-

gestern in der Debatte, ob da überhaupt etwas möglich ist, und sagte, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten müssen. Darüber können wir diskutieren. Dazu hat übrigens auch der Ministerpräsident schon Stellung bezogen. Die Grünen sagen ganz klar: Weg von der gerätebezogenen Abgabe, zack, zack, so muss das sein. Die Wahrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen. Wir wissen alle, dass wir gemeinsam über alle Länder hinweg versuchen müssen, eine Lösung zu erarbeiten. Das sollten wir dann auch versuchen.

Die Unterstützung von in NRW ansässigen Unternehmen ist ein wichtiger Punkt. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist ein sehr zentraler Punkt.

Da komme ich jetzt noch einmal auf einen großen politischen Unterschied, der offenbar zwischen uns besteht. Sie, Herr Keymis, haben in Ihrem Antrag immer zwischen den Zeilen stehen: Der Markt ist böse. Der Markt ist schlecht. – Da unterscheiden wir uns.

(Beifall von der CDU)

Das steckt in Ihrem Antrag. Das klingt aus dem Antrag heraus.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Der Markt ist erst recht nicht alles, sicherlich. Aber in diesem Fall sagen wir ganz klar – da unterscheiden wir uns politisch von Ihnen –, dass wir den Kräften des Marktes, den Kräften der gesellschaftlichen Entwicklung auch viel mehr Raum geben werden als Sie.

(Beifall von der FDP)

Das können wir deswegen tun, weil wir auch sagen: Medienpolitik ist auch Medienrecht und Medienregulierung. Wir stehen nämlich ganz fest zum Zwei-Säulen-System. Das beweisen wir nun wirklich besser denn je mit unserem Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auf dieser Basis können wir sagen: Wir können den Kräften des Marktes viel mehr Raum geben. Für uns ist der Markt eben nicht böse. Das sind Menschen, die auch ihr tägliches Brot verdienen müssen. Wir müssen einfach im Rahmen der Regulierung einen Weg finden, wie die ganze Spannweite beachtet werden kann. Das hat tatsächlich etwas mit Kultur und Gesellschaft zu tun. Es gibt eben nicht nur Kultur und Medien. Es gibt auch Wirtschaft und Medien. Das muss man ausbalancieren.

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte des Antrags der Grünen eingehen. Wir haben die teilweise schon diskutiert. Wir haben sie auch bereits

im Hauptausschuss diskutiert. Einige haben sich schon erledigt. Ich habe das erwähnt. Einige werden wir laufend debattieren, sicherlich auch konstruktiv. Wir werden auch in einigen Punkten, wie ich schon sagte, eine einheitliche Meinung haben.

Ich stelle nur fest: Es gibt viel Bewegung in dem Bereich. Es gab auch schon vorher zu Ihren Zeiten von den äußeren Bedingungen her viel Bewegung. Sie haben teilweise eben nicht darauf reagiert. Wir werden die Agenda proaktiv angehen und Punkt für Punkt abarbeiten. Wir freuen uns auf den Diskurs. Aber diesen Antrag lehnen wir, wie gesagt, ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Es sind die richtigen Themen, die Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag ansprechen. Obgleich wir diesen Antrag – darauf ist hingewiesen worden – schon lange diskutieren, sind die Themen immer noch aktuell. Auch der Adressat ist immer noch der richtige und immer noch der aktuelle. Es geht nämlich um die Verantwortung der Landesregierung.

Ich will zwei ganz kurze Bemerkungen zu Ihnen machen, Herr Kollege Brinkmeier: Wenn Sie auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zurückgreifen müssen, um zu erfahren, was diese Landesregierung medienpolitisch will, und das in Ihrer Regierungsverantwortung, dann ist das ein Debakel für Ihre Medienpolitik, Herr Kollege Brinkmeier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist wirklich ein Debakel.

Ich erinnere an den Kollegen Grüll. Ich hoffe, ich schade ihm jetzt nicht. Er hatte uns hier im Jahr 2003 in einer Debatte attestiert: NRW-Medienland ist abgebrannt. Ich weiß nicht, welche Vokabel der von mir geschätzte Kollege Grüll heute finden müsste, um das zu beschreiben, was aktuell passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Dann sage ich noch etwas zu Ihrem Marktbegriff: Der Medienmarkt ist kein Markt wie jeder andere. Wir haben den verfassungsrechtlichen Auftrag, Kolleginnen und Kollegen, eine positive Rundfunkordnung zu schaffen. Eine positive Rundfunk-

ordnung! Dieser Verantwortung müssen wir aktuell gerecht werden.

Dass die Grenzen des Medienrechts für alle sichtbar sind, zeigen doch die aktuellen Beispiele. Alle Medienprojekte, die derzeit Schlagzeilen machen, lassen sich als Effekte der Digitalisierung des Signals in der Herstellung, für den Transport und die Speicherung verstehen. Es geht um den Auf- und Ausbau der DVB-T-Infrastruktur. Es geht um Simulcast im Kabel. Es geht um das Thema Verschlüsselung. Es geht um die erste größere vertikale Integration von Programmanbietern und Kabelnetzbetreiber Unity/Arena. Es geht um die Vorstellung von IP-TV. Es geht um die Verbreitung des TV-Signals über DSL. Es geht um die Bestrebungen von Telefonanbietern, Fernsehen über Mobiltelefone anzubieten, DMB, DVB-H, UMTS. Es geht um die Neu- und Fortentwicklung nicht linearer Dienste.

Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie an die Grenzen geltenden Medienrechts stoßen. Sie sind zwar teilweise über Experimentierklauseln oder über die Verabredung von einigen Standards möglich, aber dadurch, dass es eben nicht rechtlich sicher ist, gibt es auch unter ökonomischen Gesichtspunkten einen Investitionen bremsenden Vorbehalt.

Wir haben diese Aspekte – Herr Brinkmeier, Sie haben es genannt – in unserer Großen Anfrage zur Zukunft der dualen Rundfunkordnung zusammengetragen. Wir werden über die Antworten der Landesregierung hier diskutieren.

Ich sage aber auch – anders als Sie jetzt in dieser Debatte deutlich gemacht haben –: Wir haben einen Standpunkt. Wir sagen trotz der Öffnung des Medienhorizonts durch Globalisierung und Digitalisierung: Es geht nach wie vor um die Vorstellungen, die sich aus Artikel 5 Grundgesetz ergeben. Auch eine revolutionäre neue Technologie ändert nichts an den gesellschaftlichen Zielen, die in der analogen Welt richtig und wichtig waren. Also: Wie können Informations- und Meinungsfreiheit, Vielfalt und Zugang bei den neuen Entwicklungen gesichert werden? Wie kann die Meinungsmacht, die sich bei den neuen Akteuren bildet, so kontrolliert werden, dass sie nicht vorherrschend wird? Diese Regelungen bleiben wichtig. Darauf muss die Landesregierung eindeutiger eine Antwort geben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht die Zwischenbilanz der Regierung Rüttgers aus? – Grundsätzlich: Die Regierung Rüttgers versteht es nicht, dringend notwendige neue medienpolitische Akzente zu setzen.

NRW war früher der medienpolitische Motor Deutschlands, kreativ und phantasievoll. Richtig ist: Natürlich, nicht alles war erfolgreich. Es sind auch viele Fehler gemacht worden. Das haben wir hier häufig diskutiert. Ja. Aber sehen Sie sich die Bilanz an! Am Ende bleibt die Medienpolitik mit der Medien- und Telekommunikationswirtschaft eine der erfolgreichsten Beispiele im Strukturwandel dieses Landes, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Diese Potenziale, die es jetzt neu gibt, nutzen Sie an dieser Stelle nicht. Wir fordern: Packen Sie es an! Die Antwort von CDU und FDP lautet: Wir lassen es lieber liegen, mal gucken. Nicht proaktiv, sondern proaktiv zuwarten ist offensichtlich Leitlinie Ihrer Medienpolitik.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Keine Sorge!)

Die Novelle des Landesmediengesetzes ist dafür, wie ich finde, ein weiteres gutes Beispiel: Fortissimo für Streicher, keine neuen Ideen. Dazu gleich mehr von meiner Kollegin Claudia Nell-Paul.

Auf dem Medienforum 2005 hat Ministerpräsident Jürgen Rüttgers noch beteuert, er wolle Nordrhein-Westfalen als Medienland weltweit an die Spitze führen. Davon kann nicht mehr die Rede sein. Fazit ist: Der Medienstandort NRW leidet unter der Tat- und Ideenlosigkeit von CDU und FDP. So machen Sie Politik!

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Herr Kollege Keymis hat auf einige Gründe hingewiesen. Die Mehrheitsfraktionen haben zunächst dafür gesorgt, dass der im Jahre 2000 auf Vorschlag der SPD eingeführte Medienausschuss des Landtags abgeschafft wurde. Medienpolitik ist eines neben vielen gewichtigen Themen im Hauptausschuss.

Darüber hinaus – auch das hat Kollege Keymis gesagt – wiederholte Jürgen Rüttgers den Fehler, den Wolfgang Clement gemacht hat, die beiden Funktionen Regierungssprecher und Staatssekretär zusammenzulegen. Den Fehler hat Wolfgang Clement gemacht; Peer Steinbrück hat ihn korrigiert, weil er erkannt hat, dass es nicht funktioniert. Was macht Jürgen Rüttgers? – Er wiederholt den Fehler von Wolfgang Clement.

Knapp ein Jahr hatte Thomas Kemper die nicht kompatible Funktion inne. Sein Nachfolger musste darüber hinaus – ich habe Ihnen das gesagt, Herr Krautscheid – auch noch die medienrechtliche Zuständigkeit an den Chef der Staatskanzlei abgeben. Es gibt also ein medienpolitisches Zustän-

digkeitswirrwarr in der Staatskanzlei. Das ist nicht zum Wohle von Nordrhein-Westfalen. Das erhöht die Schlagkraft der Medienpolitik in und aus Nordrhein-Westfalen nicht.

All dies führt dazu, meine Damen und Herren, dass aus dem erfolgreichen Beispiel des Strukturwandels der Medienpolitik ein Stiefmutterthema geworden ist. Das finde ich besonders bitter. Denn wir haben doch mit dem WDR, mit Deutschlandradio und Phoenix, mit der RTL-Gruppe und NTV, mit der Deutschen Telekom, Vodafone, E-plus, Unity/Arena, mit Mobilem Fernsehen und mit potenten Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen geradezu das Reservoir, um die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für dieses Land, für Vielfalt, für Beschäftigung und für Wirtschaft zu nutzen. Dazu braucht es eine konzentrierte Standortpolitik, die Sie nicht machen.

In diesem Zusammenhang gehe ich auf einige Forderungen des Antrags ein. Zur Forderung nach einer neuen Medienordnung: Ein zentraler Aspekt ist natürlich die Frage, wer den Zugang und die Auffindbarkeit auf den neuen digitalen Plattformen sichert. Die Konditionen für den Zugang zu diesen Plattformen und die Auffindbarkeit entscheiden darüber, ob es in der digitalen Welt Vielfalt gibt. Es wäre doch absurd, wenn am Ende der Digitalisierung nicht mehr, sondern weniger Vielfalt entstünde. Deswegen müssen wir uns aktiv einsetzen!

Dieser Markt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, muss zu Beginn reguliert werden, damit die Spielregeln stimmen und damit auch kleine Anbieter für Vielfalt sorgen, die häufig das Salz in der Suppe sind, was die Medieninhalte betrifft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie überleben nicht; sie kommen nicht durch. Der Markt reguliert nur insofern, als die Großen die Kleinen mit den guten Ideen fressen. Deswegen brauchen wir gerade am Anfang dieser neuen digitalen Welt faire Konditionen.

Das Thema Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist für mich in allen Lebenslagen wichtig. In der digitalen Welt ist er unverzichtbar. Anders als in anderen Fragen gibt es hierbei nur eine Fraktion, nämlich die FDP-Fraktion, die tatsächlich einen ganz anderen Kurs will. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Regierungskoalition bei der Beratung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufstellt.

(Zuruf von Minister Michael Breuer)

Nach dem, was der Kollege Witzel seit Wochen und Monaten erklärt, wird es verdammt schwierig bei Ihnen, zu einem Konsens zu kommen. Ich bin gespannt.

Wir sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist die wichtigste Marke, weil er Orientierung bietet. Diese Orientierung wird wichtiger werden, wenn es unübersichtlicher wird. Deswegen sagen wir ein uneingeschränktes Ja an dieser Stelle. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt für uns Medium und Faktor in und für unsere demokratische Gesellschaft. Deswegen gibt es hierzu Zustimmung.

Ich halte grundsätzliche Beschränkungen mit Blick auf Verbreitung, Budgets oder Programme und Inhalte für falsch. Im Grundsatz, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf allen technischen Wegen machen können, was im Rahmen seines Programmauftrags liegt. Aber er muss eben nicht alles machen. Darüber lohnt sich die Debatte, jedoch nicht über Begrenzungen von vornherein.

Ich bin davon überzeugt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch im schwieriger werdenden Wettbewerb seine Programm-, Qualitäts- und Seriositätskompetenz als Alleinstellungsmerkmale sichern wird.

Mein Kollege Keymis fordert eine neue Medienordnung. Er fordert nicht die Einrichtung – das hat er korrigiert – einer Bundesanstalt der Länder, sondern er fordert die Einrichtung einer Medienanstalt der Länder.

(Zustimmung von Oliver Keymis [GRÜNE])

Damit decken sich seine Vorstellungen mit denen, die die sozialdemokratische Medienpolitik entwickelt.

Wir sind der Überzeugung, die Konvergenz der Technologien erfordert die Konvergenz der Aufsicht. Alle aktuellen Konvergenzprozesse sowohl die gescheiterten, wie Springer/Pro 7/Sat 1, als auch die vollzogenen, wie Unity/Arena, haben gezeigt, dass man bei konzentrationsrechtlichen Entscheidungen heute nicht nur in klassischen Medienkategorien denken kann und darf.

Gleichzeitig müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unsere Stärke, Kompetenz und Zuständigkeit im Föderalismus setzen. Deshalb glaube ich, dass die Einrichtung einer Medienanstalt der Länder die richtige Antwort ist. Die Lösung bundesweiter Sachverhalte erfordert bundesweit rechtsverbindliche Entscheidungen. Hierzu soll es nur eine Stelle mit eigener Rechtsper-

sönlichkeit geben. In dieser Medienanstalt der Länder können und müssen die Aufgaben aller bestehenden oder noch erforderlichen Kommissionen integriert werden. Sie wäre Koordinierungs-, Entscheidungs- und Vollzugsstelle für alle bundesweiten Sachverhalte.

Vor diesem Hintergrund muss die Medienanstalt der Länder deshalb eher früher als später ein eigenes, bundesweit geltendes – Herr Kollege Breuer – Medienrecht erhalten. Mit der Medienanstalt der Länder kann die notwendige Verzahnung mit der Kartellbehörde, der Bundesnetzagentur und der Medienaufsicht weiter verbessert werden. Die Medienanstalt der Länder kann dazu beitragen, einen Zugriff der Brüsseler Bürokratie zu verhindern. Sie sollte auch Ansprechpartner der Länder für Brüssel sein. Ich glaube, das ist eine wichtige Antwort.

Ich sage noch einmal: Wir als Nordrhein-Westfalen haben ein Interesse daran, dass es diese Medienanstalt gibt, weil wir im Spiel um den Standort gute Karten haben. Die Bonner Region eignet sich hervorragend für den Sitz der Medienanstalt der Länder. Also: Machen Sie sich stark dafür! Es ist wichtig, jetzt etwas zu tun.

Zum Thema Filmstiftung teile ich die Einschätzung: Es ist nicht zu verstehen, dass Sie den Kulturerat erhöhen und die Filmkultur in diesem Land auf ein Minus setzen. Und Überrollen von Minus bleibt Minus. Sie stellen damit die falschen Weichen für ein wichtiges Gut in dieser digitalen Welt. Das einzige, was wir wirklich gut können, sind kreative Inhalte zu schaffen. Die Filmstiftung ist der Motor für viele kreative Inhalte. Deswegen ist Ihre Politik an dieser Stelle falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Gebührenfrage haben wir schon häufiger gesprochen. Ich glaube, es ist richtig, jetzt auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Dann gibt es den Auftrag der Ministerpräsidenten aus dem Oktober. Ich rate zur Vorsicht. Es gibt viele Kriterien, die die Gebührensatzungen erfüllen müssen. Nach meinem Eindruck gibt es im Keller kein wirklich besseres System.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Landtag häufig über Medienpolitik in unterschiedlichen Rollen und Funktionen gestritten. Wir haben es aber häufig auch geschafft, das Gemeinsame zu betonen. Ich glaube, das war und ist immer noch eine Stärke der Medienpolitik, der Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker hier im Landtag. Ich biete an, das fortzusetzen.

Ich hoffe sehr, dass die Impulse, die von dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgehen, und die Impulse, die von der SPD-Fraktion kommen, von Ihnen so aufgegriffen werden, dass wir konstruktiv und kritisch damit umgehen. Ich sage das auch ausdrücklich zum Thema Medienforum. Wir müssen gemeinsam ein großes Interesse daran haben, dass das Medienforum erfolgreich wird. Ich finde, es ist besser geworden. Es gab eine Schwächephase. Im Jahre 2005 mit Wolfgang Hahn-Cremer ist es besser geworden, im Jahr 2006 war es noch besser.

Ich bin zuversichtlich, dass Gernot Gehrke mit seinem Team der Nova in der Verantwortung der LfM die richtigen Themen setzt. Wir sind konstruktiv dabei.

Da, wo gestritten werden muss, werden wir streiten müssen. Dort, wo es Gemeinsamkeiten gibt, werden wir uns bemühen, unsere Kompetenz, unsere Kreativität, unsere Phantasie in diesen Prozess einzuspeisen. Sie haben es bitter nötig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Das Wort hat Herr Witzel für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Keymis, wenn Sie den Realitätssinn, der sich mit Blick auf das Verfahren als richtig erwiesen hat – Sie haben prognostiziert, dass dieser Antrag heute abgelehnt würde –, auch bezüglich der Inhalte hätten, dann wären wir meiner Meinung nach schon ein ganzes Stück weiter in der Debatte.

Insofern kann ich auch Herrn Eumann beruhigen: Wir stehen in einem engen und intensiven Austausch mit unserem früheren Kollegen Stefan Grüll. Sie haben zu Recht gesagt, dass er wichtige Akzente für die FDP in den letzten Jahren in der Medienpolitik gesetzt hat.

Wir stimmen mit ihm – wir beraten regelmäßig mit ihm – in den Ansätzen überein, die er Ihnen auch die letzten Jahre im Fachausschuss präsentiert hat, nämlich bei der Beantwortung der Fragen, was tatsächlich öffentliche Struktur ist und wo muss man auf private Wettbewerbselemente einer Medienlandschaft setzen, um zu einem ausgewogenen Verhältnis zu kommen.

Die FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen ist davon überzeugt, dass in NRW und Deutschland der freie Markt mit seinem Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk eine

große Vielfalt an Angeboten, Meinungen und inhaltlicher Ausgewogenheit gewährleistet hat. Dies sollte auch zukünftig so sein.

Nicht mehr Bürokratie und mehr staatliche Regulierung im Medienbereich führen zu einer starken Medienlandschaft und einem attraktiven Standort NRW, sondern eine zeitgemäße, strategische und wirtschaftliche Ausrichtung der Medienpolitik. Nordrhein-Westfalen ist ein Medienland, ein ausgezeichnete Standort für alle Formen und Formate der Medien. Und dies wird auch so lange so bleiben, solange die Koalition der Erneuerung dieses Land regiert.

Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn man Ihren Antrag liest, kann man wirklich nur staunen. Sie treffen, wenn ich zitieren darf, Aussagen wie: Wir reden seit zehn Jahren darüber. Oder: „Klar ist jedoch, was zu tun ist.“ Oder auch: „All dies zeigt deutlich, wo die Regierungslücken bestehen.“ Es ist höchste Zeit für die dringend notwendige Neuordnung und Reform des Medienrechts.

Herr Keymis, wenn man das liest, fragt man sich ernsthaft, wie Sie die Realität so verdrehen können. Sie sagen, wir würden seit zehn Jahren über bestimmte Probleme reden, und stellen dabei nicht in Rechnung, dass Sie zehn Jahre lang – zugegeben, es waren zehn Jahre zu viel, aber es ist historisch zutreffend – die Verantwortung für diesen Politikbereich in Nordrhein-Westfalen getragen haben. Nun fordern Sie von der Koalition der Erneuerung, zeitnah Ihre Fehler und Versäumnisse der letzten zehn Jahre vollständig zu beseitigen, damit sie keine Wirkung mehr zeigen. Das ist wirklich lachhaft.

Während Sie in diesem Politikfeld Ihrer Ansicht nach notwendige Reformen anmahnen, die Sie selber nicht eingeleitet haben, sträuben Sie sich gleichzeitig mit Gewalt gegen die von uns eingeleiteten Reformen, wenn genau diese Modernisierungsvorschläge von der Koalition der Erneuerung gemacht werden. Wir diskutieren beim nächsten Tagesordnungspunkt noch intensiver über die Novelle des Landesmediengesetzes, über Themen wie Neuordnung des Bürgerfunks, Neuprofizierung der Medien in Richtung Qualifizierung für die Zielgruppe Schüler und Jugend.

Sie haben im Vorfeld signalisiert, dass Sie diesen Weg der Qualitätssteigerung nicht mitgehen wollen. Impulse für Veränderungen kommen von uns. Sie verweigern sich. So kann man mit Ihnen keinen Staat in der Medienpolitik machen.

Für uns gilt in der Tat das Leitbild „Privat vor Staat“. Nicht der Staat betätigt sich in der Me-

dienwirtschaft, sondern er sorgt für ein attraktives Umfeld des Medienstandortes NRW, wobei sich im Wettbewerb unterschiedliche Teilnehmer mit Ihren Ideen und Konzepten einbringen. Der Staat ist dort Moderator, aber selber nicht „Veranstalter“ der Medienpolitik.

Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben nach dem Politikwechsel im Koalitionsvertrag die grundlegenden Ziele ihrer Medienpolitik für NRW formuliert. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen heute noch Rechnung tragen.

Mit der ersten Novelle des Landesmediengesetzes, die wir vorgelegt haben, wollen wir den Medienstandort NRW weiterentwickeln. Diese sieht für den Bereich des Bürgerfunks ein völlig neues Qualitätskonzept vor, über das wir gleich noch diskutieren werden.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt es, dass die neue Landesregierung seit Beginn ihrer Tätigkeit eine konstruktive, gestaltende und innovative Medienpolitik verfolgt. Sie setzt zielorientiert die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um und stellt mit einer verlässlichen Politik und im Dialog mit den Medienschaffenden die Weichen für eine nachhaltige Stärkung des Medienlandes NRW.

Dass eine verlässliche und nachhaltige Medienpolitik nichts mit Übereifer, Schnellschüssen und übereilten Maßnahmen zu tun hat, sollte Ihnen klar sein. Ich erinnere deshalb in diesem Zusammenhang auch an die Forderung der SPD-Medienkommission, im Fall Berlusconi die Beteiligung ausländischer Investoren auf höchstens 25 % zu begrenzen, obwohl dies europarechtlich ausgeschlossen ist.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie müssen die aktuelle Version lesen, Herr Kollege Witzel!)

– Herr Eumann, wir haben den programmatischen Diskurs in dieser Frage auch medial in den zurückliegenden Wochen geführt.

Ich erinnere an den Aufschrei zahlreicher Politiker aus den Reihen von Rot-Grün und eilig verfasste Anträge, als Medien darüber berichteten, Privatsender planten die Verschlüsselung ihres digitalen Fernsehangebotes via Satellit Astra, eventuell sogar über das DVB-T-Angebot.

Dass es im Vergleich zu anderen Ländern ungewöhnlich ist, dass fast alle deutschen Fernsehsender ihre Inhalte ungeschützt via Astra in ganz Europa und teilweise bis nach Nordafrika ausstrahlen und es insbesondere bei der Debatte auch darum ging, mit der Verschlüsselung Über-

tragungsrechte für bestimmte Programme geographisch abgrenzen zu können, blieb bei Ihrer Diskussion natürlich völlig unreflektiert.

Die Landesregierung hat zudem auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft der dualen Rundfunkordnung ausführlich geantwortet. Deshalb hat mein Kollege Brinkmeier völlig zu Recht nicht gesagt, wir stellen die Medienpolitik der Koalition der Erneuerung ein, weil es Antworten der Landesregierung auf Große Anfragen der Opposition gibt, sondern er hat Ihnen zu Recht gesagt: Wenn Sie wissen wollen, wie all diese Fragen von der aktuellen Regierung gesehen werden, dann ignorieren Sie nicht, was wir Ihnen an Fakten und Daten liefern.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das habe ich gestern im Antrag gemacht! Was machen Sie? – Sie lehnen ab!)

Beziehen Sie die Ergebnisse und Papiere, die Sie hier bekommen haben, in die Bewertung Ihrer Politik und der Sicht der Koalition der Erneuerung mit ein. Damit hat mein Kollege Brinkmeier völlig Recht.

Ihr Antrag hingegen ist überholt. Ansonsten besteht er im Wesentlichen aus dem Aufbau einer Schreckenskulisse mit Phrasen wie der, dass der Markt rücksichtslos nach der Ware Medien greife, die Totalverschlüsselung aller Privatsender drohe und es Free-TV bald nur noch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gebe. Sie von den Grünen versuchen, bei den Menschen Ängste zu erzeugen und sie für Ihre pauschalen Forderungen nach immer mehr staatlichen Vorgaben, mehr staatlicher Aufsicht und mehr staatlicher Regulierung so wie hier in Ihrem Antrag zu nutzen. Der globalisierten Welt jedoch und einem vereinten Europa wird dies nicht gerecht.

Sie wollen immer mehr staatliche Vorgaben, mehr staatliche Aufsicht, mehr staatliche Regulierung. Wir wollen eine aktive Medienpolitik, die aber auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Das Medienland NRW wird nicht durch unfinanzierbare Subventionen, sondern durch die Schaffung attraktiver ökonomischer Rahmenbedingungen für die Medien- und Filmwirtschaft und für Investoren an die Weltspitze geführt. Wir haben den Standortwettbewerb wieder aufgenommen, ohne den ruinösen Subventionswettbewerb früherer Jahre fortzusetzen.

Nicht Stroheffekte wie Ihr HDO,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

nicht das aktionistische Handeln, weil Sie glauben, jedes neu geschaffene bürokratische Me-

diengremium sei an sich schon eine Innovation, haben Nordrhein-Westfalen nach vorne gebracht, sondern eine ordnungspolitisch klar aufgestellte Medienpolitik, die auch Kurs hält.

Dass sich die Filmstiftung NRW mit den vier Nominierungen für geförderte Produktionen in diesem Jahr gute Chancen auf einen Grimme-Preis ausrechnen kann, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): ... wozu ich auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich gratuliere, zeigt, dass diese – wie viele andere Befürchtungen aus Ihrem Antrag – aus der Luft gegriffen sind. Wir werden den Medienstandort NRW weiterhin perspektivisch entwickeln. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Breuer das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wenn wir den nicht hätten, würde zu den Medien kein Minister reden!)

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Lieber Kollege Eumann, ich will Ihnen in zwei Punkten ausdrücklich Recht geben: Wolfgang Clement hat in der Tat sehr viele Fehler in der nordrhein-westfälischen Medienpolitik gemacht. Das ist klar.

(Beifall von der FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Er hat aber etwas gemacht!)

Der zweite Punkt, bei dem ich Sie absolut unterstütze, ist: Das Medienforum 2007 wird ausdrücklich besser als die in den vergangenen Jahren. Auch da werden Sie wahrscheinlich Recht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann haben Sie betont, lieber Herr Eumann, wie wichtig Ihnen die Medienpolitik ist.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe nachgesehen, was die Tagesordnung ausweist. Bei mir und hoffentlich auch bei den Kollegen der Fraktionen steht dort: „Kernzeit“. Es handelt sich also um ein Kernanliegen. Offensichtlich ist Ihnen die Medienpolitik so wichtig, dass der Kern des Kerns der Abgeordneten der SPD-Fraktion bei Ihrer Rede eben zwei bis drei Abge-

ordnete betrug. Ich finde, das ist gegenüber Ihrem eigenen Anliegen kein besonders tolles Verhalten. Es war auch nicht 12:04 Uhr, sondern 11:40 Uhr, also noch nicht einmal in der Mittagszeit. Sie haben sich an die Zuschauer gewandt. Ich finde, Sie sollten ein bisschen vorsichtiger sein, wenn das Interesse bei Ihrer eigenen Truppe nicht ausgeprägt ist.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Herr Keymis, Sie haben angedeutet, dass der Antrag schon etwas länger vorliegt. Normalerweise kann man dem entgegen: Was lange währt, wird endlich gut. Das trifft auf Ihren Antrag leider nicht zu. Er ist ein halbes Jahr durch das Hohe Haus vagabundiert; da ist geschleppt worden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Geschleppt worden?)

Während dieser Zeit ist er nun wirklich nicht besser geworden. Die kleine Änderung am Wortlaut, die von der antragstellenden Fraktion vorgenommen worden ist, Herr Keymis, war eine marginale Verbesserung, weil das Alte schlicht falsch war. Aber der Antrag – daran verbessert auch die Änderung nichts Wesentliches – ging von Anfang an ins Leere und ist schlicht überholt.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Sicher nicht!)

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen. Die Forderung nach einer gemeinsamen Medienanstalt aller Länder setzt voraus, dass sich alle Länder zu einem solchen Vorgang entschließen. Das ist aber, wie Sie wissen, nicht der Fall. Es gibt Fusionen zwischen Berlin und Brandenburg und möglicherweise demnächst auch zwischen Schleswig-Holstein und dem benachbarten Bundesland.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn das benachbarte Bundesland?)

Die meisten Länder bestehen jedoch nach wie vor auf einer eigenen Medienanstalt.

Und die Debatte über den 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir vorgestern Abend geführt. Diese ist nun wahrlich abgeschlossen. In dieses Vertragswerk kann also die von Ihnen geforderte neue Rundfunkgebühr, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beim besten Willen nicht mehr eingebaut werden.

Im Übrigen werden auch Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die Regierungschefs der Länder die Rundfunkkommissionen bei ihrer letz-

ten Besprechung im Oktober beauftragt haben, alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb eines Jahres zu erarbeiten.

Zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf die Online-Aktivitäten ist im Hauptausschuss das Notwendige gesagt worden. Wir sollten es uns an dieser Stelle ersparen, das zu wiederholen.

Was schließlich den im Antrag behaupteten gefühlten Bedeutungsverlust des Medienlandes NRW angeht, so will ich dem nur einige wenige Zahlen entgegensetzen, die sich selbst erklären.

Zwischen Rhein und Ruhr geben 55.000 Medienfirmen etwa 320.000 Menschen Arbeit. Das heißt, Nordrhein-Westfalen ist ein starker Standort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat Herr Brinkmeier aber bestritten!)

Namhafte Medien- und Telekommunikationsunternehmen wie beispielsweise Bertelsmann, RTL, Vox, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, die „Rheinische Post“, die Deutsche Telekom und Vodafone haben ihren Sitz hier in Nordrhein-Westfalen. Die Firmen, die ich jetzt nicht genannt habe, mögen mir das verzeihen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das steht alles im Antrag!)

– Ich muss das wiederholen, Herr Keymis, nicht weil ich auf Sie antworten möchte, sondern weil Herr Eumann erklärt hat, es gebe hier Investitionshemmnisse; das habe ich mir mitgeschrieben. Dann müssten alle erfolgreichen Medienunternehmen mit Nordrhein-Westfalen den falschen Standort gewählt haben.

Ich will noch etwas zu dem von Ihnen formulierten Ansinnen sagen, es müsste auch einen Medienausschuss geben. Diese Forderung kann sich nicht an die Landesregierung richten. Denn – so sind die Spielregeln im Parlament – das machen die vier Fraktionen untereinander aus. Dies abzuwägen, das müssen Sie mit Ihren PGs beziehungsweise Ihren Fraktionsspitzen schon selber tun.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat keiner abgestritten!)

Ich habe den Eindruck gehabt, dass das zu Beginn der Legislaturperiode Konsens war, aber offensichtlich doch nicht – bei Ihnen zumindest.

Wenn Sie einen Medienminister fordern, Herr Keymis, wie Sie das getan haben, oder eine Ver-

stärkung: Darüber müssen Sie sich mit dem Kollegen Eumann schon absprechen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wieso müssen wir uns absprechen!)

– Wenn Sie eine konsistente Oppositionshaltung wollen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir müssen uns nicht absprechen!)

– Vielen Dank für den Widerspruch, Frau Löhrmann. Ich bin sehr beruhigt, dass Sie auch eine gewisse Distanz zwischen den Ausführungen der SPD und Ihren sehen. Die habe ich auch gesehen. Aber wenn es noch einer Bestätigung bedurft hätte, so habe ich sie gerade bekommen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Was war der Sinn?)

Ich schätze, es wird keinen Antrag der Grünen geben, zusätzlich einen Medienminister zu installieren. Ich finde, dass die Staatskanzlei insofern wirklich gut aufgestellt ist.

Wir haben in der Landesregierung – Staatssekretär Krautscheid hat das im Dezember angekündigt – einen besonderen Schwerpunkt auf die Medienschaffenden in Nordrhein-Westfalen gelegt. Die Staatskanzlei lädt zu neuen regelmäßigen Gesprächskreisen ein, um aktuelle medienpolitische Fragen zu behandeln. Es wird eine Kontaktstelle für Medienunternehmen eingerichtet.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wie lange regieren Sie eigentlich schon?)

In wenigen Tagen wird der Ministerpräsident bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin die internationale Filmszene zu einem NRW-Empfang einladen. Das ist eine gute Tradition.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Breuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Keymis?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen. Herr Keymis, wenn ich den Gedanken zu Ende bringen darf? Danach können Sie eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie Ihren Wunsch bis dahin aufrechterhalten.

Also: In wenigen Tagen wird der Ministerpräsident im Rahmen der Internationalen Filmfestspiele zum NRW-Empfang einladen. Im Sommer werden wir – auch auf Einladung der Landesregierung – mit Bundeskanzlerin Merkel und EU-Kommissarin Reding möglicherweise beim Medienforum entspre-

chend diskutieren. Das sind richtige und wichtige Impulse, die wir setzen.

Was äußern sich denn die Medien selbst über die Entwicklung des Medienlandes NRW? Überschrift in einer der Tageszeitungen: Filmland NRW boomt wie nie. – Diese Einschätzung stammt nicht von der Landesregierung, sondern aus den Zeitungen. „Darum wird das deutsche Hollywood“ oder „Willkommen in Kölliwood“ macht deutlich, dass wir in der ABC-Region, Herr Eumann, nach wie vor nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland die Stärksten sind.

Der Antrag ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir begrüßen, dass der Landtag offensichtlich zu der Erkenntnis gekommen ist, diesen Antrag abzulehnen. Wir machen eine gute Medienpolitik, und ich würde mich freuen, Herr Eumann, wenn sie von ein paar mehr Kollegen aus Ihrer Fraktion begleitet würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir uns nicht gewundert, dass Sie Ihren Antrag damit beginnen, die Kritik des Medienrats zu reflektieren. Aber dass ein Gremium, dessen Auflösung wir zurzeit beschließen, uns keinen positiven Bericht schreiben würde, ist keine Überraschung.

Sie haben uns, Herr Kollege Keymis, einen Antrag vorgelegt – das meine ich nicht polemisch, ideologisch oder politisch –, den man nicht beschließen kann, weil viele Fragestellungen nicht zu Ende gedacht sind. Hätten Sie das als Fragen formuliert und gesagt „Lasst uns einmal darüber reden!“, hätte man daraus sicherlich Mehrergebnisse ziehen können. Das werde ich begründen:

Erstens. Zu Beginn fordern Sie eine Bundesanstalt für Medien ein. Sie schreiben in Ihrem Papier allerdings nicht, was diese Bundesanstalt für Medien überhaupt tun soll. Solange man so etwas nicht weiß, kann man das unmöglich beschließen. Es klingt allerdings durch, dass Sie Kritik an Verschlüsselung und versperrten Zugängen üben, und das wollen Sie über Regulierung lösen.

Eines ist klar: Man kann dem privaten Rundfunk nicht einerseits Werbeeinnahmen entziehen – durch die technische Entwicklung, durch immer

mehr Geräte, mit denen man Werbepausen einfach wegklicken kann – und ihm auf der anderen Seite die Möglichkeit verwehren, neue Einnahmenquellen zu erschließen. Aus diesem Grund wäre es viel intelligenter, darüber nachzudenken, ob man das Modell der zertifizierten Koregulierung nicht auch für diesen Bereich übernehmen möchte, weil es im Rahmen der Digitalisierung ständig neue aktuelle Fragestellungen gibt, aber nicht von solcher Dimension, dass dafür ein Gesetz notwendig wäre.

Zweitens. Sie wollen von der bisherigen föderalen Rundfunkordnung abrücken und Bundesgremien einrichten. Ich betone: Wir sind weiterhin der Auffassung, Medien müssen Landessache bleiben. Wir sind mit der föderalen Struktur gut gefahren. Es gibt gute historische Gründe, warum es so ist. Wir denken nicht daran, das aufzuheben.

Drittens. Sie erwähnen die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen. Sie beschreiben Probleme, allerdings nur zum Teil. Ein Problem, das wir bei der Filmstiftung haben, ist, dass heute die meisten Filme von mehreren Filmstiftungen der Länder und des Bundes gefördert werden. Man findet einen regelrechten Fördertourismus. Trupps drehen in einem Bundesland, dann im nächsten und anschließend in einem dritten. Effektive Arbeit sieht anders aus. Um diese Lücke zu füllen, müssten wir uns Gedanken machen, wie wir verhindern können, dass neben der Filmstiftung so viele Dritte mit dabei sind. Hier sind private Gelder gefordert. Diese Fragestellung erwähnen Sie an keiner Stelle. Sie ist es wert, hier berücksichtigt zu werden.

Viertens. Rundfunkgebühren. Es besteht in diesem Hause kein Dissens, die Rundfunkgebühren geräteunabhängig zu machen. Möglicherweise gibt es aber rechtliche Schwierigkeiten, all diese neuen Modelle, die in Rede sind, auch gerichtsfest zu machen, damit sie hinterher nicht wegen unzulässiger Beihilfe von der Europäischen Union kassiert werden. Denn dualer Rundfunk ist für uns ein ganz zentrales Thema. Wir wollen sowohl den privaten als auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichern. Das bedeutet, garantieren zu müssen, dass diese neue Einrichtung nicht nach wenigen Jahren juristisch gekippt wird und es hinterher keine Akzeptanz mehr für eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Erst wenn diese Gefahr gebannt ist, können wir auf eine geräteunabhängige Gebühr umsteigen.

Sie haben in Ihrem Antrag DVB-T als Technologie hochgelobt, die das allein seligmachende Instrumentarium ist. Aber so wichtig sie in manchen Bereichen ist – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, ist sie doch die mit Abstand teuerste digitale

Technologie. Die Kosten der Übertragung liegen im Vergleich zu Kabel und Satellit im hundertfachen Bereich.

Sie hören aus der Branche hinter vorgehaltener Hand immer wieder, dass der wesentliche Anreiz für DVB-T darin besteht, über die „Must-Carrier-Regelung“ einen garantierten Platz im analogen Kabel zu bekommen. Alle, die digital senden, egal, ob per Kabel oder Satellit, sagen: Es ist nicht mehr so, dass man über das Zappen gefunden werden kann, sondern neue digitale Programme sind für den Zuschauer kaum auffindbar und haben es unglaublich schwer, überhaupt in den Markt zu kommen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wie wollen Sie das machen?)

Die große digitale Herausforderung haben Sie gar nicht beschrieben, die darin bestehen wird, dass Programme immer modularer werden, dass es On-Demand-Inhalte gibt und die Konkurrenz für die heutigen Programmanbieter nicht mehr die Netzbetreiber sein werden, die dort hineingehen, sondern dass Google und Co. ein Monopol übernehmen könnten und die neuen Programmanbieter wären.

Aus diesem Grunde sind wir gerne bereit, all diese Fragestellungen mit Ihnen zu diskutieren, nur eins ist klar: Den heute vorgelegten, nur halb zu Ende gedachten Antrag können wir in dieser Form nicht annehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich eröffne die Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2624**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über den wir jetzt debattiert haben, abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Hauptausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier, der schon einmal geredet hat, erneut das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Generaldebatte über Medienpolitik kommen wir jetzt zu einem direkten, speziellen Bereich, zur Änderung des Landesmediengesetzes. Die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP haben sich nach dem Regierungswechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen noch Rechnung tragen.

Es zeigt sich, dass das Landesmediengesetz nicht mehr in allen Bereichen den Anforderungen genügt. Eine erste Novelle haben die Fraktionen beschlossen. Diese stellen wir Ihnen heute vor. Ich möchte auch erwähnen, dass eine weitere Novelle des Landesmediengesetzes folgen wird. Die Vorschriften müssen insgesamt den Veränderungen von Technik und Markt angepasst werden; darüber haben wir eben debattiert.

Die Koalitionsvereinbarung enthält den klaren Auftrag, für den Bereich des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk ein neues Konzept zu entwickeln.

Im Rahmen der Evaluation des Bürgerfunks ist deutlich geworden, dass an verschiedenen Stellen ambitionierte Hörfunkangebote entstanden sind. Zugleich lassen sich, bezogen auf das Programm des Bürgerfunks, in manchen Bereichen Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem feststellen. Es gibt dazu eine Studie, die die Landesanstalt für Medien herausgebracht hat, in der viele Dinge nachzulesen sind.

Diese Qualitätsdefizite sind darauf zurückzuführen, dass das Landesmediengesetz für den Bürgerfunk bislang keinen Funktionsauftrag vorsah. Das Gesetz erlaubte weder den an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen Beteiligten noch der Landesanstalt für Medien oder den lokalen Hörfunkanbietern, Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen

und gesellschaftlichen Leistungen abzuleiten. Hinzu kommt, dass die LfM die erfassten programmlichen und strukturellen Defizite nicht beeinflussen kann. Die Beschränkung auf eine reine Beitragsförderung ließ hier keine Möglichkeit, durch zielorientierte Mittelzuweisung den jetzt in § 72 Abs. 1 formulierten Funktionsauftrag zu verwirklichen.

Daher wird ein Funktionsauftrag ins Gesetz eingefügt und die Fördersystematik geändert. Die Neugestaltung orientiert sich an den Kriterien Medienkompetenzförderung und Aus- und Weiterbildung. Der Gedanke der Partizipation kann demgegenüber angesichts der technischen Entwicklungen und der damit verbundenen Teilhabe und Kommunikationsmöglichkeiten relativ zurücktreten.

Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen so verankert, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der Landesanstalt für Medien dem Zweck „Radio in der Schule“ vorbehalten wird. Es wird ein Anreiz für die lokale Radiostation geschaffen, zum Beispiel mit Hilfe einer Radiowerkstatt in ihr Lokalprogramm Radioproduktionen aufzunehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen. Nebeneffekt ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Lokalstation und Radiowerkstatt, da nicht mehr die Landesanstalt für Medien, sondern der Projektnehmer vor Ort zusammen mit der Lokalstation die am besten geeignete Produktionsstätte aufsucht.

Meine Damen und Herren, gelungener Bürgerfunk setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Produktion und Gestaltung von Hörfunkbeiträgen erwerben und erweitern können. Deshalb sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzentinnen und Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolviert haben müssen. Ich will darauf hinweisen, dass wir bei diesem „Führerscheinprinzip“, das wir einführen, auf Übergangsregelungen achten werden.

Auch im Übrigen haben sich bei der Prüfung des Landesmediengesetzes weitere Fortentwicklungsmöglichkeiten ergeben.

Die durch die Novelle 2002 eingeführten Institutionen Medienrat und Medienversammlung sind in ihrer Anwendung nicht flexibel genug und binden Ressourcen der LfM. Die LfM hat unabhängig von diesen beiden Einrichtungen alle Möglichkeiten, öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchzuführen und wissenschaftliche Begleitforschungen in Auftrag zu geben.

Wie in der Vergangenheit kann es unter Umständen aufgrund von technischen Entwicklungen wieder notwendig werden, den Gesetzestext neueren Erfordernissen anzupassen. Diese Novelle ist nur ein erster Schritt im gesetzlichen Bereich, um die Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Im Einzelnen gehe ich noch auf folgende Punkte ein:

In § 72 Abs. 1 wird der Funktionsauftrag des Bürgerfunks formuliert. Schwerpunkt ist dort die Förderung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern.

Es wird festgeschrieben, dass die Gruppen über eine geeignete Qualifizierung verfügen müssen. Die Einzelheiten hierzu soll die LfM durch Satzung regeln. Die LfM soll sich auch da auf Übergangsregelungen hinsichtlich des Qualifizierungserfordernisses einstellen.

Die Dauer der Sendezeit für den Bürgerfunk wird auf maximal 60 Minuten pro Tag geändert. Besondere aktuelle Anlässe können dabei zu Abänderungen führen. Auch an Sonn- und Feiertagen beträgt die Sendezeit ebenfalls grundsätzlich 60 Minuten.

Der an Sonn- und Feiertagen vorgesehene Zeitkorridor zwischen 19:00 und 21:00 Uhr soll dazu dienen, die unter der Woche von Abänderungen betroffenen Sendezeiten aufzufangen.

Der Bürgerfunk soll künftig landesweit zu einheitlichen Sendezeiten stattfinden. Ausnahmen gelten für den Bereich der Medienkompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern. Dies kann dann vor Ort frei vereinbart werden.

Hörfunkbeiträge, die in einer Fremdsprache abgefasst sind, schließen die Bevölkerung fast vollständig von der Teilnahme am lokalen Programm aus.

Aufgrund der begrenzten Sendezeit gebietet eine sinnvolle Förderung der Meinungsvielfalt im Verbreitungsgebiet jedoch, dass die Programmbeiträge von einem Großteil der Bevölkerung in diesem Gebiet verstanden und rezipiert werden können. Meinungsvielfalt dient letztlich dem Zweck, dass im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses im demokratischen Gemeinwesen verschiedene Meinungen aufgenommen und gegeneinander abgewogen werden können. Die Erreichung dieses Zieles ist durch die Ausstrahlung fremdsprachlicher Beiträge gefährdet.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltergemeinschaft ihrer gesetzlichen Ver-

pflichtung nachkommen kann, Programmbeiträge abzulehnen, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen.

Die Zuweisung von Verantwortung an die Veranstaltergemeinschaften erfordert eine Anpassung des Gesetzes, um eine effektive Kontrolle der Einhaltung von Werbe-, Straf- und Jugendschutzvorschriften fremdsprachlicher Beiträge durch die Veranstaltergemeinschaften zu gewährleisten.

Die Produktionshilfen in § 74 des Landesmediengesetzes werden gestrichen, weil die Fördersystematik der LfM auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die LfM fördert den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen auf einer neuen Grundlage und mit erweiterter Satzungscompetenz. Sie erfüllt damit den gesetzlich festgelegten Funktions- und Programmauftrag, und zwar im Wesentlichen durch schulische Medienkompetenzprojekte sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Dabei sollen vornehmlich Vorhaben gefördert werden, durch die Jugendliche – wie eben gesagt – im schulischen Kontext durch die Produktion von Beiträgen in Zusammenarbeit mit den Hörfunkveranstaltern lernen, die Mechanismen der Produktion und die Wirkung von Beiträgen in elektronischen Medien aus der Praxis heraus zu verstehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal betonen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ganz dezidiert das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen des Lokalfunks wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wir werden dazu natürlich mit allen beteiligten Gruppen, wie wir es auch schon im Vorfeld getan haben, viele Gespräche führen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist aber eine Drohung! Nach den Erfahrungen ist das eine Drohung für die!)

Wir haben viele, sehr viele Zuschriften bekommen. Sie enthielten ein breites Meinungsspektrum: von totaler Ablehnung bis zu konstruktiv-kritischen Beiträgen und auch bis zu großer Zustimmung. Aus einem Schreiben an die CDU-Landtagsfraktion möchte ich Ihnen noch abschließend zitieren:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer ersten Novelle zum Landesmediengesetz zur Neuordnung von Lokal- und Bürgerfunk dürfen wir Ihnen unseren Glückwunsch aussprechen.

Nach jahrelangen Diskussionen mit den Bürgerfunkgruppen und Veranstaltergemeinschaften über Fragen der Positionierung, Finanzierung und Qualität des Bürgerfunks kann man jetzt feststellen, dass logisches Denken, öko-

nomische Vernunft und Qualitätsaspekte greifen, die den Lokalfunk in seiner schwierigen Konstruktion einen deutlichen Schritt nach vorne bringen werden.“

Ich meine, das wollen wir doch alle.

„Die von Ihnen in Angriff genommenen Veränderungen finden unsere volle Unterstützung. ...

Wir können Ihnen versichern, dass die durch die Westfunk GmbH & Co. KG operativ geführten Lokalradios mit Beteiligungen der WAZ-Mediengruppe ihren Beitrag zu einer Qualitätssteigerung und einer weiteren ökonomischen Stabilisierung leisten werden.

In einer Hoffnung auf eine vollständige Umsetzung Ihrer Novelle verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Gezeichnet: Bodo Hombach“

Wir freuen uns auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion, die zweite antragstellende Fraktion, erhält Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Kulturförderung haben für die Koalition der Erneuerung einen wichtigen politischen Stellenwert. Deshalb haben wir auch den in den letzten Tagen beleuchteten Ansatz für die Kulturförderung im Jahre 2007 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um mehr als 20 Millionen € auf insgesamt über 130 Millionen € erhöht.

Gerade die grundrechtlich verankerte Kunst- und Meinungsfreiheit sind wichtige Güter einer Demokratie. Menschen, die sich in ihrer Freizeit im musikalischen Bereich betätigen und medial, so auch im Rahmen des Bürgerfunks, engagieren, sind erfreulicherweise der Musik und Kultur eng verbunden und engagieren sich persönlich.

Die Landesanstalt für Medien hat die konkrete Entwicklung, die der Bürgerfunk in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen genommen hat, näher untersucht. Insofern zitiere ich nicht irgendwelche Expertisen der FDP-Landtagsfraktion, sondern die Institution, die über alle Fraktionsgrenzen hinweg dafür auch als neutral und seriös angesehen wird.

Im Rahmen der Evaluation durch die LfM ist deutlich geworden, dass die unterschiedlichen Einrichtungen und Personen, die Bürgerfunk erstellen, die eingeräumten Möglichkeiten in sehr, sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität nutzen.

Neben dem Vorhandensein einiger ambitionierter Hörfunkangebote und Hörfunkproduzenten, aus denen gelegentlich auch Nachwuchskräfte für den Rundfunk hervorgehen, war festzustellen, dass das Programm des Bürgerfunks aber auch in zahlreichen Bereichen erhebliche Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem aufweist. Das ist das Ergebnis der Volpers-Studie der LfM, einer Analyse der publizistischen Leistungen des Bürgerfunks in 46 Lokalradiostudios in NRW mit aller wissenschaftlichen Begleitung, aus der ich nun zitiere.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Bürgerfunk beim Lokalbezug von Beiträgen, Themen und Ereignissen im Verbreitungsgebiet oft nur sehr eingeschränkt informiert, zu wenig auf Qualität achtet und sich bei journalistischen Darstellungsformen zu stark auf Interviews konzentriert, die als monoton und langweilig empfunden werden.

Im Bereich der Musik werden Formate gespielt, die völlig außerhalb des sonstigen Sendeangebots liegen.

Journalistisch anspruchsvollere Darstellungsformen im Medium Hörfunk, wie Reportagen, Features oder gar Hörspiele, werden so gut wie gar nicht ausgenutzt.

Die Studie stellt weiter fest, dass durch den geringen Anteil an Information die publizistische Funktion des Bürgerfunks, zur Meinungsbildung in der Bevölkerung im lokalen Raum beizutragen, viel zu selten deutlich werde und rechnerisch knapp 70 % der LfM-Fördermittel für die Ausstrahlung von sehr individuellen Musikformaten ausgegeben werden, die für immer mehr Hörer – so die Studie – einen Ausschaltfaktor darstellen.

Es hat sich gezeigt, dass der Bürgerfunk deshalb verbesserungsfähig ist. Weil wir ihn erhalten wollen, deshalb wollen wir ihn qualitativ weiterentwickeln. Wir glauben, es ist im Interesse aller Radiohörer – der Bürgerfunker, die für sich selber diese Qualitätsmaßstäbe formuliert haben, genauso wie in der breiten Masse der Hörerschaft –, dass in diesem Bereich eine Neuaufstellung erfolgt.

Natürlich geht es auch um die Vorteile derjenigen, die privat selber Kapital in die Hand nehmen, unternehmerische Risiken suchen und Programm-

veranstalter sind und die völlig zu Recht erwarten, dass die staatlichen Wünsche von gesetzlicher Seite in adäquater Proportion formuliert werden und dass der vorgesehene rechtliche Verpflichtungsumfang maßvoll ist.

Die FDP-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen im Zusammenwirken von öffentlich-rechtlichem Funktionsauftrag und privaten Angeboten eine breite Vielfalt gewährleisten muss.

Deshalb setzt unsere erste Novelle zur Änderung des Landesmediengesetzes folgende Politikschwerpunkte: Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks, Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk, Stärkung der Medienkompetenz von Schülern – Stichwort: Radio in der Schule –, Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk, Festlegung fester Sendezeiten und Entschlackung des Gesetzes durch Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung.

Die von der Wissenschaft festgestellten Qualitätsdefizite sowie die strukturellen Probleme im Gesamtsystem sind nach Ansicht der Koalitionsfraktionen auf Umstände zurückzuführen, die nun entsprechende Veränderungen erfordern.

Das Landesmediengesetz sieht bislang für den Bürgerfunk keinen Funktionsauftrag vor. Das Gesetz erlaubt zudem weder den an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen Beteiligten noch der LfM oder den lokalen Hörfunkanbietern, Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen abzuleiten. Daher wird ein Funktionsauftrag ins Gesetz eingefügt, und aus diesem Grunde wird die Fördersystematik geändert.

Ich möchte hier deutlich machen, dass sich an der Höhe der Förderung von jährlich knapp 2 Millionen € entgegen anders lautenden Gerüchten der Opposition nichts geändert hat. Diese Gelder werden von der LfM zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht Mittel des Haushalts, sondern werden von den Gebührenzahlern über die GEZ bereitgestellt. An diesem Budgetvolumen wird sich zukünftig nichts ändern.

Die Qualitätsverbesserung ist also evident. Wenn es einen quantitativ geringeren Sendekorridor gibt, aber die gleichen finanziellen Ressourcen investiert werden, steigt logischerweise die publizistische Leistung der Beiträge, die es zukünftig im neuen Format gibt. Das ist unsere Vorstellung von gelungenem Bürgerfunk.

Dieser setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Produktion und Gestaltung von Hörfunkbeiträgen erwerben und erweitern können. Einzelne Radiowerkstätten hatten bereits eigenständig eine Qualitätsoffensive gestartet, um die bestehenden Missstände anzugehen. Zukünftig sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolvieren müssen.

In Zukunft soll zudem die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Schüler stärker im Mittelpunkt stehen. Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen so im LMG verankert, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM explizit dem Zweck „Radio in der Schule“ vorbehalten wird. Für die lokale Radiostation wird ein Anreiz geschaffen, zum Beispiel mithilfe einer Radiowerkstatt Radioproduktionen, die ganz konkret aus Schulprojekten hervorgehen, in ihr Lokalprogramm aufzunehmen.

Wir sind zudem der Ansicht, dass ein Bürgerradio für alle da sein muss – nicht nur für eine Minderheit, aber eben auch für eine solche – und den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Bürgern fördern soll. Dieses Angebot muss aber für alle Radiohörer verständlich sein, die der deutschen Sprache mächtig sind. So bietet sich auch den an einer anderen Kultur interessierten deutschsprachigen Zuhörern die Chance, mehr über eine solche zu erfahren. Die Beiträge werden zukünftig für alle verständlich in deutscher Sprache ausgestrahlt.

Meine Damen und Herren, der Lokalfunk steht im direkten Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen – und natürlich auch insgesamt im Geflecht der einzelnen Lokalradiostationen innerhalb des Rahmens von Radio NRW.

Wir wollen, dass die Bürger zukünftig ortsnah unterrichtet werden und zeitnah die lokalen Ereignisse und Geschehnisse nachvollziehen können. Außerdem treten wir dafür ein, dass der qualitative Mindeststandard, den die Fleißigen sich bislang auch selber gesetzt haben, weiterverbreitet wird und perspektivisch für alle gilt.

Es geht um eine Weiterentwicklung des Bürgerfunks mit verlässlichen Zeiten im Fenster, sodass jeder genau weiß: Was findet sich im Programm-schemata Radio NRW? Wann gibt es die unmittelbare Berichterstattung meiner lokalen Radiostation? Wo konkret ist der Anteil des Bürgerfunks?

Das ist ein klares Schema – transparent und einheitlich für Nordrhein-Westfalen, für die Veranstalter von Rundfunk wirtschaftlich zu betreiben und unter der großen Zielsetzung gesteigerter Qualität für die Hörer stehend.

Dieses Zukunftskonzept sollten wir beschließen. Deshalb werbe ich für eine breite parlamentarische Mehrheit für die von uns vorgelegte Neuausrichtung des Bürgerfunks und für das neue LMG. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Nell-Paul das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Breuer, könnten Sie noch einmal Ihre Bemerkung zur Präsenz in den Reihen der CDU wiederholen? – Minister Michael Breuer: Nachher, bei der Abstimmung! – Claudia Nell-Paul [SPD]: Ja, da kommen immer alle; das stimmt! – Gisela Walsken [SPD]: „Glashaus“ lautet das Stichwort!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine spannende Diskussion. Jetzt sollten wir aber Frau Nell-Paul zuhören. – Bitte schön.

Claudia Nell-Paul (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach all den Monaten der Ankündigung können wir heute endlich über etwas Konkretes diskutieren. Endlich liegt nämlich ein Gesetzentwurf vor, den wir heute debattieren.

Wer erwartet hat, dass jetzt der große Wurf kommt, ist aber bitter enttäuscht.

(Beifall von der SPD)

Die Koalitionsfraktionen weigern sich wieder einmal – das wird hier deutlich sichtbar –, den großen medienpolitischen Fragestellungen dieser Zeit nachzugehen. Sie haben zum Thema Medienpolitik einfach nichts beizutragen – außer Abschaffung und Abbau.

(Beifall von der SPD)

Wo bleiben – auch in diesem Entwurf – denn die Antworten auf die vielen Fragen, die wir in dieser Debatte gehört haben? Selbst Herr Jarzombek hat hier ja einige wichtige und richtige Fragestellungen angesprochen, zum Beispiel die Frage, wie in Zeiten der Digitalisierung eine Regulierung aussehen kann und soll. Der Markt wird eben nicht schon alles regeln, sondern wir brauchen neue Instrumente.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was ist mit der Frage des Rundfunkbegriffes in Zeiten von Triple Play? Wie gehen wir auf rundfunkrechtliche Notwendigkeiten ein, wenn Netzbetreiber nicht nur verbreiten, sondern auch Inhalte produzieren und vermarkten? – Es gibt sehr viele Fragestellungen, die man auch im Rahmen dieses Gesetzentwurfes neu diskutieren könnte.

Man könnte natürlich sagen, dass Sie das von der alten Landesregierung mit den Koalitionsfraktionen von Rot und Grün verabschiedete Gesetz so gut finden, dass Sie keinen Änderungsbedarf sehen. Das ist wahr. Es gibt aber natürlich Fragestellungen, die im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung neu aufgegriffen werden müssten.

Aber jetzt zum Thema, weswegen wir zusammengekommen sind: Bürgerfunk, Medienversammlung, Medienrat.

Zunächst zum Bürgerfunk: „Der Bürgerfunk“ – so heißt es in Ihrer Koalitionsvereinbarung – „hat sich in seiner jetzigen Form überwiegend nicht bewährt. Wir werden zusammen mit den Beteiligten ein neues Konzept entwickeln“. Das haben Sie angekündigt. Da kann ich nur sagen: Versprochen, gebrochen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn Sie haben nichts mit den Beteiligten abgesprochen, im Gegenteil. In weiser Voraussicht haben die aktiven Bürgerfunkerinnen und -funker schon in den vergangenen Wochen mit Dutzenden von Zuschriften ihrer Sorge gemacht, dass der Bürgerfunk aufs Abstellgleis geschoben wird.

Auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen. Sie kritisieren insbesondere, dass der Rechtsstatus des Bürgerfunks abgeschafft wird. Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wollten Sie doch diese Anregungen und Bedenken aufnehmen und in Ihren Gesetzesentwurf hineinnehmen.

(Beifall von der SPD – Wolfram Kuschke [SPD]: Genau!)

Sie wollten sich intensiv mit diesen Argumenten der Beteiligten auseinandersetzen, Gespräche führen und Lösungsansätze aufnehmen. Wenigstens – das muss ich zugeben – hat die CDU-Fraktion eine kleine Anhörung durchgeführt. Doch ein Blick ins Gesetz zeigt: Nichts, was Ihnen dort gesagt worden ist, haben Sie aufgenommen.

Sicherlich, man kann und muss über die Anforderungen und die Qualität des Bürgerfunks diskutieren.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Aha!)

Das sehen die Bürgerfunkgruppen übrigens selbst so. Vor allem aber die Landesmedienanstalt – Herr Witzel hat darauf hingewiesen – hat sich durch die Volpers-Studie mit dem Thema „Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen“ einer breiten Debatte gestellt. Diese Studie bietet hervorragende Analysen und Ausblicke. Sie kommt – das möchte ich zitieren – zu dem Ergebnis:

„Das Programmangebot des Bürgerfunks ist vielfältig und als Ganzes betrachtet besser als sein Image.“

(Beifall von der SPD)

Hört, hört! Die Studie gibt auch Hinweise, wie diese Fehlentwicklungen und Schwächen behoben und die Entwicklungsmöglichkeiten des Bürgerfunks aussehen könnten.

Auch die Landesmedienkommission hat sich selbst mit dieser Frage beschäftigt und eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen vorliegt. Dort werden Qualitätsverbesserungen und eine Neuausrichtung in der Finanzierung des Bürgerfunks vorgeschlagen. Auch hier zeigen sich die Koalitionsfraktionen beratungsresistent.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Exakt!)

Warum haben die Vorschläge nicht wenigstens ansatzweise Widerhall in Ihren Beratungen gefunden? Bezweifeln Sie die Kompetenz der Landesmedienkommission in dieser Frage?

(Beifall von der SPD)

Nichts von all den Debatten finden wir wieder. Sie haben kein neues Konzept entwickelt, sondern Sie rufen zur Beerdigung des Bürgerfunks auf.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Genau so ist es!)

Das, was wir aktuell besichtigen können, ist ein gesetzlich verankerter Abschied auf Raten.

(Beifall von der SPD)

„Tod durch Bedeutungslosigkeit“ könnte man dem Bürgerfunk in die Traueranzeige schreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Digitalisierung durch Qualitätsverbesserung!)

Die Sendezeit um eine Stunde zu kürzen und das Bürgerprogramm auf die Zeit nach 21 Uhr abzu-

schieben, kommt einer sukzessiven Abschaffung gleich.

(Beifall von der SPD)

Wir alle wissen doch, dass zu dieser Primetime kein Sender eine Chance hat. Das wissen übrigens auch die vernünftigen Teile in der CDU-Fraktion. So wird der Kollege Tenhumberg in den „Westfälischen Nachrichten“ zitiert, er könne die Sorgen der Radiomacher verstehen, hätte persönlich auch einen Sendetermin um 19 Uhr favorisiert,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Hört, hört!)

aber man regiere nun einmal in einer Koalition mit der FDP.

(Zurufe von der SPD: Ah! Oh! – Marc Jan Eumann [SPD]: Da wackelt der gelbe Schwanz mit dem schwarzen Hund!)

Wiederum ein Kniefall der großen stolzen CDU vor dem kleinen Partner FDP. Finden Sie nicht, liebe Kollegen der CDU, dass sich das langsam häuft? Gemeindeordnung lässt grüßen.

(Beifall von der SPD)

Ich sage nur: Mit uns kommt dieses Gesetz nicht zustande. Wir kämpfen mit den Bürgerfunkgruppen für ein attraktives Programm zu attraktiven Sendezeiten.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Das ist unser Thema, und zwar nicht erst seit heute, sondern wir haben mit der Novellierung des alten Landesrundfunkgesetzes ein modernes Landesmediengesetz geschaffen, das bürgerschaftliches Engagement gesetzlich verankert. Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Senioren, Migranten, Frauengruppen, Mitglieder aus Vereinen, aus Sportvereinen und anderen Bürgervereinen – das alles ist heute Bürgerfunk. Das ist gelebte Partizipation in einer Medienwelt, die so undurchschaubar in dieser globalisierten Welt geworden ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine Sache, in Sonntagsreden mehr Medienkompetenz zu fordern, etwas anderes ist, sie wirklich zuzulassen. Es ist scheinheilig, sich über Videospiele aufzuregen und ein aufgeklärtes Verhältnis zu den neuen Medien zu fordern, im gleichen Atemzug aber die Strukturen von Medienkompetenz zu zerschlagen. Da hilft auch kein Verweis auf die sogenannten Schulprojekte oder auf – wie es bei Ihnen heißt – „Radio in der Schule“.

Natürlich, Medienkompetenz muss Kernaufgabe von Schule sein. Eine schöne Aufgabe für Frau Sommer, die ich eben noch hier gesehen habe. Von ihr hat man bisher dazu wenig gehört.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Aber das aufzurechnen – übrigens: finanzielle Mittel des Gebührenzahlers – gegen Finanzierung von Pflichtaufgabe Schule oder das etwa mit dem Bürgerfunk aufzurechnen, finde ich schon dreist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Meine Damen und Herren, Bürgerfunk – das muss auch mal deutlich gesagt werden – ist mehr als ein Schulprojekt. Ich empfehle Ihnen mal einen Blick auf die Internetseiten, auf die Solidarisierungskampagnen, die dort laufen. Aus diesen Protestschreiben wird deutlich, dass viele gestandene Radiojournalisten, die heute professionell für Private und auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeiten, ihren Berufsweg im Bürgerfunk gefunden haben. Diese Journalisten haben zunächst im wahrsten Sinne des Wortes Medienkompetenz erfahren und sind jetzt vor dem Mikrofon die Profis. Das heißt überspitzt formuliert: Diese Talentschmiede wollen Sie zerschlagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, verbessern!)

Dabei kann es nicht bleiben.

Das ist aber nicht das Einzige. Wir kommen zur Medienversammlung, die sehr nahe mit dem Thema verbunden ist: Wir reden alle über Partizipation, wir reden über Medienkompetenz, von notwendigen Diskussionen über Medienentwicklung in Zeiten der Digitalisierung. Wir sprechen von Medieninhalten. Wir regen uns jetzt gerade aktuell kollektiv über Dieter Bohlen auf und fragen uns, ob seine Auslassungen bei „Deutschland sucht den Superstar“ nicht die Grenzen des Erträglichen überschreiten oder gar jugendgefährdend sind. Wir kritisieren die Verrohung – nicht nur der Sprache – im Fernsehen.

Das alles, meine Damen und Herren, waren und sind Themen nicht nur in politischen Gremien und im Landtag, sondern das sind Themen der zuletzt abgehaltenen Medienversammlungen. Und dazu sagen Sie, meine Damen und Herren, das bräuchten wir nicht mehr.

Man kann darüber streiten, ob die Form der Medienversammlung die beste aller möglichen ist. Selbstkritisch hat sich das auch die Medienkommission der LfM gefragt. Wir führen eine sehr

konstruktive Diskussion und rufen zum Ideenwettbewerb auf. Aber das Instrument als solches, nämlich den öffentlichen Diskurs über die genannten Themen zu beenden und damit den Begriff „Medienversammlung“ zu beseitigen, der deutlich macht, dass es um eine öffentliche Beteiligung geht, halten wir für falsch.

(Beifall von der SPD und von Oliver Keymis [GRÜNE])

Wenn das Parlament als Gesetzgeber, also wir, auf dieses Forum verzichtet, ist das ein Signal in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr öffentlichen Diskurs. Dazu müssen wir uns hier klar bekennen. Dann gehört das auch in den Aufgabenkatalog der LfM.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zum Thema „Medienrat“ sprechen, der auch mit einem Federstrich beseitigt werden soll: Ich sage es ganz offen: Die letzten Wochen waren ein unwürdiges Verfahren für die Beteiligten des Medienrates.

(Beifall von der SPD)

Ihre Amtszeit war abgelaufen. Die LfM hatte die Landtagspräsidentin frühzeitig angeschrieben. Aber über Monate blieb die Wiederbesetzung eine Hängepartie. Der Medienrat konnte den aktuellen Sachstand – nämlich Abschaffung oder Neuwahl – nur über die Presse verfolgen. Die Landesregierung hätte ihre Abneigung nicht deutlicher dokumentieren können. Das nenne ich stilllos.

(Beifall von der SPD)

Aber wahrscheinlich verträgt die Landesregierung nicht die kritischen Bemerkungen im Zweiten Bericht des Medienrates. Hier wird in der Tat der Finger in die offene Wunde der Medienpolitik der Regierung gelegt. Ich zitiere:

„Nordrhein-Westfalen ist als Medienland offenbar zum Stillstand gekommen.“

So heißt die schlichte, wenn auch vernichtende Aussage in diesem Bericht. Doch statt sich nun mutig an die Arbeit zu machen und sich die vielfältigen und sachkundigen Vorschläge des Medienrates zunutze zu machen, schaffen Sie ihn ab.

Nein, meine Damen und Herren, wir waren in der Vergangenheit mutiger. Unabhängiger Sachverständer, der kritische Blick von außen, zielorientierte Vorschläge, das alles war und bleibt uns wichtig, auch wenn wir dabei Gefahr laufen, nicht immer die Ergebnisse zu bekommen, die man sich wünscht. Die Abschaffung des Medienrates in ei-

ner Zeit der großen Fragen und Herausforderungen in der Medienpolitik ist einfach feige.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Debatte im Hauptausschuss und hoffe, dass Sie zur Vernunft kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Nell-Paul. – Jetzt ist Herr Keymis von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Neun Minuten Redezeit sind natürlich eine relativ lange Zeit für eine solche Mininovelle, bei der de facto gar nicht viel novelliert worden ist. Dort ist mehr Welle als wirklich neu. Das ist ein Problem.

Natürlich kann man sich aufregen. Aber das, was novelliert worden ist, greift genau dort an, wo Bürgerinnen und Bürger endlich einmal konkret wissen, was Medienpolitik für sie bedeutet, nämlich vor Ort Radio zu machen.

Deshalb ist die Novelle vorgelegt worden, wenn auch nicht von der Regierung, die sich sehr aktiv von der Bank äußert, sondern von den Fraktionen, so nimmt man immer noch an. Die Novelle bezieht sich im Wesentlichen auf den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen. Das kann man letztlich als eine „Verlegernovelle“ bezeichnen. So habe ich Herrn Brinkmeier mit seinem Zitat von Bodo Hombachs Lob verstanden.

Glückwunsch dazu! Es haben sich diejenigen durchgesetzt, die uns schon seit Jahren in den Ohren damit liegen, dass der Bürgerfunk quer zu ihren programmlichen und werberischen Angeboten liegt, sie wollten, dass der Bürgerfunk in eine Nische komme. Letztlich sei Ihnen egal, ob Bürgerfunk überhaupt gesendet werde. – Zukünftig findet Bürgerfunk nach 21 Uhr statt. Herzlichen Glückwunsch an die Überregulierungspartei FDP. Alle Achtung, Herr Witzel, das ist schon ein tolles Ding, das Sie hier auf einmal für Einheitsschemata auftreten. Das kennen wir so gar nicht von Ihnen. Aber Sie sind dort – wie überall – hoch flexibel und anpassungsfähig. Deshalb macht es an der Stelle nichts, wenn man plötzlich dafür ist, an einer Stelle etwas bis in die Frage hinein zu regulieren, ob Qualifizierung mit einer bestimmten Art der Prüfung durchgeführt werden muss. So etwas haben Sie im Gesetz jetzt auch geregelt. Das ist schon sehr beachtlich.

Das haben Sie aber alles nur gemacht, weil Sie der entscheidenden Forderung nachkommen wollten, so spät wie möglich – am liebsten gar nicht – Bürgerfunk zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

– Es ist klar, dass das aus Ihrer Sicht falsch ist. Aber aus meiner Sicht stimmt das.

Das wird unter dem Deckmäntelchen, mehr Bürgermedienkompetenz fördern zu wollen, versteckt, indem man es in die Schule hineinträgt. Schulradio und ähnliches findet zwar in den verschiedensten Formen schon statt, wird jetzt aber noch einmal neu bemäntelt. Dafür machen Sie diese Novelle – machen Sie diese Welle. Schade! Wirklich schade!

Wir sind wieder bei sehr grundsätzlichen Diskussionen: Es stellt sich die Frage, ob Teilhabe, Partizipation und die Tatsache, dass sich Leute in ihrer Freizeit mit Funk, Rundfunkfragen, mit Bürgerfunk, Rundfunk und Themen – von Fluglärm bis sozialen Fragen – vor Ort beschäftigen, für uns weiter Relevanz hat oder nicht. Oder reicht es, wenn das irgendwo nach 21 Uhr stattfindet, zu einem Zeitpunkt – seien wir alle einmal realistisch – die meisten, die sich dafür vielleicht noch interessiert hätten, auch nicht mehr hinhören, weil sie zu dem Zeitpunkt abends etwas anderes machen, als Bürgerfunk zu hören.

Ich erinnere an Dieter Schweppe, der in der Bürgerfunkszene mittlerweile ein ganz berühmter Mann ist, FDP-Ratsmitglied in Lübbecke, einem schönen Städtchen in Nordrhein-Westfalen. Der hat sich mit einem Brandbrief zum Bürgerfunk geäußert: „FDP und Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen“. Darin sagt er unter anderem, das sei ein so wichtiger Teil des Rundfunkbereichs, dass in jedem Falle kulturelle Identität weiterhin gefördert werden müsse. Er hat formuliert – ich zitiere –:

„Der medienpädagogische Auftrag des Bürgerfunks kann gerade bei Kindern und Jugendlichen allerdings nur dann seine Wirkung entfalten, wenn er zu hörerrelevanten Sendezeiten eine größere Öffentlichkeit erreicht.“

Herzlichen Glückwunsch, FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen! Die Forderungen Ihrer Basis gehen Ihnen offenbar am Allerwertesten vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist deshalb so bedauerlich, weil darin auch noch eine ganze Reihe anderer Anmerkungen enthalten sind, die ich für durchaus diskussionswürdig halte. Das Problem ist nur, dass Sie das, was die Leute vor Ort denken, beim Regieren gar

nicht interessiert. Das finde ich so fatal. Sie machen eine Novelle zum Bereich des Bürgerfunks, die letztlich an den Interessen der Bürgerfunkeninnen und Bürgerfunken, derjenigen, die auch von der Kollegin Nell-Paul hier schon zitiert worden sind, die sich beschwert haben und die aus den kirchlichen und Sozialverbänden kommen, vorbeigeht. Sie machen eine Politik genau an diesen Menschen vorbei, denen der Bürgerfunk, so wie sie ihn bisher gestalten konnten, auch etwas bedeutet.

Das heißt nicht, Herr Witzel, dass man deshalb über Qualifizierung nicht mehr reden muss, wenn man so für den Bürgerfunk streitet, wie wir das tun. Wir sehen es auch so, dass manches besser gemacht werden kann. Obwohl ich es gerne mit Herrn Volpers halte, der in seiner Studie zum Bürgerfunk gesagt hat: „Der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen ist besser als sein Ruf.“ Dieser Satz ist bei aller Kritik zu bestimmten Bereichen – dass zu viel Musik gesendet würde, zu wenig Inhalt usw. – ein wichtiger Satz. Vor dem Hintergrund ist das, was jetzt hier passiert, eine sehr bedauerliche Entwicklung. Es ist – Frau Nell-Paul hat es ähnlich formuliert – eine Art Todesstoß für den Bürgerfunk.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was sich dann darunter entwickelt beziehungsweise noch entwickeln darf, werden wir sehen.

Denken Sie einmal daran – es geht nicht nur um die Sendezeitverschiebung –, was Sie zum Stichwort Produktionshilfe regeln wollen. Ich muss das hier nicht erklären, weil es nicht alle gleichermaßen interessiert. Aber es bedeutet, so wie Sie es in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, de facto, dass es vom Goodwill bestimmter Leute abhängt, ob es solche Hilfen – und wenn ja, in welcher Form – noch gibt. Das ist gerade angesichts der Tatsache, dass trimediale Bürgermedienkompetenz die Zukunft bestimmen wird, von besonderer Bedeutung.

Dies ist ein bitteres Kapitel einer eigentlich ansonsten völlig unbedeutenden Novelle, wenn Sie sich nicht dieses eine Thema so brutal vorgenommen hätten.

Zu den beiden anderen Fragen, die auch angesprochen worden sind: Ich finde es auch falsch, die Medienversammlung abzuschaffen. Man kann Diskussionen darüber führen, ob das im Rahmen einer sozusagen gesetzlich als Organ definierten Einrichtung stattfinden muss. Ich kann mir vorstellen, dass die Landesmedienanstalt in der Lage ist, eine adäquate Versammlung zu organisieren, auch wenn diese nicht im Gesetz steht. Insofern

hoffe ich, dass in der Kommission dazu noch Diskussionen stattfinden und Spielräume vorhanden sind.

Bedauerlich finde ich nicht so sehr die Abschaffung des Medienrates, aber gleichwohl das Verfahren, was Frau Nell-Paul schon zu Recht kritisiert hat. So geht man nicht mit Leuten um, die man als Experten beruft. Vor dem Hintergrund ist das natürlich eine nicht gute Situation.

Der Medienrat hat einen, wie ich finde, sehr lesenswerten zweiten Bericht vorgelegt. Wenn dieser Ihnen politisch wehtut, ist das ein Teil des Problems, dass Sie sich – wir haben ja eben darüber diskutiert, Herr Breuer – mit der Medienpolitik nicht offensiv auseinandersetzen. Trotzdem rate ich Ihnen dringend: Suchen Sie weiterhin den Rat von unabhängigen Expertinnen und Experten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es gibt nichts Wichtigeres, als sich von diesen Leuten Rat zu holen und auch einmal den Blick von außen zu ertragen. Dass dieser dann nicht bei allem, was man tut, konstatiert: „Ihr seid alle supertoll“, das ist völlig klar. Ich hoffe, dass Sie an dem Punkt so klug sein werden, sich immer wieder den Rat anderer zu holen und vor allem auch einer Gruppe, die Ihre Arbeit kritisch beäugt. Das Medienland NRW braucht das. Wir haben über die Bedeutung des Landes ja schon beim vorigen Tagesordnungspunkt gesprochen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Witzel?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Das habe ich mir gedacht. – Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Das ist nett, Herr Keymis. – Sie hatten gerade assoziativ den Eindruck erweckt, es gäbe einen Zusammenhang zwischen den Inhalten des Berichtes des Landesmedienrates und diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Deregulierung. Deshalb meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass unsere Strukturvorschläge zur Entschlackung der Gremien bei der LfM schon viele Monate vorher von uns öffentlich kommuniziert waren, bevor der Bericht, den Sie zitiert haben, Ende letzten Jahres öffentlich vorgestellt wurde?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bin gar nicht sicher, ob das, was Sie darstellen, zeitlich so zusammenkommt. Aber richtig ist natürlich, dass Sie öffent-

lich in den letzten Monaten zu der Novelle gar nichts kommuniziert haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern ist es möglich, dass es da Parallelen gibt in der Entwicklung der Diskussion. Das ist ja genau der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

Ich kann bei der Gelegenheit auch noch auf den vorherigen Tagesordnungspunkt kurz eingehen, Herr Präsident. Es ist so, dass wir in der Tat lange über den Medienantrag der Grünen diskutiert haben. Das war aber gar nicht unsere Absicht, sondern hing mit haushaltspolitischen und anderen Tagesordnungspunkten zusammen. Wir waren deshalb bereit, den Punkt sogar noch bis in den Januar zu schieben. Das war also ein Entgegenkommen unserer Fraktion und kein In-die-Länge-Ziehen, wie Herr Breuer es dargestellt hat.

Bei Ihnen ist es genau umgekehrt: Sie haben sich monatelang geziert, diese Novelle auch nur punktuell öffentlich wahrnehmbar zu diskutieren, abgesehen von der Anhörung der CDU-Fraktion, die es gegeben hat und die eben lobend erwähnt worden ist. Im Prinzip hat es eine öffentliche Debatte aber noch nicht gegeben. Sie fängt erst jetzt mit der Einbringung in den Landtag und damit auch in den Hauptausschuss an. Ich denke, wir werden ja auch noch eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Insofern ist das jetzt Diskussionsgegenstand, aber vorher haben Sie sich sehr bedeckt gehalten.

Das hat natürlich mit einem bestimmten Punkt zu tun. Der Kollege Eumann hat es eben dazwischengerufen: Da wedelt der Hund mit dem Schwanz. – Das ist so ein Vorwurf, den wir aus unserer Koalitionszeit auch kennen. Immer, wenn dieser Vorwurf kam, waren wir ein bisschen stolz und haben gesagt: Guck mal an, wie wir mit dem Hund wackeln! – Das tut die FDP ja jetzt manchmal auch. Aber manchmal ist das schade und falsch. In diesem Fall, wie es hier gelaufen ist, hat die FDP – Herr Brinkmeier, es tut mir Leid – viel zu viel Einfluss auf diese Mini-Novelle gehabt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist bedauerlich, weil die CDU als große und immer noch wichtige Volkspartei eigentlich mehr Menschen verpflichtet wäre, als es die Klientelpartei FDP meistens ist. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Man fragt sich, für welche Klientel Sie sprechen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Keymis. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Breuer das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zählen Sie doch mal!)

– Ich habe gezählt. Wir sind in den Koalitionsfraktionen immer noch deutlich mehr Abgeordnete als die Kollegen von den Sozialdemokratie, Herr Eumann. Das ist eigentlich auch der neuen Legislaturperiode noch nie anders gewesen, und das wird sich, glaube ich, auch nicht ändern.

(Beifall von der CDU)

Ich habe für die Zuschauer auf der Tribüne eine wichtige Anmerkung. Hier wird ja immer der Eindruck erweckt, als ob das, was hier eingebracht wird, klar wäre und so gemacht würde. Es ist aber nicht verboten, Vorstellungen von anderen Fraktionen zu diskutieren. Und wenn Sie von den anderen Fraktionen eigene Vorstellungen zum Bürgerfunk haben – ich habe in den letzten Monaten nichts gehört –, dann bringen Sie sich doch in die Debatte ein und tun Sie nicht so, als müsste man auf Gedeih und Verderb an dem jetzigen Gesetzentwurf festhalten.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Gerne, Herr Kuschke.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kuschke, Sie haben das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, bedeutet das, dass wir davon ausgehen können, dass zu dem Bereich, der zur Disposition gestellt wird in dem Sinne, dass neue Erkenntnisse kommen können, zum Beispiel durch Anhörungen, auch die zentralen Felder „Abschaffung des Medienrates“ und „Abschaffung der Medienversammlung“ gehören?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kuschke, Frau Nell-Paul hat gesagt, dass der Bürgerfunk reformbedürftig ist. Wenn die SPD zu der Erkenntnis gekommen

ist, dass der Bürgerfunk reformbedürftig ist, dann stellt sich doch die Frage, warum Sie das bisher nicht angepackt haben, weder in den letzten Monaten noch in der letzten Legislaturperiode. Das soll das heißen, Herr Kuschke.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Claudia Nell-Paul [SPD])

Frau Nell-Paul, Sie haben auch gesagt, der Bürgerfunk sei besser als sein Image. Ist er nun gut genug oder ist er reformbedürftig? Hier möchte ich Butter bei die Fische. Ich finde, das sollten Sie sagen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Regierungsfractionen haben diesen Gesetzentwurf am 9. Januar vorgelegt. Dieser sieht auch eine Umgestaltung der Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk vor. Das ist nicht überraschend, denn damit wird eine Zielvorgabe des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich.

Auch wir wollen eine Qualitätssteigerung im Programm des Bürgerfunks erreichen. Wir sind der Meinung, dass viele der im Bürgerfunk ausgestrahlten Beiträge eine hohe, teilweise sogar eine professionelle Qualität aufweisen. Herr Keymis, nach meiner Kenntnis und nach meiner Information ist es nicht verboten, dass ein Redakteur Beiträge, die seiner Meinung nach eine hohe Qualität haben, auch zu anderen Zeitpunkten, wenn das die Redaktion auch so sieht, einspeist. Diesen Aspekt dürfen Sie nicht ohne Weiteres vernachlässigen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das soziale Engagement von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Programmbeiträgen eine für das demokratische Gemeinwesen wichtige Leistung erbringen.

Es kann jedoch auch nicht bestritten werden, dass im Bürgerfunk zahlreiche Programmbeiträge ausgestrahlt werden, die ein solches Niveau nicht immer – zurückhaltend formuliert – erreichen. Derartige Programmbeiträge schwächen dann insgesamt die Akzeptanz für die Gesamtveranstaltung Bürgerfunk beim Zuhörer. Das muss man deutlich sagen.

Programmbeiträge minderer Qualität werden häufig zum sogenannten Abschaltfaktor und schaden damit sowohl dem lokalen Rundfunk als auch der Arbeit engagierter Bürgerfunker, die ein hochwertiges Programm auf die Beine stellen.

Wenn die Opposition angesichts der vorgelegten Entwürfe meint, damit würde Bürgerfunk zu einer

Veranstaltung ohne Hörer oder – so haben Sie es gerade formuliert – es sei der Todesstoß für den Bürgerfunk, so handelt es sich um starke Polemik, denn dieses Szenario hätte vielmehr dann gedroht, wenn sich die Regierungsparteien nicht zu der dringend notwendigen Neuregelung des Bürgerfunks entschlossen hätten.

Das ist also ein Beitrag zur Evaluierung des Bürgerfunks und nicht zu dessen Abschaffung. Zuhörer ernst nehmen heißt auch, sich um die Qualität des Programms zu kümmern, und nicht, die Dinge einfach so laufen zu lassen. Die Notwendigkeit einer Qualitätsoffensive wird darüber hinaus auch aus wissenschaftlicher Sicht durch die hier eben bereits erwähnte Studie bestätigt.

Hier setzt der Gesetzentwurf mit einer Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung an. Der Gesetzentwurf formuliert erstmalig einen Funktionsauftrag für den Bürgerfunk. Damit liegt eine Richtschnur vor, die künftig Orientierung bei der Gestaltung der Beiträge bieten wird.

Mit dem Auftrag wird ein zentrales Anliegen des Bürgerfunks in den Mittelpunkt gerückt, nämlich die Förderung der Medienvielfalt im lokalen Verbreitungsgebiet. Denn genau hierin liegt die große Stärke des Bürgerfunks: in der Vermittlung von Information und die Darstellung des Geschehens vor Ort aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Die nähere Ausgestaltung des Lokalkriteriums wird – so ist es vorgesehen – durch die LFM erfolgen.

Das Konzept der Meinungsvielfalt impliziert jedoch auch, dass unterschiedliche Meinungen miteinander verglichen und abgewogen werden können. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Programmbeiträge von Zuhörern im Verbreitungsgebiet überhaupt verstanden werden. Auch das ist hier eben angesprochen worden; ich will es an dieser Stelle nicht vertiefen.

Eine weitere wichtige Funktion ist die Vermittlung von Medienkompetenz und insbesondere von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche. Dieser Gesetzentwurf nimmt diesen wichtigen Aspekt erstmals ausdrücklich in die neue Funktionsbeschreibung des Bürgerfunks auf. Das ist ein neuer und wichtiger Akzent.

Für Schulprojekte sieht der Entwurf die Möglichkeit der Vereinbarung zusätzlicher Sendezeiten mit den Veranstaltergemeinschaften vor. Das ist eine wirkliche Evaluierung, ein wirklicher Fortschritt. Dies wird es erlauben, entsprechende Schulprojekte zu kindgerechten Zeiten ausstrahlen.

Soweit sich die Kritik gegen die Verkürzung der Gesamtsendezeit richtet, ist darauf hinzuweisen, dass die Sendezeit für derartige Schulprojekte zusätzlich – so ist es vorgesehen – zu den üblichen Sendestunden pro Jahr zu veranschlagen ist. Das kann im Einzelfall also ein Mehr an Bürgerfunk, ein Mehr an lokaler Beteiligung von denjenigen vor Ort bedeuten. Das ist alles andere als der von Ihnen genannte Todesstoß.

Der Gesetzentwurf setzt erstmals Maßstäbe, um eine gewisse Qualifikation der Bürgerfunker sicherzustellen. Unter dem Stichwort Führerscheinsprinzip soll die Veranstaltung eine geeignete Qualifizierung voraussetzen. Dies müssten doch eigentlich alle Fraktionen begrüßen.

Dass der LfM größere Spielräume im Hinblick auf die finanzielle Förderung eingeräumt werden, ist doch auch eine vernünftige Sache, die viele unterstützen müssten.

Eine Qualitätsförderung ist nach dem geltenden System einer pauschalen Förderung pro Sendeminute ausgeschlossen. Derzeit wird das bloße Abspielen von Musik genauso hoch gefördert wie der aufwendig recherchierte und aufbereitete Wortbeitrag. Ich finde es richtig – dies hat Herr Dr. Brinkmeier vorhin angesprochen –, dass das neue System die Förderung anerkannter Radiowerkstätten und der Deutschen Hörfunkakademie vorsieht. Dies war schon längst überfällig.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus die Abschaffung der Medienversammlung und des Medienrates vor. Dazu haben Sie kritisch Stellung bezogen, Herr Keymis. Wir werden beobachten, was sich bei der weiteren Beratung entwickelt. Ich glaube, dass diese Maßnahmen der Landesanstalt für Medien mehr Flexibilität verschaffen. Ich bin überzeugt, dass die Einbeziehung der Bürger in den Mediendiskurs durch die LfM auch künftig fortgesetzt werden kann. Es bedarf allerdings hierzu nicht eines institutionellen Rahmens wie dem der Medienversammlung, die sich nach unserer Auffassung in dieser Form auch so nicht wirklich bewährt hat. Gleiches gilt nach meiner Einschätzung für den Medienrat.

Aus der Sicht der Landesregierung setzt der von den Regierungsfractionen vorgelegte Entwurf die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in gelungener Weise um. Er ist somit ein wichtiger Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Medienrechtsordnung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie anmerken, da hätte der Schwanz mit dem Hund gewedelt, kann ich Ihnen nur wie auch Bernhard Tenhumberg nur sagen: Es gibt in allen

Fraktionen natürlich immer im Detail Diskussionsbedarf. Aber das hätten Sie dann, Frau Nell-Paul, bei dem Kollegen Bernhard Tenhumberg auch nicht unterschlagen sollen. Er steht hinter dem Gesetzentwurf. Sie haben ja bemerkt, dass ich mich noch einmal genau informiert habe, wie seine Äußerungen lauteten. Ich finde wenn, dann muss man auch ganz zitieren. Also bei aller Abwägung: Auch der Kollege Bernhard Tenhumberg kann mit diesem Entwurf sehr, sehr gut leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Herr Schick hat sich gemeldet. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so: Das System des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit mehr oder weniger erfolgreich. Wirtschaftliche Probleme wie in der Vergangenheit sind etwas in den Hintergrund getreten.

Nichtsdestotrotz gibt es einige Herausforderungen, die das System zu bestehen hat.

Es haben Programmreformen bei einzelnen Sendern stattgefunden – die letzte bei Eins Live –, was sicherlich den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen stellen wird.

Jugendliche – auch das ist eine Entwicklung – nutzen das Medium Radio immer weniger. Podcast und neue technische Entwicklungen sind auf dem Vormarsch. Auch das Internet hat in die Radiolandschaft Einzug gehalten. Neue Internetradios, die in wesentlich stärkerem Maße als DAB-Radios auf den Markt kommen, bieten bis zu 8.200 Sender. Das ist ebenfalls eine Herausforderung für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen.

Die Ergebnisse der Wellenkonferenz RRC 06 werden den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen ebenfalls vor die eine oder andere Frage stellen.

Wir wollen deshalb dem System die Möglichkeit einräumen, wirtschaftlicher zu arbeiten. Der Korridor, in dem Bürgerfunk zurzeit in Nordrhein-Westfalen stattfindet, ist zu groß. Wir erinnern uns: Morgens in Essen von 9 bis 10 Uhr, dann abends von 18 bis 22 Uhr, teilweise, wie in Düsseldorf, bis 23 Uhr. In diesen Sendestunden ist es den professionellen Radiomachern leider nicht möglich, auf Inhalte beziehungsweise Musikformate in der dann kommenden Sendestunde hin-

zuweisen. Das ermöglicht eben nicht die über die Sendestunden hinweg notwendige Zusammenarbeit.

Das vielfach vorgebrachte Argument, guter Bürgerfunk sei nur vor 20 Uhr möglich, ist nicht zutreffend. Wir müssen uns vor Augen führen: Schon jetzt strahlen einige Sender Bürgerfunk zwischen 20 und 22 Uhr und damit eben auch in der angedachten Sendestunde zwischen 21 und 22 Uhr aus. Darunter finden sich so große Sender wie Dortmund, wie Münster, wie Bonn/Rhein-Sieg.

Dass diese Sender nicht schlechter sind, was die Qualität der Inhalte angeht, sieht man auch daran, dass beispielsweise im Jahr 2005 von der Landesmedienanstalt gleich zwei Medienpreise für Bürgerfunker nach Bonn gegangen sind, an Bürgerfunker, die sich dort in der entsprechenden Sendezeit engagieren.

Ein weiteres, uns immer wieder gerne vorgehaltenes Argument ist natürlich, damit würden uns vielleicht unliebsame Inhalte abgeschnitten. Hier muss man ganz klar auf die Feststellung der Volpers-Studie verweisen, dass nämlich der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen nicht dazu geeignet ist, eine Gegenöffentlichkeit darzustellen, sondern dass hier vielfach individualisierte Interessen die Hauptrolle spielen.

Noch zwei Anmerkungen zu gegenüber uns erhobenen Vorwürfen.

Der eine ist, wir redeten nicht mit den entsprechenden Gruppen. – Das ist überhaupt nicht wahr. Ich selbst habe zahlreiche Gespräche geführt. Ich kann mich auch noch an die Bürgerfunkpreisverleihung der Landesanstalt für Medien in diesem Jahr erinnern.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Vielen Dank, Herr Sagel, dass Sie dazwischen rufen. Sie waren nicht da. Die Fraktion der Grünen war nicht da. Die SPD war auch nicht da. Nur die CDU war vertreten. Die Behauptung, dass wir auf die entsprechenden Gruppen nicht zugehen würden, ist von daher nicht richtig.

Es ist auch nicht richtig, dass wir nur den Beifall der Verleger bekämen. Fragen Sie einmal in den entsprechenden Redaktionen nach! Fragen Sie die Chefredakteure! Auch dort bekommen wir Beifall. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3447** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Herr Sagel war dagegen?

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ja!)

– Das ist aber ungewöhnlich. Es geht um eine Überweisung an einen Fachausschuss, Herr Sagel. Also: Herr Sagel ist dagegen. Die Überweisung ist aber trotzdem mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Initiative „Hilfen für Helfer“ unterstützen Steuerliche Begünstigung des Ehrenamtes und Vereinfachung des Spendenabzuges für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger mittragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3170

Zur Begründung des Antrags erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon ein starkes Stück, als der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium dem Bundesfinanzminister empfahl, den Gemeinnützigkeitsbereich im Steuerrecht eng zu begrenzen, den Spendenabzug einzuschränken und die Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale abzuschaffen. Das war nicht nur unsensibel, in dieser Form war das ein Anschlag auf die tragende Säule unserer Gesellschaft, ein Anschlag auf das Ehrenamt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das hat Frau Hendricks erst begrüßt!)

Diese Steuertheoretiker, Herr Linssen, aus dem Beirat haben mit ihrem Vorschlag wieder einmal bewiesen, dass ihre Überlegungen für die reale Welt nur bedingt tauglich sind. Das hat mich doch alles sehr an den Professor aus Heidelberg erinnert, der ja mal der große Hoffnungsträger Ihrer Partei war, Herr Linssen, und dann so kläglich gescheitert ist.

(Christian Lindner [FDP]: Gescheitert ist der Lehrer aus Kassel!)

Für die SPD erkläre ich, Herr Lindner: Das Ehrenamt ist ein festes Standbein dieser Gesellschaft. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall von der SPD)

Und Gott sei Dank hat der Bundesfinanzminister auch gezeigt, was er von diesen Vorschlägen hält. Er hat das Gegenteil dessen gemacht, was die sogenannten Weisen ihm empfohlen haben: Er hat einen Zehn-Punkte-Katalog veröffentlicht, der das bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich unterstützt und es besser stellt, als es in der augenblicklichen Situation der Fall ist.

Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion im Landtag ausdrücklich diese Zehn-Punkte-Initiative zur Stärkung des Ehrenamtes und der gemeinnützigen Arbeit.

Herr Lindner, diese Unterstützung des Ehrenamtes ist bei der schwarz-gelben Koalition nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Ihr Minister aus Ihrer Partei, Herr Wolf, lobt das Ehrenamt in Sonntagsreden in einer ergreifenden Weise, dass uns fast die Tränen kommen. Aber in der Praxis passiert genau das Gegenteil.

Komplementärmittel für die Institutionen, die hauptsächlich vom Ehrenamt betrieben werden, werden gestrichen. Die Übungsleiterpauschale wird drastisch gekürzt. Und partiell werden bürokratische Hemmnisse aufgebaut. Eine Änderung oder Besserung ist nicht in Sicht. Auch das passt zur Koalition der Täuschung und Enttäuschung!

(Beifall von Stefanie Wiegand [SPD])

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Initiative des Bundesfinanzministers kommt zur rechten Zeit. In meiner Funktion als sportpolitischer Sprecher komme ich viel im Land herum. Immer wieder höre ich in Gesprächen und Diskussionen auch im Landtag, dass es höchste Zeit ist, die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Vereine zu verbessern. Es ist höchste Zeit, die meistens ehrenamtlichen Vereinsvorstände von bürokratischen Zwängen und Hürden zu befreien. In den Vereinen ist man es einfach leid, nur verbales Lob zu bekommen, aber in der täglichen Arbeit alleingelassen zu werden.

Deshalb begrüße ich außerordentlich, dass es jetzt für die ehrenamtlich Tätigen im gemeinnützigen Bereich einen Steuerabzug von 300 € geben soll, wenn sie im Monat 20 Stunden in gemeinnützigen Organisationen arbeiten. Durch diese Ver-

günstigungen erhalten endlich auch die ehrenamtliche Helferin in der Kleiderkammer des DRK oder ehrenamtliche Helferin in der Altenarbeit der AWO die Anerkennung des Staates.

Ich finde es sehr begrüßenswert, dass die steuerfreien Grenzen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Sportvereins erheblich angehoben werden. Das war immer ein Punkt, der die Vereine in Konflikt mit den Finanzbehörden gebracht hat und manchem Vereinsvertreter eine schlaflose Nacht beschert hat.

Ich finde auch lobenswert, wenn der steuerliche Freibetrag für Übungsleitertätigkeiten erheblich ausgedehnt wird; der Betrag, den die Weisen abschaffen wollten. Das sind wir den Männern und Frauen im Ehrenamt schuldig, die in vermehrtem Maße Aufgaben übernehmen, die eigentlich der Staat übernehmen sollte.

Dass diese Initiative des Bundesfinanzministers Unterstützung aus allen Bereichen der Republik bekommt, spricht für die Richtigkeit seines Vorgehens. Selbst der ehemalige Innenminister der CDU, Rudolf Seiters, spricht dem Vorschlag des Finanzministers hohes Lob aus. Er ist damit nicht allein. Auch die CDU-Bundestagsfraktion begrüßt diese Initiative.

Aus der Koalition in diesem Hause habe ich allerdings noch kein Wort der Unterstützung gehört. Ich kann mir sogar vorstellen, dass die CDU-Fraktion ohne Rücksicht auf ihre Kollegen in Berlin die Initiative der SPD im Landtag ablehnen wird. Das haben wir schon bei anderen Punkten. Dabei war Ihnen kein Argument zu lächerlich, um Ablehnungsgründe zu finden.

Aber: Die Hoffnung stirbt zuletzt! Ich hoffe immer noch, dass bei Ihnen der Verstand siegt und Sie dem SPD-Antrag zustimmen. Denn er ist nicht nur gut; er entspricht auch einem gesellschaftlichen Ziel, das breiteste Zustimmung findet. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Peschkes. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Krückel das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Peschkes, wenn Sie an unseren Verstand appellieren, möchte ich an Ihr Erinnerungsvermögen appellieren: Die Förderung des Ehrenamtes war und ist eine herausragende Aufgabe für die CDU. So hatte die CDU im Landtag NRW am 16. März

2001 mit der Drucksache 13/896 einen Antrag zum Thema „Ehrenamt stärken – aktive Bürgergesellschaft aufbauen“ eingebracht. Damals konnte die rot-grüne Landesregierung uns noch nicht folgen; heute scheinen Sie einen Schritt weiter zu sein. Das freut mich ausdrücklich.

Ich glaube, einen Antrag, den wir noch im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, muss man nicht mit solch vollmundigen Worten, wie Herr Kollege Peschkes es getan hat, einleiten. Da unsere Positionen eng beieinanderliegen, ist etwas mehr Sachlichkeit angebracht.

(Beifall von der CDU)

Vorweg möchte ich bemerken, dass der dem Parlament vorliegende Antrag der SPD – wenngleich in einer anderen Formulierung – die zehn Maßnahmen des Bundesfinanzministeriums zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zum Gegenstand hat. Seitens des Antragstellers wurde kreativ beschrieben.

Ich vermute aber, dass der Punkt, der im Vergleich zum Papier des Bundesfinanzministeriums fehlt, nämlich der unbegrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden, nicht zufällig weggelassen wurde. Über den Grund hierfür können wir uns vielleicht im Haushalts- und Finanzausschuss austauschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt der Orkan Kyrill hat uns die besondere Bedeutung des Ehrenamtes für unser Land vor Augen geführt. Eine zügige Beseitigung der schlimmsten Schäden wäre ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer undenkbar gewesen.

Die finanzielle Würdigung des Ehrenamtes fand und findet überwiegend auf der Ebene der Einkommensbesteuerung statt: sei es, dass Spenden für gemeinnützige, mildtätige und karitative Organisationen als Sonderausgaben abzugsfähig sind, oder dass über den sogenannten Übungsleiterpauschbetrag die Seite der Einnahmen bei den Ehrenamtlichen begünstigt wird.

Ich will an dieser Stelle nicht auf alle Vorschläge des Zehn-Punkte-Planes des Bundesfinanzministers eingehen. Ich möchte aber dennoch einige Punkte aufgreifen:

Dass die Maßnahmen durch Steuermindereinnahmen den Bund rund 400 Millionen € kosten werden und unseren Landeshaushalt mit 40 Millionen € belasten, zeigt, dass man auch in Zeiten knapper Kassen dem Ehrenamt mehr Bedeutung zumessen will. – Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

Die Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug, die im Moment diskutiert wird, von bisher 5 beziehungsweise 10 % auf zukünftig 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte ist grundsätzlich zu begrüßen; sie kommt letztlich aber nur den Beziehern entsprechend hoher Einkommen zugute.

Auch die Anhebung des Höchstbetrages für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital von derzeit 307.000 € auf geplante 750.000 € kann den Beziehern kleinerer Einkommen nicht weiterhelfen.

Dennoch halte ich die Maßnahmen für richtig. Denn nur wer überschüssige Mittel hat, kann auch Geld für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen. In Zeiten sinkender Steuersätze sinkt der steuerliche Ertrag, wenn ich das einmal so nennen darf, für den Spender natürlich. Die öffentlichen Haushalte werden hingegen nicht mehr in dem Maße belastet, wie dies bei höheren Steuersätzen der Fall ist.

Die geplante Erhöhung der sogenannten Übungsleiterpauschale ist besonders zu begrüßen, da hier die entsprechenden Einnahmen der Ehrenamtler in Höhe von derzeit 1.848 € und geplant 2.100 € steuerfrei gestellt werden.

In dem Zehn-Punkte-Programm des Bundesfinanzministers ist ein Abzug von 300 € von der Steuerschuld vorgesehen, wenn bestimmte ehrenamtliche Arbeiten – allerdings nur im gemeinnützigen Bereich – ausgeübt werden.

Persönlich würde ich mir wünschen, dass das Ehrenamt in weitaus größerem Maße gefördert werden könnte. Der leichtfertige Umgang mit den Finanzen in der Vergangenheit lässt aber vieles nicht zu, was wünschenswert wäre.

Bedenklich ist für mich die Absicht des Bundesfinanzministeriums, dass ein Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturvereine eingerichtet werden soll, auch wenn es Gegenleistungen zum Beispiel in Form von Freikarten geben wird. Hier stellt sich die Frage, wie man die Höhe zulässiger und unzulässiger Gegenleistungen abgrenzen will.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Antrag der SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss weiter beraten. Ich hoffe, das werden wir in sachlicherer Form tun, als Sie das vorhin gemacht haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Krückel. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte es kurz machen: Auch wir begrüßen diese Zehn-Punkte-Initiative der Bundesregierung, die jetzt durch den Antrag der SPD-Fraktion in den Landtag gekommen ist.

Auch wir sind der Meinung, dass man einiges mehr für das Ehrenamt tun kann. Denn wenn Vereine als gemeinnützig anerkannt sind, dann macht es auf Dauer auch Sinn, Steuerprivilegien zu gewähren, denn sie nehmen dem Staat wichtige Aufgaben ab.

Es ist auch ein gesellschafts- und sozialpolitischer Akt, in diese Richtung vorzugehen, auch wenn nur diejenigen dadurch begünstigt werden, die tatsächlich Steuern, vielleicht sogar in einem hohen Maße, zahlen.

Der organisierte Sport leistet eminent wichtige Beiträge zur Gesundheit, zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration. Deshalb sind aus meiner Sicht diese Steuerprivilegien durchaus gerechtfertigt. Gerade die Jugendarbeit der Vereine ist gesellschaftlich von sehr hohem Wert. Von daher müssen sie einen anderen Status haben als kommerziell betriebene Fitnessstudios, die nach Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage arbeiten. – Das sind aus meiner Sicht wesentliche Punkte.

Ich finde das, was im Antrag der SPD-Fraktion steht, im Wesentlichen richtig. Vereinheitlichung, eine Anhebung und eine bessere Praxistauglichkeit sind aus meiner Sicht die wesentlichen Kriterien. Wir stehen voll dahinter. Ich gehe davon aus, dass die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss aufschlussreich sein werden. Ich glaube, wir gehen da in die richtige Richtung. – Danke schön.

(Christian Lindner [FDP]: Niemand klatscht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die FDP-Fraktion hat Dr. Orth das Wort. Bitte schön.

Dr. Robert Orth¹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Peschkes, am Anfang habe ich gedacht, Sie hielten die Haushaltsrede für die SPD, die gestern nicht gehalten wurde. Dann kamen Sie doch zum Thema und haben sich mit Ihrem eigenen Antrag auseinandergesetzt.

Wir Liberale sind auch der Ansicht, dass ehrenamtliche Arbeit einer entsprechenden Unterstützung bedarf. Sie ist Kern der Bürgergesellschaft; sie ist entsprechend von uns positiv zu begleiten. Wir möchten auch, dass finanzielle Entlastungen möglich sind.

Inwieweit sie so, wie sie zurzeit auf Bundesebene diskutiert werden, umgesetzt werden, muss man abwarten. Ich jedenfalls halte nichts davon, einen noch nicht beschlossenen Gesetzesrahmen im Plenum vorab mit einem Votum zu versehen. Ich bin der Meinung, dass wir über das diskutieren sollten, was tatsächlich hinterher auch Gesetz wird.

In diesem Sinne sehe ich den Beratungen im Ausschuss entgegen und möchte nur noch anmerken, dass ich inhaltlich Probleme mit der einzigen Forderung habe, die die SPD-Fraktion erhebt, nämlich die der Rückwirkung. Rückwirkungen in steuerlichen Angelegenheiten sind immer höchst problematisch. Im Ausschuss müssen wir diskutieren, was Sie konkret darunter verstehen, damit wir auch wissen, wofür oder wogegen wir stimmen sollen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. Das geht ja zügig. – Herr Minister Dr. Linssen, bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bekennt sich zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und schätzt die wertvolle Arbeit der Bürgerinnen und Bürger in den vielfältigen gemeinnützigen Einrichtungen außerordentlich hoch ein.

Vereine und andere gemeinnützige Einrichtungen stellen zusammen die größte Bürgerinitiative unseres Landes dar. Bundesweit sind über 23 Millionen Menschen ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Kirchen tätig. Vielfältiges Engagement dieser gemeinnützigen Einrichtungen würde ohne ehrenamtliche Tätigkeit selbstloser Helfer im Keim ersticken.

Diesen Menschen, die durch ihren selbstlosen und uneigennütigen Einsatz einen großen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten, gilt unsere außerordentliche Anerkennung und tief empfundene Dankbarkeit.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit der Globalisierung, in der die Ellenbogengesellschaft scheinbar immer mehr dominiert und nicht selten der Eindruck vorherrscht, die Gesellschaft teile sich in Gewinner und Verlierer auf, stellt das bürgerschaftliche Engagement einen Lichtblick dar. Es tut gut zu sehen, dass ein großer Teil unserer Gesellschaft nicht nur eigennützig handelt, sondern bereit ist, sich für andere und die Allgemeinheit einzusetzen.

Durch bürgerschaftliches Engagement gestaltet jeder einzelne ehrenamtlich Tätige unsere Gesellschaft gerade im Kleinen mit und bewirkt gemeinsam mit den vielen anderen selbstlosen Helfern für die Gesellschaft insgesamt Großes.

Das bürgerschaftliche Engagement ist daher eine besonders wertvolle Ressource, auf die unser Land zurückgreifen kann. Im Vergleich zu anderen Nationen nehmen wir bei der Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, uneigennützig zu helfen, einen Spitzenplatz ein. Dies ist nicht zuletzt auch bei den großen Spendenaktionen infolge der verheerenden Naturkatastrophen der letzten Jahre eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden.

Es ist daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bedeutsames Anliegen dieser Landesregierung, die Ressource des bürgerschaftlichen Engagements weiter auszubauen und die Rahmenbedingungen für ein breites ehrenamtliches Engagement zu stärken. Sie unterstützt und fördert die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine gezielte Weiterentwicklung der gemeinnützigen Tätigkeit.

Durch steuerliche Vergünstigung kann die Motivation für bürgerschaftliches Engagement zwar nicht erzeugt, wohl aber ein gutes Stück gesteigert werden. Dieser Wertung folgend sieht bereits das geltende Steuerrecht für ehrenamtliche Helfer und für die gemeinnützigen Einrichtungen eine Reihe von Vergünstigungen vor.

Insbesondere durch die Abzugsmöglichkeiten für Spenden und Mitgliedsbeiträge werden Anreize gesetzt, sich am bürgerschaftlichen Engagement finanziell zu beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger können über die bestehenden Abzugsmöglichkeiten ein Stück weit selbst darüber entscheiden, wie ihre Steuergelder eingesetzt werden. Die steuerrechtlichen Regelungen stellen insoweit auch ein wichtiges plebiszitäres Element dar, das ich ausdrücklich begrüße.

Die Grundstruktur des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts stimmt. Gleichwohl gibt es keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Zweifel-

los gibt es einiges, was verbesserungsbedürftig ist. Teilweise sind die Regelungen zu kompliziert und uneinheitlich. An der einen oder anderen Stelle sollte das Regelwerk an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Es geht darum, die Stellschrauben des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts im Sinne der Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nachzujustieren und zu verbessern. Hiervon ausgehend hat die Landesregierung im Jahr 2006 die dem inzwischen vorliegenden Referentenentwurf zugrunde liegenden Denkansätze zur Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen auf Bund-Länder-Ebene aktiv unterstützt und begleitet. Sie steht daher dem zu erwartenden Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber.

Vieles von dem, liebe Kolleginnen und Kollegen, was jetzt im Raum steht, basiert also in wesentlichen Teilen auf der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Die Landesregierung behält sich dennoch vor, die Vorschläge des Bundes im Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen zu prüfen. Diese werden sich insgesamt daran messen lassen müssen, ob sie haushaltsverträglich und administrierbar umgesetzt werden können.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass das inhaltliche Ziel, bürgerschaftliches Engagement in Form altruistischer Tätigkeiten zu fördern, durch die konkreten Regelungen tatsächlich erreicht werden kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags 14/3170** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** -federführend –, an den **Sportausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Diesmal keiner. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

5 Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in NRW geschlechtergerecht gestalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3491

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Steffens für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil das Präventionskonzept, das vom Ministerium im Juli 2006 vorgestellt worden ist – seitdem steht es auch im Internet, für jeden erhältlich –, eigentlich weit hinter den Stand zurückfällt, an dem das Land Nordrhein-Westfalen am Ende der letzten Legislaturperiode mit der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheit in NRW“ angekommen war.

Wenn man sich das Konzept anguckt, gibt es keinen geschlechterdifferenzierten Ansatz. Das kann ich an einem Beispiel deutlich machen. Bezogen auf das Rauchen, wozu die Enquetekommission sehr intensiv gearbeitet hat, haben wir nur für die Männer Zahlen, Daten und Informationen. Dort steht, dass 37 % der Männer über 15 Jahre mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 700 € rauchen, dass aber nur 27 % der Männer mit einem darüber liegenden Einkommen rauchen. Aber mit keiner einzigen Zahl steht dort etwas über das Rauchverhalten von Frauen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es fällt weit hinter den Stand der Wissenschaft zurück, dass man hier nur aus einem Geschlecht, nur aus einem Beispiel Konsequenzen für ein Präventionskonzept zieht. Nein, wir müssen sehr differenziert an diese Fragen herangehen. Auch aus dem Kreis der Mediziner und derjenigen, die im Gesundheitssystem arbeiten, kommen ganz viele Vorschläge, wie man geschlechterdifferenziert an Fragen herangehen kann.

Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem wir sagen: Wir möchten, dass das Präventionskonzept des Landes massiv überarbeitet wird, dass genau diese Punkte – Stand der Wissenschaft und Entwicklungsstand der Forschung – hier einfließen, und zwar nicht nur bezogen auf die Frauen. Es ist auch bei vielen anderen Beispielen so, dass Männer eine andere Präventionsansprache haben und von Problemen anders betroffen sind als Frauen. Deswegen möchten wir,

dass die Geschlechterdifferenzierung hier Eingang findet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Meurer?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Danke schön. – Frau Steffens, ich wollte wieder die Standardfrage stellen: Wo ist der zuständige Minister? – Aber er kommt gerade hereingeeilt. – Danke, Herr Minister, dass Sie doch Interesse an diesem Tagesordnungspunkt zeigen.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Was soll denn der Quatsch?)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Das war jetzt eher eine Frage an den Minister, wo er war.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist doch albern!)

Das kann er gleich in seiner Rede beantworten.

Wir haben diesen Antrag vorgelegt, damit die Geschlechterdifferenzierung Einfluss auf die Gesundheitspolitik des Landes nimmt. Es wäre schön gewesen, wenn man diese Ansätze schon früher in das Konzept aufgenommen hätte. Ich habe sie sowohl bei der Landesgesundheitskonferenz, bevor das Präventionskonzept erarbeitet worden ist, als auch im Rahmen der Vorstellung des Präventionskonzeptes angesprochen. Aber vonseiten des Ministeriums kam immer die Antwort: Das denken wir alles mit.

Ich muss sagen: Wenn ich mir das Präventionskonzept jetzt in der Ausgestaltung angucke, findet sich da nichts von Mitdenken, sondern etwas von Ausblenden. Deswegen möchten wir hier und heute den Prozess eröffnen, damit auch dieser Diskurs, der wissenschaftlich anerkannt ist, wieder Eingang ins Ministerium findet. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Ich will mir kurz die Bemerkung erlauben, dass der Minister natürlich kommen und gehen kann, wann er will. Das muss man so festhalten, Frau Meurer. In diesem Fall sind wir 20 Minuten vor der vorgesehenen Zeit. Das ist möglicherweise der Grund. Ich habe das

nicht weiter zu kommentieren, aber es ist eben so, wie es ist, und das muss man dann auch so sagen.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ein sehr fairer Präsident!)

Als Nächstes spricht für die CDU Frau Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Prävention hat in der gesundheitspolitischen Diskussion an Bedeutung gewonnen. Das ist ohne Frage wahr. Prävention will Gesundheit stärken, Krankheit verhüten und Krankheitsfolgen minimieren. Erfolgreiche Prävention muss zielgruppenspezifisch angelegt sein und muss die Unterschiede in der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern beachten.

Allerdings – so sagen uns die Experten – gibt es erst wenige wissenschaftliche Studien, die im Bereich der Prävention zweifelsfrei nachweisen, dass geschlechterspezifische Strategien in allen Fällen notwendig und erfolgversprechend sind. Ich möchte auf den Gesundheitsbericht des Landes Brandenburg von 2003 verweisen, in dem diese Fragen sehr ausführlich in Bezug auf Nichtrauchen und Nichtalkoholgebrauch dargestellt werden.

In der kurativen Medizin gibt es diese Fragestellung nicht mehr. Die Notwendigkeit zur geschlechterspezifischen Betrachtung ist belegt und seit Jahren unumstritten. Darin stimmen wir überein, Frau Steffens.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Artikel im „Handelsblatt“ vom 17. Januar 2007 mit dem Titel „Frauenherzen schlagen anders“. Der Artikel enthält eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Symptomatik eines Herzinfarktes bei Frauen und bei Männern und ist ein eindringlicher Hinweis, dass Unkenntnis dieser Fakten und ein Fixiertsein auf das typische Krankheitsbild bei Männern Lebensgefahr für Frauen bedeutet, weil die Erkrankung zu spät erkannt, zu spät behandelt wird und so wertvolle Zeit verlorenght.

Der aktuelle Pressebericht unterstreicht, dass der geschlechterspezifische Ansatz im Gesundheitswesen sinnvoll, notwendig und inzwischen weitgehend anerkannt ist. Dazu, dass dieser Erkenntnisstand auch in der Prävention, wo immer sinnvoll, Anwendung finden muss, gibt es bei der CDU keinen Dissens zum Anliegen des vorliegenden Antrags von Bündnis 90/Die Grünen „Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in NRW geschlechterspezifisch gestalten!“.

Konkret sprechen Sie die Vorlage des Ministeriums an, die Sie eben näher vorgestellt haben. Sie erheben als antragstellende Fraktion den Vorwurf, dass dieses Konzept sein Ziel, nachhaltig zum Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung beizutragen, verfehlt, weil es – so Ihr Vorwurf – nicht geschlechterdifferenziert vorgeht.

Dieser Vorwurf, Frau Steffens, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich finde, die Kritik greift deswegen zu kurz, weil es sich bei diesem Konzept nicht um eine konkrete Umsetzungsstrategie handelt, sondern lediglich um die Definition und Festlegung von einzelnen Präventionszielen. Es werden vier Landesinitiativen definiert, deren Umsetzung – das wissen Sie – verschiedenen Lenkungsorganen übertragen worden ist.

Unter dem Punkt Koordination werden zum Beispiel bei der ersten Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ die Landesverbände der Krankenkassen, die Ärztekammern und die Deutsche Krebshilfe genannt. Zudem arbeiten verschiedene Einrichtungen und Institutionen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung mit der Suchtprävention in Nordrhein-Westfalen in dieser Gemeinschaftsinitiative mit. Bei diesen Partnern darf doch wohl mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie im operativen Teil des Präventionskonzeptes die geschlechterspezifischen Erkenntnisse berücksichtigen und sehr wohl beachten, welche Zielgruppe mit der einzelnen Kampagne erreicht werden soll. – Hier unterscheiden wir uns wirklich bei der Bewertung dieses Konzeptes.

Wenn das Konzept zudem noch festlegt, dass das operative Geschäft für diese Kampagne in den Händen von Ginko, der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, liegt, genügt ein Blick in das Internet um festzustellen, dass dort konsequent geschlechterdifferenzierend vorgegangen wird.

(Beifall von der CDU)

Zusammenfassend: Die grundsätzliche Kritik an der Ausrichtung des Präventionskonzeptes teilen wir nicht. Aber das Konzept ist nicht statisch. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Bereich der Prävention notwendig sind. Wenn die heutige Diskussion bewirkt, dass bei der Umsetzung der Präventionsziele die gruppen- und geschlechterspezifischen Ansätze noch konsequenter beachtet werden, hat der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sein Gutes.

Wir werden die begonnene Debatte im Fachausschuss intensiv weiterführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Monheim. – Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf meine Zwischenfrage von eben eingehen. Wir Abgeordneten, die heute sprechen werden – ich nehme an, Frau Pieper-von Heiden wird gleich noch reden –, sind alle pünktlich hier. Wir wissen nämlich, dass wir schon einmal unserer Zeit – nicht nur beim Reden – voraus sind. Das gilt auch für Ministerien und für Minister.

(Hendrik Wüst [CDU]: Das ist unverschämt, was Sie machen! – Parl. Staatssekretär
Manfred Palmen: Der Minister ist doch da!)

– Ich möchte jetzt zu meiner Rede kommen, Herr Wüst.

Wir sprechen heute über das Präventionskonzept der Landesregierung. Frau Steffens und die Grünen waren diesmal sehr rücksichtsvoll mit Ihnen. Sie haben von geschlechtergerecht gesprochen und nicht von Gender-Mainstreaming. Das ist natürlich trotzdem gemeint. Wenn wir Ihr Konzept aufmerksam oder auch weniger aufmerksam lesen, stellen wir fest, dass Sie noch immer nicht verstanden haben, dass Sie Gender-Mainstreaming umsetzen müssen.

Ich gebe Ihnen einige Beispiele: Zu Beginn Ihres Präventionskonzeptes lassen Sie sich über ein Leben ohne Qualm aus. Sie sprechen von Männern – das haben wir eben schon von Frau Steffens gehört –, von denen trotz niedrigen Haushaltseinkommens 37 % rauchen, wovon wiederum 68 % mit Hauptschulabschluss dem blauen Dunst verfallen sind. Sie sprechen von der Todesrate bei Nichtrauchern durch Passivrauch: 3.300 bundesweit, aber eben nur bei Nichtrauchern. Dann wären wir Frauen noch einmal davongekommen; es trifft ja „nur“ sie. Auch bei den Rauchern sind es 23.000 jährlich in NRW, nur bei den Rauchern. Haben Sie das gemeint, Herr Minister Laumann?

Die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ – nicht die „Bild“-Zeitung dieses Mal, sondern tatsächlich der Enquete-Bericht – kommt zu anderen Schlüssen. Dort werden ausdrücklich auch Raucherinnen benannt. Auf Seite 219 können Sie das in einer ruhigen Stunde nachlesen und dann Ihr Konzept nachbessern. Da steht explizit, dass rauchende Frauen und Mädchen eine besondere Risikopopulation darstellen. Neben erhöhtem Krebs-

risiko hat das Rauchen eine negative Auswirkung auf die Reproduktionsfähigkeit – man höre und staune.

In diesem Zusammenhang wollten Sie auch die Schulen auf ihrem Weg zur rauchfreien Schule begleiten. Nach unserer sehr guten Vorarbeit – das Projekt „Leben ohne Qualm“ gibt es bereits seit 2002; damals hatte das zuständige Ministerium noch einen anderen Namen und vor allem eine kompetente Ministerin – hat Frau Sommer dann also diesen Weg doch weitestgehend allein zurückgelegt; denn die Schulen in NRW sind seit Sommer 2006, so sagte sie in der letzten Plenardebatte zum Passivrauchschutz, rauchfrei.

Dann greifen Sie die Gesundheit von Mutter und Kind auf. Sie ergehen sich darin, dass Sie insbesondere die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und deren Kindern im ersten Lebensjahr fördern wollen. Ausdrücklich erwähnen Sie hier die Migrantinnen. Aber was ist mit den behinderten Frauen? Kommen die geistig und körperlich Behinderten auch darin vor? Was ist mit den Drogenabhängigen, den HIV-infizierten, den minderjährigen Schwangeren und in diesem Kontext mit der Prävention? Wie ist die geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen? Oder unterscheiden Sie nur zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund? Decken Sie das alles mit „Familien mit einem niedrigen Sozialstatus“ ab?

Was ist in dem Zusammenhang mit den Männern, den Vätern? Schwanger werden die Frauen, da haben Sie Recht, aber krank können beide sein. Die Krankheit des Vaters kann sich genauso entwicklungshemmend auf das Kind auswirken. Literatur, die das wissenschaftlich belegt, finden Sie reihenweise.

Bei Übergewicht und Fettsucht von Kindern und Jugendlichen führen Sie viele Punkte wie energiedichte und fettreiche Nahrungsmittel, kalorienreiche Süßgetränke und familiäres Essverhalten auf, unterscheiden aber nicht nach Jungen und Mädchen. Greifen Sie doch bei Ihrem Konzept auf eine geschlechtsspezifische Präventionsarbeit zu den Themen Alkohol, Nikotin, Essstörungen, Konsum und Missbrauch von Arzneimitteln zurück!

Bei den Sturzprophylaxen sind wieder nur die Senioren betroffen, wahrscheinlich weil sie häufiger Osteoporose haben. Sie behaupten, dass Bewohner von Pflegeeinrichtungen besonders stark betroffen seien. Worauf stützen Sie diese Behauptung? Sind die Männer dort so starrköpfig, oder liegt das auch an der aktivierenden Pflege? Wie verlässlich ist Ihr Datenmaterial? Warum nut-

zen Sie nicht die Kenntnisse, die in der Enquete „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ entwickelt wurden, und fangen an, sie umzusetzen?

Zum Schluss stellen wir fest, Herr Laumann: Sie tragen wahrlich schwer an Ihrem Geschlecht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir stellen aber auch fest, dass Sie nicht nur nicht geschlechtsneutral schreiben, nein, Sie leben es auch nicht. Das beweisen Sie jedes Mal, wenn es um europäische Mittel für den Sozialfonds, das Werkstattjahr oder die neu geschaffenen 3.000 Ausbildungsplätze geht.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich habe verstanden, Herr Präsident.

Wir Frauen wollen doch nur, was uns ohnehin zusteht: die Hälfte der Macht, auch die Hälfte der Verantwortung mit allen Rechten und Pflichten und allen geschlechterdifferenzierten Betrachtungen. Aus meinen Ausführungen können Sie sehen, dass wir dem Überweisungsvorschlag selbstverständlich zustimmen und uns auch sonst den Vorschlägen der Bündnisgrünen anschließen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Meurer. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fachlich ist es völlig unstrittig, dass eine geschlechtsspezifische Ausrichtung innerhalb des Gesundheitswesens notwendig und auch sinnvoll ist. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich beispielsweise aufgrund der Tatsache, dass Frauen bei einem Herzinfarkt andere Symptome zeigen als Männer, dies jedoch noch zu wenig bekannt ist – wohlgemerkt: nicht bei den Ärzten, dort hat sich das schon herumgesprochen, sondern bei den Betroffenen.

Es gibt noch weitere Beispiele: Das NRW-Gesundheitsministerium weist in der Vorlage 14/726 zum Umsetzungsstand der Enquetekommission zur Frauengesundheit darauf hin, dass etwa beim Themenfeld „Frauen und Arzneimittel“ noch großer Handlungsbedarf besteht. Das ist sicherlich auch so.

Erfreulicherweise hat seitens der Akteure ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Diese Entwicklung ist nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern dem Einsatz vieler engagierter Personen im Ge-

sundheitsbereich zu verdanken, die dafür gesorgt haben, dass die Sensibilität für entsprechende Fragen gewachsen ist.

Die Freien Demokraten sprechen sich für einen geschlechtsspezifischen Ansatz in der Gesundheitspolitik aus; das haben wir auch an anderer Stelle gesagt. In Ihrem Antrag, Frau Steffens, kritisieren Sie, dass im Landespräventionskonzept eine geschlechtsspezifische Auslegung fehle. Das ist schon ein wenig erstaunlich, denn in Kapitel 2.1, „Leben ohne Qualm“, findet sich folgender Hinweis:

So ist das mit dem neuen Schulgesetz eingeführte Rauchverbot an Schulen eine wichtige Maßnahme, um das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler zu beeinflussen.

Auch auf der Homepage der Landesinitiative wird unter dem Projekttitel „Find your style – smokefree“ auf einen achtwöchigen Kurs zur Tabakentwöhnung für Mädchen in der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahren aufmerksam gemacht. Dort wird die Notwendigkeit eines solchen spezifischen Angebots detailliert erläutert.

Es gibt weitere Beispiele: Im Zusammenhang mit Übergewicht und Fettsucht wird darauf hingewiesen, dass bei den Schuleingangsuntersuchungen der Anteil übergewichtiger Mädchen in dieser Altersgruppe größer ist als bei Jungen.

Sicherlich wird nicht an jeder Stelle im Konzept explizit auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern eingegangen, aber es ist zu fragen, ob die explizite Nennung in jedem Fall notwendig ist oder ob hier nicht allmählich eine Art von Selbstverständlichkeit Einzug gehalten hat. Aus diesem Grund ist die Intention Ihres Antrags nicht ganz nachvollziehbar.

Bei der ganzen Diskussion um den Genderbezug sollten wir noch sehr viel deutlicher machen, dass es tatsächlich um die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern geht und nicht die Frauengesundheit allein von Interesse ist.

So ist bekannt, dass Männer in stärkerem Maße von Alkoholsucht betroffen sind und sich an Maßnahmen zur Früherkennung von Krebs mit rund 17 % nur sehr zögerlich beteiligen. Wir wünschen uns allerdings keine emotionale Debatte um eine neue Gruppe von Benachteiligten, sondern eine sachorientierte und möglichst unideologische Beschäftigung mit dem Thema.

Obwohl Sie in Ihrem Antrag auf den besonderen Handlungsbedarf bei Männern bei der Suizidprävention hinweisen und darüber hinaus Angebote fordern, die beide Geschlechter ansprechen, liegt

der Schwerpunkt Ihres Antrags eindeutig bei den Frauen und Mädchen. Es ist zu überlegen, ob hier nicht eine Erweiterung des Blickwinkels wünschenswert wäre.

In der kommenden Woche wird eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Thema „Psychiatrische Versorgung“, an der auch der Frauenausschuss beteiligt ist, stattfinden. In den entsprechenden Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU und FDP wird auf die Notwendigkeit einer geschlechterspezifischen Betrachtung ausdrücklich hingewiesen. Ich denke, dass ist ein weiterer Beleg dafür, dass das Problembewusstsein bei allen Fraktionen durchaus ausgeprägt ist.

Wir sollten diesen Weg auch konsequent weitergehen, aber uns dabei um Dinge kümmern, die inhaltlich von Wichtigkeit sind und uns nicht zu sehr darüber echauffieren, ob in jedem Fall beide Geschlechter gemeint sind, wenn nur eine sprachliche Form genannt wird.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Ja, es ist schon bemerkenswert, Frau Steffens: Sie stellen einen Haushaltsänderungsantrag, der sich nicht auf Summen bezieht – hier für den Hochschulbereich –, sondern mit dem Sie vor dem Begriff „Spitzenwissenschaftler“ das Wort „Spitzenwissenschaftlerinnen“ eingefügt haben wollen. Das ist Ende des Jahres 2006 passiert. Aber 2004 und 2005, als Sie noch zuständig waren, findet sich in Ihrem Haushaltsentwurf, dass die Mittel für „Mitarbeiter“ in Lehre und Forschung, wissenschaftliche Angestellte, „Sachbearbeiter“ und „Fachreferenten“ usw. bestimmt sind.

(Beifall von FDP und CDU)

Also, wissen Sie, Frau Steffens: Wenn es keine anderen Probleme auf dieser Welt gibt, dann sind wir ein gesegnetes Land.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu der Tatsache, dass ich eine Minute später gekommen bin, als die Debatte angefangen hat. Das ist ganz einfach erklärt: Viele Abgeordnete erwarten an den Plenartagen von den Ministern, dass sie sogenannte Gespräche am Rande

des Plenums durchführen, zu denen sie mit ihren Krankenhausgeschäftsführern oder Geschäftsführern aus Arbeitsloseninitiativen zu mir kommen, und zwar aus allen Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages. Das habe ich hier nicht eingeführt.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das gilt für uns genauso!)

Das ist anscheinend auch schon, bevor ich hier war, die übliche Praxis gewesen, die Abgeordnete nun einmal haben, mit den Ministerien umzugehen. Das tue ich auch sehr gerne. Aber wenn Sie demnächst einen Termin am Rande des Plenums haben wollen, dann werden Sie schon etwas länger warten müssen. Das sage ich ganz deutlich, wenn man die Dinge dann so ausnutzt und auslacht. Das ist in einem kollegialen Umgang miteinander nicht in Ordnung.

(Beifall von CDU und FDP)

Der zweite Punkt bezieht sich auf diese Debatte. Die Grünen vertreten die Auffassung, das Präventionskonzept der Landesregierung sei nicht geschlechterdifferenziert ausgelegt. Von daher verfehle es seine Ziele. Als Beispiele fällt den Grünen die geschlechterspezifische Ansprache in den Bereichen der Prävention von Tabakkonsum sowie bei Übergewicht bei Kindern ein.

Die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierter Betrachtung auch im Gesundheitsbereich ist seit Jahren unumstritten. Ich teile daher grundsätzlich die Zielsetzung einer entsprechenden Ausrichtung des Präventionskonzeptes des Landes. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Schutzmaßnahmen vor allem im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb ist durch die Bank in das Präventionskonzept, das auf der Grundlage des Beschlusses der 14. Landesgesundheitskonferenz vom vorbereitenden Ausschuss erarbeitet wurde, eine geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise eingeflossen. Dies gilt für alle – ich betone noch einmal: für alle – fachlichen Entscheidungen und für die Ausrichtung aller Aktivitäten. Auch wenn es nicht Wort für Wort in jeder sprachlichen Formulierung hervorgehoben ist, wurde bei den konkreten Inhalten und Programmen, insbesondere aber bei den Maßnahmen stets auf eine zielgruppenspezifische Ausrichtung geachtet. Besonders berücksichtigt wurden und werden bei allen zukünftigen Überlegungen die Bedürfnisse sozial benachteiligter Gruppen wie sogenannte Gender-Aspekte.

Ich will nur einige wenige Beispiele nennen: Bei der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ wurden Ausstiegshilfen und weitere Inhalte jeweils mädchen- und jungenspezifisch entwickelt. Bereits vorhandene Medien, die schon so ausgerichtet sind – „Stop Smoking – Girls“ und „Stop Smoking – Boys“ –, wurden integriert.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind sind auf Frauen während der Schwangerschaft in der Phase nach der Geburt sowie auf das Thema Gewalt gerichtet.

In Seniorenheimen treffen wir einen höheren Anteil von Frauen an. Dieses wird bei der Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative zur Sturzprophylaxe berücksichtigt.

Eine Initiative gegen Übergewicht und Fettsucht ist im Aufbau. Wir werden die Krankenkassen, die für diese Initiative die Verantwortung haben, bitten, frauen- und männerspezifische Ansätze und somit geschlechtertypisches Verhalten zu berücksichtigen.

Wichtig ist mir noch der Hinweis darauf, dass die Gesamtkonzeption kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt wird. Dafür ist es vorgesehen, alle Erfahrungen bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes prozessbegleitend auszuwerten und die Ergebnisse für die Fortschreibung der Inhalte zu nutzen.

Aus diesem Grunde wurden für alle Landesinitiativen sogenannte Lenkungsgruppen mit Expertinnen und Experten verschiedener Organisationen und Institute des Gesundheitswesens gebildet. Dank regelmäßigen Informationsaustausches werden hier Innovationen, wissenschaftliche Erkenntnisse, neue Maßnahmen und Programme in Bezug auf Eignung und Nutzung geprüft und für die Einbindung berücksichtigt.

Natürlich sollen diese Lenkungsgruppen geschlechterparitätisch besetzt werden. Dies ist im Übrigen in den etablierten Lenkungsgruppen bereits weitgehend Realität. Es wird allerdings nicht möglich sein, dies in jedem Falle zu gewährleisten.

Die Lenkungsgruppen werden von Mitgliedern gebildet, die von den verschiedenen Institutionen entsandt werden. Im Interesse des Zieles einer möglichst zeitnahen Umsetzung halte ich es für wichtig, dass diese Programme primär über Fachkompetenz verfügen und möglichst einer Entscheidungsebene angehören.

Ich fasse zusammen: Prävention soll möglichst breit wirken. Daher ist beabsichtigt, das Konzept

ständig zu optimieren und passgenau für die Zielgruppen weiterzuentwickeln.

In diesem Prozess werden sicherlich neue geschlechterrelevante Themen aufgezeigt. Neue Projekte und Programme werden selbstverständlich gendersensibel konzipiert; dieser Punkt wird deutlich herausgearbeitet. Dabei kommt dem Thema Frauengesundheit eine genauso große Bedeutung zu wie dem Thema Männergesundheit.

Ich hoffe, dass Sie diese Programme auf den Konferenzen, denen Sie teilweise selber angehören, objektiv betrachten und nicht versuchen, in jedem Punkt das Haar in der Suppe zu finden. Bei mancher Debatte, die ich heute hier gehört habe, ging es schon darum, das Haar in der Suppe zu suchen, das man durch Kopfschütteln selber hineingeworfen hat. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Steffens noch einmal zu Wort gemeldet.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben extra entsprechend kürzer geredet, damit ich noch einmal reagieren kann.

Frau Pieper-von Heiden, uns geht es in diesem Antrag nicht um eine geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie wissen, ist das ist nicht der Punkt, an dem wir angeknüpft haben. Ihre Anregungen nehmen wir aber gerne auf. Wenn wir wieder an der Regierung sind, werden wir die Formulierungen anders machen;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn bis dahin werden Sie es eh nicht schaffen.

(Zurufe von der FDP)

– Seien Sie nicht so übermütig! Bei der Politik, die Sie veranstalten, wird das schneller gehen, als Sie es sich vorstellen können.

Nun zu den anderen Punkten: Herr Minister, es geht uns nicht um Haare in der Suppe. Weil Sie hier so tun, als ob der Gesundheitsbereich bei Ihnen geschlechtergerecht differenziert betrachtet würde, ist mir eben folgende Idee gekommen: Wir nehmen unseren Antrag und Ihr Präventionskonzept und führen im Ausschuss eine Expertenanhörung dazu durch. Dann können Ihnen die Experten und Expertinnen ins Stammbuch schrei-

ben, welche Veränderungen und Weiterentwicklungen an dieser Stelle notwendig wären.

Dann kann man das auch in die Arbeitsgruppen einspeisen. Ich halte es nämlich für einen guten Vorschlag, uns genau anzugucken, wie die Umsetzung stattfindet, Frau Monheim. Allerdings wissen wir, dass der Arbeitsauftrag von Arbeitsgruppen oft über das Ergebnis entscheidet, das herauskommt. Wenn wir in die Arbeitsgruppen Daten und Zahlen einspeisen, die sich nur auf Männer beziehen, kommt am Ende im Ergebnis auch nicht unbedingt etwas Geschlechterdifferenziertes heraus.

Deswegen würden wir die Geschlechterdifferenzierung lieber schon am Anfang als Arbeitsauftrag einstellen, damit am Ende auch ein Ergebnis erzielt wird, das wirklich eine geschlechterdifferenzierte Prävention für Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringt.

Ich finde es richtig, dass wir uns diesen Prozess in Ruhe anschauen müssen. Allerdings ist es notwendig, bis dahin die Arbeitsaufträge neu zu formulieren.

Herr Laumann, in der von mir gerade angesprochenen Anhörung werden Ihnen die Experten und Expertinnen vielleicht erklären, dass das Ganze nichts mit Haaren zu tun hat. Wir könnten natürlich auch ein Präventionskonzept zum Thema Haarausfall machen. Das ist aber eine ganz andere Baustelle. Hier geht es uns um die wesentlichen Themen, zu denen in diesem Land Präventionsbedarf für Frauen existiert, der auch von der Enquetekommission gesehen worden ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages 14/3491** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

6 Potenziale für Geothermie in Nordrhein-Westfalen optimal nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3503

Ich eröffne die Beratung und kann Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen auf den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie als gemeinsamen Redner verständigt haben. Dementsprechend erteile ich Herrn Abgeordneten Knieps von der CDU das Wort. Bitte, Herr Knieps.

(Beifall von der CDU)

Franz-Josef Knieps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat am 20. September letzten Jahres auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zur Nutzung von Geothermie und deren Anwendungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In dieser Anhörung haben Praktiker und Wissenschaftler mit uns über die Potenziale der Erdwärme und die praktischen Hemmnisse diskutiert, die einer breiten Anwendung derzeit noch entgegenstehen.

Bereits in der Anhörung wurde deutlich, dass in Bezug auf die Nutzung der Geothermie in Nordrhein-Westfalen über alle Fraktionen hinweg breiter Konsens besteht. Ich freue mich, dass es auf Basis dieser Anhörung gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf den Weg zu bringen. Alle Fraktionen haben mich gebeten, diesen Antrag in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses heute vorzustellen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, private Haushalte verbrauchen nahezu 90 % ihrer Energie für Heizung und Warmwasseraufbereitung. Hier bestehen große Einsparpotenziale, die durch Wärmedämmung, kontrollierte Be- und Entlüftung und den Einsatz maßgeschneiderter Heizsysteme erschlossen werden können.

Die geologischen Bedingungen zur Nutzung der Geothermie in NRW sind bestens bekannt; denn der Geologische Dienst hat den Untergrund landesweit genau untersucht und stellt die Erkenntnisse auf einer CD-ROM zur Verfügung. Seit dem letzten Sommer können alle Bauherren, Architekten und Planer diese Informationen nutzen, um vor dem Umbau oder Neubau einer Heizungsan-

lage zu prüfen, ob sich der Einsatz einer Wärmepumpe lohnt.

Gleichzeitig erhöhen die steigenden Preise für Primärenergie den Anreiz, sich solchen Technologien zuzuwenden.

Die Technik ist vorhanden, das Potenzial in Nordrhein-Westfalen bekannt und die Wirtschaftlichkeit bei geeigneten geologischen Rahmenbedingungen gegeben. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Marktdurchdringung der Wärmepumpe entscheidend zu verbessern.

Hinzu kommt, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Technologie führend ist. Rund ein Drittel der über 18.000 im Jahre 2005 in Deutschland verkauften Wärmepumpen wird in NRW hergestellt. Von den bundesweit 114.000 betriebenen Pumpen wird jede fünfte hier betrieben.

Darüber hinaus gibt es in NRW beispielgebende Projekte, zum Beispiel zwei Neubausiedlungen in Dortmund und Werne mit 90 beziehungsweise 140 Wohneinheiten. Auch öffentliche Gebäude wie das Neanderthal-Museum in Mettmann, die Verwaltung der Stadtwerke Bochum oder das „Super C“ an der RWTH Aachen werden bereits mit dieser Technik betrieben.

Wir wollen mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ein deutliches Zeichen setzen. Unser Ziel ist es, die Nutzung der Wärmepumpen aus ihrer Nische zu holen und die darin liegenden Potenziale bekannter zu machen.

Die überwiegende Zahl der Heizungsanlagen wird derzeit mit Öl und Gas betrieben. Der bundesweite Marktanteil der Wärmepumpe für Heizungen und Warmwasseraufbereitung liegt hingegen nur bei 4 %. In der Schweiz wird bereits bei 40 % der Neubauten diese Technologie angewandt. Die Anwendungsmöglichkeiten sind dort wesentlich besser bekannt. Zugegeben: Begünstigt wird diese Technik durch die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz.

In der Anhörung haben alle Sachverständigen bestätigt, dass bei der Marktdurchdringung weder die Wärmepumpentechnik noch die Wirtschaftlichkeit wesentliche Hemmnisse darstellen. Die Hindernisse lägen vor allen Dingen im praktischen Bereich. So werden von Architekten häufig grundsätzlich Gas- oder Ölheizungen geplant. Teilweise fehlt es an dem erforderlichen Know-how im Bereich der Bohrtechnik und Wärmepumpentechnik bei den Heizungsbauern, und auch die zunächst höheren Investitionskosten für den Einbau einer Anlage können die Bauherren abschrecken.

Wir unterstützen in unserem Antrag die Landesregierung dabei, die Zukunftsenergie Geothermie mit ihren vielfältigen Potenzialen als einen energiepolitischen Schwerpunkt beizubehalten. Auch die Arbeit der „Landesinitiative Zukunft“ und der Wärmepumpenplatz NRW unter dem Dach der neuen Energieagentur NRW helfen dabei, diese Technologie einem größeren Kreis bekannter zu machen.

Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, ein „Leitprojekt Energiewärmesiedlungen NRW“ aufzulegen, das Kommunen, Projektentwickler und Energieversorger ermutigt, im Rahmen bestehender Programme die Nutzung der Geothermie verstärkt zu berücksichtigen. Das Land selbst kann im Bereich des Bau- und Liegenschaftsbetriebes prüfen, welche Möglichkeiten für den Einsatz von Geothermie in seinem Bestand gegeben sind.

Ein Punkt ist mir aus der Erfahrung als Präsident einer Handwerkskammer noch wichtig. Für die Technik von morgen müssen wir heute junge Leute begeistern. Deshalb müssen wir die Ausbildung im Bereich der Bohr- und Gebäudetechnik intensivieren und noch weiter verbessern.

Auch der Landtag selbst sollte bei seiner eigenen Energieversorgung mit gutem Beispiel vorangehen. Einige Kollegen aus der Enquete-Kommission „Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW“ haben hier vor einigen Monaten den Dialog mit dem Direktor des Landtags und der Verwaltung aufgenommen. Ziel ist es, die Energieversorgung der Landtagsbehörde zu verbessern und den Landtag zu einem Energievorbild zu entwickeln. Die Möglichkeiten für den Einsatz von Erdwärme sollen hier ebenfalls geprüft werden.

Der Wirtschaftsausschuss, meine Damen und Herren, spricht sich einhellig für eine verstärkte Anwendung der Erdwärmennutzung aus. Da dies der letzte Punkt ist, werden Sie sicherlich alle mit Begeisterung diesem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank Herr Abgeordneter Knieps. – Eine weitere Debatte – so haben die Fraktionen vereinbart, und im Ältestenrat ist es auch so besprochen –, ist heute nicht vorgesehen. Wir sind daher am Schluss der Beratung, und ich komme zur Abstimmung.

Die Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb jetzt zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/3503**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen** und wird hoffentlich so auch umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 7. Februar 2007, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:12 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.